

V. N. 24

G.

XVII.

PROGRAMM

des

K. K. GYMNASIUMS

zu

KLAGENFURT.

Am Schlusse des Studien-Jahres 1867.

XVII

PROG. ANM.
YTHAS

K. K. GYMNASIUMS

REKONSTRUERT

1881

XVII.

PROGRAMM

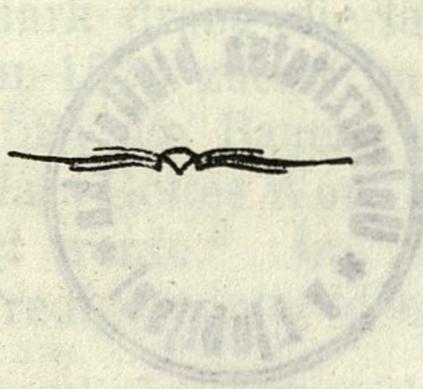
des

K. K. GYMNASIUMS

zu

KLAGENFURT.

Am Schlusse des Studien-Jahres 1867.



XVII.

PROGRAMM

Inhalt.

	Seite
Die Reformation und Gegenreformation in Klagenfurt. Von Prof. Norb. Lebinger	1
Lehrplan für das Schuljahr 1866—67	50
Zuwachs an Lehrmitteln des Gymnasiums	58
Fortsetzung des Auszuges aus den gesetzlichen, die Gymnasial-Schüler betreffenden Bestimmungen	59
Rechnung über den Fond des Studenten-Unterstützungs-Vereins	60
Verzeichniss der Gymnasialschüler nach ihrer Rangordnung	62
Resultat der am 21. Juli 1866 abgeschlossenen Maturitätsprüfung	67
Statistik des Gymnasiums	68



Die Reformation und Gegenreformation in Klagenfurt.

I. Die Reformation.

Eindringen und Verbreitung des Protestantismus.

Die durch den Augustinermönch Dr. Martin Luther im Anfange des 16. Jahrhunderts hervorgebrachte religiöse Bewegung hat sich von Sachsen aus mit ungemeiner Schnelligkeit im deutschen Reiche verbreitet und ebenso schnell auch in den österreichischen Ländern sich der Gemüther bemächtigt. Bereits vor Luther hatten sich Prediger in Wien in ähnlicher Weise, wie später Luther auf der Kanzel gegen Reliquienverehrung, den Ablass und Anderes vernehmen lassen¹⁾ und schon um 1518 bekannten Vornehme und Geringe in Oesterreich die neue Lehre,²⁾ welche bis zum Jahre 1524 schon eine derartige Verbreitung gefunden hatte, dass man mit Gewalt gegen die Anhänger derselben einschreiten zu müssen glaubte und in Wien Männer geistlichen und weltlichen Standes als Bekenner lutherischer Grundsätze in Untersuchung gezogen und über dieselben schwere Bussen und Strafen, ja sogar die Todesstrafe, verhängt wurden.³⁾ Auch wurden trotz päpstlicher Declaration und kaiserlichen Edikts, wie es in einem Bücherverbote des Erzherzogs Ferdinand vom Jahre 1523 heisst, die Schriften, Bücher und Lehren Luthers und seiner Anhänger in den N. Oe. Ländern allenthalben umgeführt, gekauft, verkauft, gelesen und verbreitet.⁴⁾ Bald kam auch die neue Lehre zur Ausübung und Luther selbst hat den ersten evangelischen Prediger nach Oesterreich geschickt.⁵⁾

Eben so schnell verbreitete sich der Protestantismus auch nach Innerösterreich. In Obersteiermark drang die lutherische Lehre bald nach dem Bauernaufstande von 1526 zuerst im Ennsthale von Salzburg aus ein, wo schon vor 1524 die Bauern zu einem christlichen Bund sich geeinigt hatten, „dass Gottes Wort und Evangelium ohne allen Menschenzusatz gepredigt werde.“ Im Jahre 1527 predigten in Graz schon 2 lutherische Prediger unter dem Schutze des Magi-

1) Bernhard Raupach, Erläutertes evangelisches Oesterreich, Hamburg 1740. I. Theil Schicksale der evangelisch-lutherischen Kirchen in Oesterreich cap. 1.

2) B. Raupach, I. Th. cap. 6. 35.

3) B. Raupach, I. Th. cap. 5.

4) B. Raupach, I. Th. cap. 4.

5) B. Raupach, I. Th. cap. 6.

strates und des zum Lutherthum sich hinneigenden Landeshauptmanns Sigmund v. Dietrichstein. Dessen Nachfolger Johann Ungnad Freiherr v. Sonnegg bekannte sich mit vielen Landständen und Bürgern in Graz bereits offen zur neuen Lehre und von 1540 ab wurde der Abfall fast allgemein.¹⁾ In Krain verbreitete sich die neue Lehre von Laibach aus, wo ein Bürger Matth. Klobner schon 1528 sein Haus zum Versammlungsort der dasigen stillen Bekenner der protestantischen Lehre machte und die Domherren Primus Truber, Paul Wiener und Leonhard Mertlitz die neue Lehre mit solchem Erfolge predigten, dass die Protestanten in Laibach im Jahre 1532 schon im Besitze einer eigenen Kirche erscheinen und bis 1540 der grösste Theil der weltlichen Stände in Krain zum Protestantismus abgefallen war.²⁾

Nach Kärnten kamen die ersten Protestanten über den Schnee und Eiswall der hohen Tauern. Das Gebirge, sonst eine natürliche Scheidewand für den Verkehr der Völker, beförderte hier das Eindringen der neuen Lehre. In die damals noch sehr ergiebigen und daher gut betriebenen Bergwerke der hohen Tauern waren schon 1520 Bergleute aus Sachsen, der Heimath des wissenschaftlichen Bergbaues, selbst einige Landsleute Luthers aus Eisleben gekommen, und hatten dahin die erste Kunde von der neuen Lehre gebracht, welche in den hochgelegenen und von katholischen Seelsorgstationen weit entlegenen Gebirgstälern willige Aufnahme und schnelle Verbreitung fand.³⁾ Die Bewohner des Möllthales und der Gegend um Gmünd, welche mit Salzburg am meisten in Verkehr stehen, so wie die bambergische Stadt Villach⁴⁾ fielen in Oberkärnten zuerst von der alten Kirche ab; in Unterkärnten trat Völkermarkt, damals vor der Anlegung einer bequemen Strasse über den Loibl noch einer der bedeutendsten Handelsplätze in Kärnten⁵⁾, daher Neuerungen zugänglicher, zuerst zur neuen Lehre über.⁶⁾ Am schnellsten fand das neue Evangelium Eingang und am Ende fast allgemeine Verbreitung bei dem Adel, von dem Viele schon 1540 sich öffentlich zur Lehre Luthers bekannten⁷⁾ und der im Laufe des 16. Jahrhun-

¹⁾ W. v. Gebler, Geschichte des Herzogthums Steiermark. Graz 1862, 279 u. s. f.

²⁾ G. F. Waldau, Geschichte der Protestanten in Oesterreich, Steiermark, Kärnten und Krain. Anspach 1784, 2. Band, pag. 409 u. s. f.

Mittheilungen des historischen Vereins für Krain. 1863, 1864, 1865.

³⁾ F. L. Hohenauer kurze Kirchengeschichte von Kärnten. Klagenfurt 1850. 156.

H. Hermann Handbuch der Geschichte des Herzogthums Kärnten. Klagenfurt 1853, II. Bd., 2. H. 175.

⁴⁾ Die Villacher besetzten schon 1526 die St. Jakobskirche mit Genehmigung des Lehensherrn dieser Kirche, Sigmund von Dietrichstein mit einem lutherischen Prediger. Waldau 2. Bd. 409.

⁵⁾ Ambros Eichhorn, Beiträge zur ältern Geschichte und Topografie Kärntens. Klagenfurt 1819, II. Bd. 149 u. s. f.

⁶⁾ Hermann, Handbuch d. G. v. K. II. Bd. 2. H. 171 u. s. f. Hohenauer, Kirchengeschichte 156.

⁷⁾ Kärntnerische Zeitschrift, Klagenfurt 1831, VI. Bdch., 108.

derts so allgemein von der kath. Kirche abfiel, dass von den im Jahre 1597 zur Erbhuldigung in Klagenfurt erschienenen 78 weltlichen Ständen nur „etlich“ katholisch genannt wurden.¹⁾ Der Adel wirkte auf seine Unterthanen und suchte dieselben durch alle ihm zu Gebote stehenden Mittel ebenfalls der neuen Lehre zu gewinnen.²⁾ Vor Allem wichtig für seinen Zweck erschien ihm die Besetzung der öffentlichen Aemter mit seinen Glaubensgenossen, daher verdrängte er die Katholiken allmählig von denselben, vorerst von den zwei bedeutendsten Stellen des Landes.³⁾ Nachdem so den Katholiken die Hände gebunden waren, schritt man zu Eingriffen in die kirchlichen Rechte derselben. Man nahm ihnen an verschiedenen Orten zuerst Kirchen von geringerer Bedeutung, Filialkirchen, um in denselben den protestantischen Gottesdienst auszuüben, bald aber auch bedeutendere Gotteshäuser,⁴⁾ deren manche in Folge der Türkeneinfälle verwaist und ohne Seelsorger waren,⁵⁾ endlich auch die Einkünfte derselben, aus denen man die lutherischen Prediger bezahlte. Das gemeine Volk wich allmählig den Einflüssen, die auf dasselbe einwirkten und fiel vom Glauben ab; die einen aus Furcht, die andern, weil sie an einer bessern Zukunft verzweifelten, andere aus Neuerungssucht und wieder andere aus anderen Gründen;⁶⁾ oder wie ein protestantischer Prediger im 16. Jahrhundert⁷⁾ sagt: „Der meiste Theil fällt dem Evangelium aus Unverstand, allein um der Obrigkeit oder anderer Leute willen zu, weil ihre Obrigkeit oder andere Leute um sie oder neben und bei ihnen evangelisch und von des Papstes Zwang und Schinderei los werden, so fallen sie ihnen auch zu, gleichsam um guter Gesellschaft willen, dass sie nicht vor den Andern wollen etwas Sonderliches sein.“ Die Abgefallenen versuchten fortwährend wieder ihre der alten Kirche noch treu gebliebenen Verwandte, Freunde und Bekannte sowohl bei öffentlichen Zusammenkünften als auch in Privatzirkeln zum Abfalle zu bewegen, und so mehrte sich schnell die Zahl der Anhänger der neuen Lehre.⁸⁾

Beinahe eben so schnellen Eingang und so allgemeine Verbreitung wie bei dem Adel fand das Lutherthum auch in den Städten und Märkten, in denen die Anhänger der neuen Lehre ausserordentlich rührig waren, die Katholiken bald gänzlich von Rath-

¹⁾ Landschafts-Protokoll 1597.

²⁾ H. Hermann, Handbuch, II. Bd., 2. H. 164, 165, 172.

³⁾ Die Landesvisitation im Jahre 1528 stellte fest, dass damals unter den Beamten schon mehr Lutherische als Katholiken sich befanden. Hohenauer Kirchengeschichte 157.

⁴⁾ Marcus Hansizius, Germania Sacra Tom. II. 679.

⁵⁾ Hohenauer, Kirchengeschichte 157.

⁶⁾ Hansiz, Germ. Sac. wie 4.

⁷⁾ Andreas Lang, Von der Seligkeit. Frankfurt a. M. 1576 bei I. Döllinger, Die Reformation, ihre innere Entwicklung und ihre Wirkungen im Umfange des lutherischen Bekenntnisses, Regensburg 1848, II. Bd., 650. Note.

⁸⁾ Hansiz, Germ. Sac. wie 4.

und Richterstellen verdrängten und alle Gemeindeämter aus ihrer Mitte besetzten¹⁾. Die Folge davon war, dass dann der katholische Gottesdienst von Amtswegen abgeschafft und der lutherische eingeführt wurde. So waren in kurzer Zeit auch in Kärnten die Städte und Märkte lutherisch geworden und ihre Abgeordneten stimmten in den Landtagsverhandlungen stets mit den weltlichen Ständen.²⁾ Alle Anstrengungen, welche kirchliche und weltliche Gewalt machten, um das Umsichgreifen der neuen Lehre zu hindern, waren vergeblich; weder wiederholte Edikte des Landesfürsten gegen das Kolportiren, Kaufen und Verkaufen lutherischer Schriften, worauf Todesstrafe gesetzt war, Erlässe über die Verfolgung und Bestrafung der Ketzer, Vermahnungen an die Unterthanen, bei der kath. Religion zu bleiben, noch allgemeine Landesvisitationen, Kirchenvisitationen und Provinzialkonzilien setzten der raschen Verbreitung der neuen Lehre einen Damm.³⁾

Klagenfurt war im Anfange des 16. Jahrhunderts im Vergleich mit seinen Nachbarstädten St. Veit, Villach, Völkermarkt ein unbedeutender Ort, der Protestantismus war daselbst auch später zur Geltung gekommen als in anderen Städten z. B. in Villach, und doch wurde diese Stadt im Laufe des Jahrhunderts der Hauptsitz, das Bollwerk des Protestantismus in Kärnten. Die letzte Ursache dieser Erscheinung ist wohl die Uebergabe der Stadt an die Stände durch Kaiser Maximilian I. am 24. April 1518. Die Stände Kärntens hatten bei den Einfällen der Ungarn und Türken unter Kaiser Friedrich IV. und bei den Bauernaufständen in den Jahren 1478 und 1516 sehr schmerzlich den Mangel eines sichern Versammlungsortes und tüchtigen Waffenplatzes gefühlt und baten nun Kaiser Maximilian, der damals in Innsbruck weilte, ihnen das durch einen furchtbaren Brand im Jahre 1514 in einen Schutthaufen verwandelte Klagenfurt zur Erbauung einer Festung zu überlassen, „damit der Adel sowohl, als die Prälaten im Kriege mit Ungläubigen und Gläubigen, bei Einfällen und Aufruhr einen sichern Zufluchts- und Aufenthaltsort hätten.“ Zwar versuchten die Bürger; als ihnen die Absicht der Stände kund geworden war, Gegenvorstellungen und baten den Kaiser sich auf ihre von seinen Vorfahren erhaltenen Freiheiten und Privilegien berufend, landesfürstlich bleiben zu dürfen, allein ihre Bitte fand, da bald darauf der Tod des Kaisers eintrat, nicht die gewünschte und gehoffte günstige Erledigung; der schon vom 24. April 1518 datierende Gabbrief wurde nicht mehr widerrufen. So gehörte nun Klagenfurt den Ständen,

¹⁾ Gründlicher Gegenbericht Auff den falschen Bericht unnd vermainte Erinnerung Davidis Rungii, Wittenbergischen Professors, Von der Tyranischen Böpstischen Verfolgung dess H. Evangelii in Steiermark, Kärndten und Crain. Gestellet Durch Jacobum dess Löblichen Stiffts Stayetz in Steyr, Probstem u. s. w. Grätz 1606. fol 6.

²⁾ Landtags-Protokolle. Beim Landtag von 1579 stimmten sämtliche von 10 Städten und 8 Märkten erschienenen Abgeordneten für den Einschluss aller Städte und Märkte in die Brucker Religionspacifikation von 1578.

³⁾ Hansiz, Germ. Sac, Tom. II, 618. Hohenauer, Kirchengeschichte 156.

die sich, da die Bürger zögerten sich freiwillig zu unterwerfen, mit List und Gewalt der Stadt bemächtigten. Zur Zeit als die Stadt in den Besitz der Stände übergegangen war, lag sie noch grösstentheils in Ruinen und die Bevölkerung hatte sich sehr vermindert, denn viele Bürger, welche nicht unbewegliches Eigenthum besaßen, waren fortgezogen, da sie in der verödeten und verarmten Stadt ihren Lebensunterhalt nicht mehr finden konnten. Die Stände bauten nun die Stadt nach einem grossartigeren Plane wieder auf, umgaben sie mit einem mächtigen Wall und Graben in dem Umfange, welchen noch jetzt die Ueberreste desselben zeigen, und suchten besonders durch Begünstigung der Einwanderung Fremder die Bevölkerung rasch zu mehren. Schon der Wiederaufbau der Stadt, die Errichtung so vieler grossartiger Gebäude, denn geistliche und weltliche Stände wetteiferten in der Stadt sich anzubauen, der Bau der weitläufigen Festungswerke, der tüchtige Handwerker, geschickte Bauleute, überhaupt zahlreiche Arbeitskräfte erforderte, musste eine Menge brauchbarer Leute nach einem Orte locken, wo sie gut bezahlte Arbeit genug und gegen ein geringes Bürgergeld¹⁾ bei anerkannter Tüchtigkeit leicht Aufnahme in den Gemeindeverband der Stadt und das Bürgerrecht erhalten konnten.²⁾ Der Gabbrief Kaiser Maximilians machte Klagenfurt zu einer freien Stadt, wo Jedermann Inländer oder Ausländer frei handeln und verkehren durfte³⁾ und förderte dadurch am meisten den Zuzug und die Niederlassung fremder Händler und Geschäftsläute; denn was mehrt wohl jederzeit die Bevölkerung der Städte mehr als freier ungehinderter Verkehr! Das wirksamste Mittel aber, rasch eine Bevölkerung zu schaffen, fanden die Stände in der Berufung von Kolonisten aus Deutschland, besonders aus dem überfüllten Schwaben.⁴⁾ Mit dem Wiederaufblühen der Stadt und der Zunahme der Bevölkerung besonders durch fremde Ansiedler fällt auch das Eindringen der lutherischen Lehre zusammen, welche sich dann in demselben Verhältnisse in Klagenfurt verbreitet, als die Stadt an Bevölkerung und Wohlstand gewinnt. Muss man auch annehmen,

¹⁾ Der Betrag, den jeder bei seiner Aufnahme unter die Bürgerschaft der Stadt beim Magistrat erlegen musste, hiess Bürgergeld und betrug 3 fl. 2 Schillinge. Raths-Protokolle a. v. O.

²⁾ Zeitschrift für Kärnten, VI. Bdch. 22 u. s. f.

³⁾ In der kaiserlichen, an Richter und Rath von Klagenfurt gerichteten Urkunde vom 24. April 1518 heisst es: „So haben auch fuernhin auss solch Stat Clagenfurt ein freye Stat manigklich Darinnen zu handlen und zuhandtiren gemacht“. In dem Gabbrief an die Stände aber heisst es: „Der vil gemelten Statt Clagenfurt. . . . Auch Hiemit und In Crafft dits Briefs diese besonnde Freyhait, Also Das nun hinfüro zu Ewigen Zeitten, in derselben Stat, Geistlich, weltlich, Edl und unEdl, Arm und Reich, Innwoner od Auslennd, was Nation die sein mugen, zu Aller Zeit unnd taglichen, Frey dar Innenkhauffen, verkhauffen, Handtieren, unnd Ire gueter dar Innen haben, vertreiben unnd verer Irer Notturfft nach verfueren mugen on Aller menigkhlichs Irrung unnd widsPrechen.“

⁴⁾ Kärntnerische Zeitschrift, VI. Bdch. 108.

dass die italienischen Arbeiter, denen wegen der Ungeschicklichkeit der einheimischen Meister, der Bau der Festungsmauern übertragen werden musste, nicht Anhänger der neuen Lehre waren, und ist auch kein Grund vorhanden die böhmischen Meister, die den Ausstich der Gräben und das Aufwerfen der Wälle zu besorgen hatten, für Lutheraner zu halten,¹⁾ so waren doch unter den aus Sachsen, Baiern, besonders aus Württemberg eingewanderten Kolonisten zahlreiche Protestanten; war doch Sachsen die Wiege des Protestantismus und waren die Reichsstädte in Baiern unter den ersten, welche sich der neuen Lehre zuwandten; auch ist es nicht ohne Bedeutung, dass die Stimmführer der protestantischen Stände in den Landtagen besonders für Berufung von Kolonisten aus Württemberg stimmten, dem Herde des Protestantismus in Süddeutschland. Mit den protestantischen Adelsfamilien zogen aber protestantische Erzieher und Hofmeister, protestantisches Gesinde in deren Häuser in Klagenfurt ein²⁾ So bildete sich im Verlaufe der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts schon eine ansehnliche Gemeinde von Anhängern der neuen Lehre in Klagenfurt, die zwar noch nicht unter einer besonderen geistlichen Leitung stand, doch Befriedigung ihrer geistlichen Bedürfnisse genug finden konnte, sowohl im Lesen der im Lande zahlreich verbreiteten und durch einzelne kärntnerische Adelige auf ihre Kosten mit grossen Opfern eingeschmuggelten lutherischen Bücher,³⁾ als auch durch den Besuch des protestantischen Gottesdienstes auf den benachbarten Schlössern mancher Grossen des Landes,⁴⁾ so wie vielleicht selbst in den Häusern derselben in Klagenfurt.⁵⁾ Die ersten Bekenner des Protestantismus in Klagenfurt haben gewiss nicht verfehlt, durch Ueberredung, wenn auch vielleicht nicht durch Spott und Hohn und unehrliche Mittel wie an andern Orten,⁶⁾ auf ihre katholischen Mitbürger einzuwirken, die um so lieber zur neuen Lehre übertreten mussten, als sie auch in ihren Herrn und Vorgesetzten grösstentheils eifrige Anhänger derselben sahen und der Uebertritt ihnen nur zeitliche Vortheile bringen konnte. Den Ausländern und deutschen einheimischen Bürgern folgten bald auch die windischen Bewohner der Stadt, die meist in untergeordneter Stellung als Hand-

¹⁾ Kärntnerische Zeitschrift VI. Bdch. 28.

²⁾ Kärntnerische Zeitschrift VI. Bd. 109.

³⁾ G. F. Waldau Geschichte des Protestantismus. Kärnt. Zeitsch.

⁴⁾ Im Jahre 1540 bekannten sich die Lichtensteine zu Seldenheim und die Rambschissl zu Hollenburg bereits öffentlich zur Lehre Luthers. Kärnt. Zeitsch., VI. Bdch. 108 Note.

⁵⁾ Die Stimmführer des Protestantismus, die Khevenhüller, Paradeiser, Dietrichsteine, Ernau, Ungnade u. s. w. hatten Häuser in Klagenfurt, in welche sie, wenn sie in die Stadt kamen, auch ihre Prediger mitgenommen haben werden. 1538 wird schon ein Prediger der Vorgesetzten und Obrigkeiten der Stadt Klagenfurt (Burggraf und Verordnete) erwähnt. Kärnt. Zeitsch. VI. B. 27. Archiv des hist. Vereins f. Kärnten, 11. Jahrg. 111.

⁶⁾ Hansiz, Germania Sacra Tom. II. 679.

werker, Tagelöhner und Dienstleute¹⁾ durch das Beispiel der besseren Klasse der Bevölkerung noch mehr einem moralischen Zwange unterlagen und auf deren religiöse Ueberzeugung durch zahlreiche in die windische Sprache übersetzte lutherische Schriften, für deren Anfertigung und Verbreitung einzelne kärntnerische Edle ausserordentlich thätig waren,²⁾ mächtig eingewirkt wurde. Wie lutherische Hofmeister schon lange die Kinder des Adels erzogen,³⁾ so waren bald auch an den Schulen der Stadt protestantische Schulmeister thätig,⁴⁾ oder dem Namen nach katholische Lehrer bedienten sich akatholischer Unterrichtsbücher,⁵⁾ um unvermerkt in die Herzen der bürgerlichen Jugend die Keime lutherischer Lehren und Grundsätze zu pflanzen. So wurde nach und nach unter dem Schutze der Stände⁶⁾ fast die ganze Bevölkerung von Klagenfurt, wenn nicht geradezu dem Protestantismus gewonnen, so doch der alten Lehre mehr und mehr entfremdet. Weltliche Gewalt und kirchliche suchten zwar dem raschen Umsichgreifen der neuen Lehre zu steuern, doch waren beide nicht im Stande der reissenden Strömung Einhalt zu thun. Kaiser Ferdinands vielfache strenge

¹⁾ Als solche erscheinen sie meist in den Rathspokollen und im luth. Taufbuche.

²⁾ Als Truber 1547 aus Krain vertrieben, von Rothenburg an der Tauber, wo er einige Jahre Prediger gewesen war, nach der freien Reichsstadt Kempten berufen wurde, fand er daselbst bei einigem Nachdenken und nach gemachter Probe, dass sich die windische Sprache auch mit lateinischen und deutschen Buchstaben schreiben lasse, folglich gar wohl Bücher in dieser Sprache gedruckt werden könnten. Er war nun bemüht, seinen Landsleuten Theile der heil. Schrift und lutherische Bücher in ihrer Sprache zu liefern, die von 1552 an in lateinischen und deutschen, von 1562 an auch in cyrillischen und glagolitischen Lettern erschienen. Als Johann von Ungnad, Freiherr zu Sonnegg Landeshauptmann von Steiermark, der als eifriger Lutheraner die landesfürstlichen Befehle gegen die Verbreitung des Protestantismus mehrfach umgangen hatte, seines Amtes entsetzt und aus Oesterreich verbannt, mit seinem Bruder Andreas nach Württemberg gekommen war, errichtete er, von vielen protestantischen Reichsständen unterstützt, mit grossen Kosten eine eigene Druckerei, besonders zur Herausgabe luth. Bücher in windischer Sprache, deren Direktion Truber übernahm. Unter Mitwirkung Stephan Consuls, vertriebenen evangelischen Pfarrers zu Laibach und zweier kroatischen Priester erschienen aus dieser Druckerei bis 1564 in welchem Jahre dieselbe mit J. v. Ungnad's Tode einging, eine Menge luth. Schriften in windischer Sprache und Uebersetzungen einzelner Theile der Bibel. Eine vollständige lutherische Bibel in windischer Sprache erschien erst 1584 auf Befehl der krainerischen Stände von Georg Dalmatinus bei Krafft's Erben in Wittenberg. Biblia, Tu je USE Svetu Pismu Stariga inu Noviga Testamenta Slovenski tolmazhena, skusi Juria Dalmatina.

Waldau G. d. P. I. Bd. 421 u. s. f. Vorrede zur angeführten Bibel.

³⁾ Kärntnerische Zeitschrift VI. Bd. 110.

⁴⁾ An der lateinischen Schule war schon 1559 ein protestantischer Schulmeister Sebast. Fellmann, ein Sachse, thätig. (Lutherisches Sterbebuch.)

⁵⁾ Von Kaiser Ferdinand abgeordnete Visitatoren fanden 1552 unter den bei der lateinischen Schule in Klagenfurt gebrauchten Lehrbüchern 8 akatholischen Inhaltes. (Kärnt. Zeitsch. VI. Bd. 110.)

⁶⁾ Augustin Paradeiser von 1527—1576 Burggraf, war ohne Zweifel ein eifriger Förderer der neuen Lehre.

Anordnungen zur Erhaltung des Katholicismus und Ausrottung der lutherischen Lehre¹⁾ kamen entweder gar nicht oder nur theilweise zur Ausführung, da die Stände, deren Hülfe der Kaiser bei der stets wachsenden Türkengefahr dringend bedurfte, durch entsprechende Gegenforderungen die strenge Ausführung derselben lähmten, oder die Behörden, deren Besetzung mit Gesinnungsgenossen die Protestanten überall vorerst angestrebt haben, dieselben umgingen.²⁾ Was allenfalls von Seite der geistlichen Behörden, welchen Klagenfurt unterstand, in Folge der vielen im Laufe der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts wegen der schnellen Ausbreitung der lutherischen Lehre in Salzburg abgehaltenen Provinzial-Synoden³⁾ zur Erhaltung der katholischen Lehre in Klagenfurt und um dem Umsichgreifen des Protestantismus zu steuern, mochte angeordnet worden sein, konnte auch nicht hindern, dass der Abfall so allgemein wurde, dass im Anfange der 2. Hälfte des Jahrhunderts der kath. Gottesdienst schon in fast leeren Kirchen abgehalten werden musste.⁴⁾ Wohl sollte auch die katholische Pfarrgeistlichkeit in Klagenfurt, welche aus einem Vikar des Dechantes von Maria-Saal als eigentlichen Stadtpfarrers und 2 Hilfspriestern desselben, und einem Messpriester bei der Spital- oder hl. Geistkirche bestehen sollte,⁵⁾ durch Wort und Beispiel der neuen Lehre entgegenwirken; allein bei dem grossen Mangel an Priestern überhaupt,⁶⁾ als insbesondere, wie aus den Kirchenvisitations-Protokollen desselben und des folgenden Jahrhunderts ersichtlich ist, an sittenreinen und nach dem Massstabe jener Zeiten religiös wissenschaftlich gebildeten Priestern, waren auch in Klagenfurt seit dem Beginne des 16. Jahrhunderts nie vier Seelsorger thätig⁷⁾, und mochte es den Verwendeten öfters theils an Willen, theils an Fähigkeit gefehlt haben, dem Abfall kräftig durch Wort und That zu begegnen. Trotz des allgemeinen Abfalles der Bewohner scheint jedoch die protestantische Lehre vor der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts in Klagenfurt nicht zur öffentlichen Ausübung gekommen zu sein. In beiden Kirchen der Stadt wurde nur der katholische Gottesdienst, wiewohl vor nur wenigen Andächtigen abgehalten. Man fürchtete die strengen Massregeln Kaiser Ferdinands, welcher die öfter wiederholte Bitte der Stände um freie Religionsübung stets zurückgewiesen hatte.⁸⁾

¹⁾ H. Hermann, Handbuch, 2. Bd. 2. H. 192 u. s. f.

²⁾ Kärnt. Zeitsch., VI. B. 109.

³⁾ H. Hermann, Handbuch, 2. Bd., 2. H. 199 u. s. f.

⁴⁾ Kärnt. Zeitsch., VI. Bdch. 108. H. Hermann, Handbuch, II. Bd. 2. H. 176.

⁵⁾ Charinthia 1821. 8.

⁶⁾ H. Hermann, Handbuch, 2. Bd., 2. H. 161.

⁷⁾ Im Jahre 1576 machten Richter und Rath von Klagenfurt dem Dechant von Maria-Saal den Vorwurf, dass die Dechante schon bei 100 Jahren keinen Priester beim hl. Geist gehalten hätten. Rathsprötokoll 1576.

⁸⁾ H. Hermann, Handbuch II. Bd. 2. H. 196.

So war nun in Klagenfurt zum offenen Bruche mit der alten Kirche und ihren Gebräuchen Alles vorbereitet und es bedurfte nur eines Mannes, der durch die Einführung der lutherischen Liturgie der ohnedies schon protestantischen Ueberzeugung der Bevölkerung auch äussern Ausdruck gab, und eines Zeitpunktes, wo diese Aenderung ungestraft geschehen durfte, um Klagenfurt zu einer vollkommen protestantischen Stadt zu machen. Jener fand sich in dem Stadtpfarrvikar Martin Knorr, dieser durch den Tod Kaiser Ferdinands I.

Herrschaft des Protestantismus.

Wie das stets mit einer zahlreichen, thätigen und geistesregen Bevölkerung gesegnete Böhmen im 19. Jahrhundert sein Mehr an tüchtigen Arbeitskräften und geistig begabten Männern an die österreichischen Nachbarländer abgibt, und auch Diözesen bei dem Mangel an inländischen Priestern mehrfach an Böhmen sich wenden, woher ihnen, wie die Erfahrung zeigt, oft die besten Kräfte kommen, so scheint Böhmen auch im 16. Jahrhundert mit denselben Ländern in ähnlichen Beziehungen gestanden zu sein. Schon damals waren böhmische Arbeiter in Innerösterreich, besonders zu gewissen Arbeiten, die gleichsam national sind, gesucht¹⁾ und wirkten böhmische Priester in Steiermark und Kärnten²⁾. Auch der Reformator Klagenfurts war ein böhmischer Priester. Bei dem Mangel an inländischen Geistlichen war Martin Knorr aus Katau in Böhmen von dem Dechante von Maria Saal als Aushilfspriester angenommen und als Vikar in Klagenfurt 1560 angestellt worden.³⁾ Dieser handelte jedoch als Miethling an seiner Gemeinde und ging, anstatt die Irrenden zurückzuführen, selbst in das protestantische Lager über. Mochte er schon aus Böhmen als heimlicher Anhänger der neuen Lehre gekommen sein, was mit Sicherheit anzunehmen wäre, wenn man dem Gerüchte, das seiner Hausfrau wegen später in Klagenfurt allgemein geworden ist,⁴⁾ Glauben schenken dürfte, oder mochte erst in Klagenfurt in ihm als Hirten einer ohnedies nur mehr dem Namen nach katholischen Gemeinde durch den Einfluss der protestantischen Stadtobrigkeiten die Sinnesänderung hervorgebracht worden sein — er trat wenige Jahre nach dem Antritte seines Amtes unter dem Schutze des Burggrafen Augustin Paradeiser und des Stadtrichters Andreas Permer offen als Reformator auf. Nachdem er das Volk längere Zeit durch Predigten gehörig vorbereitet hatte, schaffte er im Jahre 1563 die Messe und die katholischen Ceremonien ab und führte die deutsche Messe⁵⁾ ein, d. h. spendete das Abendmahl unter beiden

¹⁾ Siehe oben S. 6.

²⁾ Visitations-Protokoll d. Bisth. Lavant.

³⁾ Kärnt. Zeitsch. VI. Bd. 110.

⁴⁾ H. Hermann Handbuch 2. Bd. 2. Hft. 178.

⁵⁾ Reimchronik von Khepitz.

Gestalten in deutscher Sprache. Offenbar geschah dieses im Einverständnis, vielleicht im Auftrage des Rathes, denn auf Befehl desselben vom 3. September 1563 wurden auch zur Abstellung der Messe die Ornate und heiligen Gefässe aus der heil. Geistkirche in die Pfarrkirche gebracht und weil alte Weiber und Andere allerlei Abgötterei darin treiben sollten, das Kirchlein bei Tage zugesperrt; auch wurde Martin Knorr von dem Rathe angewiesen, die Personen, welche die Messe besuchten, vor sich zu fordern, sie über die darin geschehenen Missbräuche zu belehren und davon abzubringen.¹⁾ Im nächsten Jahre folgte natürlich als mit den protestantischen Ansichten von der Gegenwart Christi im h. Altarssakramente, von den Sakramentalien der katholischen Kirche und der Heiligenverehrung vollkommen übereinstimmend die Abschaffung der Frohnleichnams-Prozession, des Weihwassers und aller andern Weihen, sowie aller Wallfahrten und Bittgänge, vor denen man die Kirchen schloss.²⁾ Doch wurde mit den katholischen Gebräuchen noch nicht ganz gründlich aufgeräumt, denn Mehreres, wie z. B. das Wetterläuten hat sich noch viele Jahre auch im protestantischen Klagenfurt erhalten.³⁾ Nun wurde der offene Abfall zur neuen Lehre so allgemein, dass nur einige Familien in der St. Veiter-Vorstadt katholisch blieben,⁴⁾ die, weil nun der regelmässige kath. Gottesdienst in Klagenfurt bald aufhörte, jetzt so in benachbarten kath. Kirchen, Maria Saal oder Viktring, Befriedigung ihrer geistlichen Bedürfnisse suchen mussten, wie noch wenige Jahre früher die Protestanten.

Während dieser Veränderungen starb Kaiser Ferdinand, der starke Beschützer des katholischen Glaubens am 25. Juli 1564. Unter seinem Sohne Karl, der die innerösterreichischen Länder erhalten hatte, wurde die völlige Protestantisirung Klagenfurts vollendet. Zwar sind Klagen wegen der Uebergriffe der Protestanten in Kärnten an den Erzherzog gekommen, allein auf dem Landtage des Jahres 1566 erklärten die protestantischen Stände, sie wüssten weder von Sekten, noch von einer Antastung der kath. Religion, der Erzherzog möge nur die Angaben und die Angegebenen nennen; und sie fuhren fort zu reformiren. Nebst der heil. Geistkirche wurde bald auch die Stadtpfarrkirche für die Abhaltung des protest. Gottesdienstes allein in Anspruch genommen und als Nachfolger Martin Knorrs ein bekannter protestantischer Prediger an der Stadtpfarre von den Ständen, wenn auch noch mit Zustimmung des Dechants angestellt. Nun war die Pfarre in Klagenfurt protestantisch und beginnt die regelmässige Führung protestantischer Pfarrbücher. Die grosse Türkennoth während der Regierungszeit des Erzherzogs Carl,

¹⁾ Raths-Protokoll 1563.

²⁾ Reimchronik v. Khepitz.

³⁾ Raths-Protokoll 1577.

⁴⁾ Kärnt. Zeitsch., VI. Bd. 111.

die fast alle Jahre sehr grosse Landesbewilligungen nothwendig machte, hinderte denselben nicht bloss solchen Ausschreitungen der protestantischen Stände entgegenzutreten, sondern nöthigte ihm sogar auf dem Landtage zu Bruck 1572 die für alle innerösterreichischen Lande gültige Erklärung ab, die vom Herrn- und Ritterstande sammt Weibern, Kindern und Gesinde und angehörigen Religionsverwandten, Niemand ausgeschlossen, nicht wider ihr Gewissen zu beschweren, ihre Kirchen und Schulen nicht einstellen, ihre Prädikanten nicht verjagen zu wollen, aber auch die Vogt- und Lehensherrn bei ihrer Gerechtigkeit unbedrängt zu lassen. Nach den erweiterten Forderungen, welche die protestantischen Stände aus dieser Erklärung zogen, war schon das, was bisher die Reformation in Klagenfurt als einer den Ständen unterthänigen Stadt gesichert, wenn auch damit noch nicht völlig freie Religionsübung ausgesprochen war. Freier beginnt sich nun der Protestantismus in Klagenfurt zu entfalten, bereits vier Prediger sind daselbst thätig, und der zweite Nachfolger des Reformators der Stadt gilt schon nicht mehr als Vikar des Dechantes von Maria Saal. Erst auf dem vereinigten Landtage der drei Länder Steiermark, Kärnten und Krain zu Bruck im Jahre 1578 wurde dem Erzherzog Carl von den protestantischen Ständen völlig freie Religionsübung abgenöthigt, welcher, durch die Fortschritte der Türken an der schlecht beschützten Gränze und durch die entschiedene Weigerung der Stände, irgend eine Hülfe zu bewilligen, bevor ihren Forderungen willfahrt sei, in die traurige Alternative versetzt, seine Lande entweder den Türken oder dem Protestantismus preiszugeben, das letztere wählte und in den Städten Graz, Judenburg, Klagenfurt und Laibach freie Religionsübung für seine Regierungsdauer bewilligte. Diese Erklärung wurde von den Ständen zu Papier gebracht und dem Erzherzog mit dem Beisatze, er verpflichte sich für seine Erben und Nachkommen, zur Unterschrift vorgelegt. Der Erzherzog strich diese Stelle mit eigener Hand und überliess die Fertigung des Instrumentes seinen Räthen. War Klagenfurt schon früher eine protestantische Stadt gewesen, so wurde sie nun die Metropole, das Bollwerk des Protestantismus in Kärnten und ist es geblieben bis zum Jahre 1600, in welchem die erste Gegenreformation - Kommission daselbst erschien. Diese sogenannte Brucker-Religionspacification war für Klagenfurt von den grössten Folgen. Die Bevölkerung vermehrte sich ausserordentlich; zahlreicher zogen nun die Protestanten aus allen Gegenden, besonders aus Deutschland dieser Stadt zu, in welcher sie in ihrem Glauben unbeirrt sein, handtieren und verkehren durften, und jährlich wächst der Stadt eine ziemliche Anzahl neuer Bürger zu und mehren die Geschäfte des Stadtrichters und Rathes dergestalt, dass bereits 6 Jahre später der Stadtrichter wegen der raschen Zunahme der Bevölkerung denselben nicht mehr gewachsen ist und der Magistrat beim Ausschuss um einen Bürgermeister einschreitet (1583). Handel und

Gewerbe blühten, schöne Gebäude, dem Gottesdienste, dem Unterrichte, den Leidenden und Armen gewidmet, erstanden, die vielen Schulen füllte eine zahlreiche lernbegierige Jugend und auf den Schiessplätzen übte sich eine kräftige Bürgerschaft voll Selbstgefühl in den Waffen. Es ist kein Zweifel, mit der Herrschaft des Protestantismus beginnt erst die Blüthe der Stadt. Allein die trüben Erscheinungen, die den Anfang seiner Herrschaft mehr oder weniger überall begleitet haben, wo er aufgetreten ist, folgen auch hier seinen Spuren, und Gutes und Schlimmes bezeichnet den Weg, den er gegangen.

Kirchenwesen.

Wie aus dem Magistratsbeschlusse vom 3. September 1563 hervorgeht, wurde zuerst die Spitalkirche zum heil. Geist zur Abhaltung des protestantischen Gottesdienstes gewidmet, doch wurde bald auch die Pfarrkirche zu St. Egyden, welche auch unter den Protestanten als Haupt- und Stadtpfarrkirche galt, dazu benützt.¹⁾ Der protestantische Adel hatte darin seine Gräfte und Begräbniss-Kapellen²⁾ und die Bürgerschaft wählte während der protestantischen Periode darin den Stadtrichter und später den Bürgermeister.³⁾ Seit dem Jahre 1572 wurde das Spitalkirchlein speziell nur zur Abhaltung des protest. Gottesdienstes in windischer Sprache benützt und musste daselbst dieselbe Kirchenordnung, welche in der Stadtpfarrkirche in deutscher Sprache abgehalten wurde, in windischer Sprache gehalten werden.⁴⁾ Doch waren die Protestanten nicht im ungetheilten Besitze der Stadtpfarrkirche, in den sie ohnediess nicht ohne Gewalt⁵⁾ gekommen waren. Wenn der Landesfürst selbst, oder Mitglieder der Familie des Landesfürsten in Klagenfurt weilten, vielleicht auch ausserdem bei besonderen Veranlassungen, wurde der protestantische Gottesdienst in der Stadtpfarrkirche suspendirt und nur katholischer Gottesdienst gehalten, daher die Kirchenschlüssel weggenommen.⁶⁾ Die Protestanten behaupteten aber stets ein grösseres Recht auf Kirche und Pfarrhof und betrachteten Beides als ihr Eigenthum. Im Jahre 1590 verlangte der Dechant von Maria Saal, Simon Dorn zu Dornegg, als eigentlicher Stadtpfarrer von den Verordneten vergebens die Zurückgabe der Stadtpfarrkirche und des Pfarrhofes; man verglich sich mit ihm in Güte über die Einkünfte des letzteren und zahlte ihm ein Pauschale für die durch den Festungsbau verschütteten Gründe desselben, die Kirche blieb aber den Protestanten.⁷⁾ Da nach der Erbauung der Dreifaltigkeits-Kirche

¹⁾ Hansiz, Germ. Sac. Tom II. 694. Ausschuss-Protokoll 1572.

²⁾ Landtags-Protokoll 1579, 1598. Ausschuss-Protokoll 1573.

³⁾ Raths-Protokolle.

⁴⁾ Ausschuss-Protokoll 1572.

⁵⁾ Hansiz, Germ. Sac., Tom. II. 694.

⁶⁾ H. Hermann, Handbuch, II. Bd. 2. H. 213 Landtags-Protokolle a. v. O.

⁷⁾ Raths-Protokoll 1590.

die Protestanten nun 3 Kirchen in Klagenfurt besaßen, verlangten die katholischen Stände, welche auch eine eigene Kirche zur Abhaltung ihres Gottesdienstes, wenn sie nach Klagenfurt kamen, haben wollten und mit der zeitweisen Auslieferung der Schlüssel nicht zufrieden waren, abermals die Rückgabe der Stadtpfarrkirche und wandten sich deshalb mit dringenden Vorstellungen 1597 an Erzherzog Ferdinand, dessen wiederholte Aufforderungen an die Verordneten, die Kirche abzutreten, jedoch ohne Erfolg blieben.¹⁾ In den ersten Monaten des Jahres 1598 sandte Erzherzog Ferdinand eine Commission nach Klagenfurt, an deren Spitze Georg Stobäus, Bischof von Lavant, stand, welche die Stadtpfarrkirche den Katholiken wieder verschaffen sollte. Dieser gegenüber suchte der Magistrat sein vermeintliches Recht auf die Kirche vergeblich dadurch zu behaupten, dass er erklärte, die Kirche, die man zurückverlange, bestehe nicht mehr, die gegenwärtige sei ein ganz anderes Gebäude, da man durch vielfältigen Umbau und Errichtung von zwei Glockenthürmen eine ganz neue Kirche aus der alten geschaffen habe.²⁾ Als auch der Landtag, an den sich die Bürgerschaft in dieser Angelegenheit gewendet hatte, sie dahin beschied, dass sie die Kirche nicht würden behalten können, da sie weder die Lehenschaft, noch Vogteiherrschaft über dieselbe besäßen, auch keine Präscription darüber hätten, da der Dechant in Saal alle Einkommen von dieser Pfarre bis auf den heutigen Tag inne habe, da ihr Verlangen auch der Religionspacificatio zuwider sei,³⁾ so übergab der Bürgermeister dem Bischof von Lavant endlich die Schlüssel, die von diesem dem Pfarrer eingehändigt wurden.⁴⁾ Nach dem Rathe des Landtages sollte sich jedoch der Magistrat die Erstattung der Unkosten und andere angenehme Conditiones (Sepulturen und Abhaltung der Leichenpredigten in der Kirche) ausbedingen.⁵⁾ Die Besitznahme der Kirche wurde nun durch ein Te Deum gefeiert, während welchem viele Menschen in und ausser der Kirche zusammenkamen, an die der Bischof, damit sie nicht umsonst gekommen wären, von der Kanzel herab eine Ansprache hielt, die vielfach dadurch gestört worden ist, dass die Leute in der Kirche laut murrten und mit den Füßen stampften, die aber ausserhalb derselben sich befanden, Steine und Koth durch die Fenster warfen.⁶⁾ Die Katholiken erfreuten sich aber nicht lange des Besitzes der Kirche, sie wurde ihnen in demselben Jahre wieder entrissen. Daher forderte die Erzherzogin Maria, Mutter des Erzherzogs Ferdinand, als sie auf ihrer Reise nach Spanien durch Klagenfurt gekommen war, am 6. Oktober 1598 früh die Verordneten

¹⁾ Hansiz, Germ. Sac., Tom. II, 694 H. Hermann, Handbuch II. Bd. 2 H. 213.

²⁾ Hansiz, Germ. Sac. Tom. II, 694.

³⁾ Landtags-Protokoll 1595.

⁴⁾ Hansiz, Germ. Sac., wie 1.

⁵⁾ Landtags-Protokoll 1598.

⁶⁾ Hansiz, Germ. Sac., wie 1.

vor sich und verlangte von denselben die Auslieferung der Kirchenschlüssel, welche ihr auch gegeben wurden.¹⁾ Kaum war jedoch die Erzherzogin abgereist, so beschloss schon an demselben Tage der Magistrat in voller Versammlung auf den Rath seines Anwaltes Georg Zechner einstimmig, die Kirche wieder mit Gewalt zu eröffnen, „damit wir's nicht tacite verlieren, welches nicht allein ein schandt, sondern auch ein nachlässigkeit der mittl, so man die Kirchen noch etwa erhalten hätte können.“²⁾ Als Vorwand diente, dass gerade an demselben Tage 4 Personen zu beerdigen waren, darunter der Rathsbürger Schadenbekh.³⁾ Von dieser Zeit an blieb sie den Protestanten bis in den Winter des Jahres 1600, in welchem sie mit der Einführung des Katholicismus wieder ihrer ursprünglichen Bestimmung zurückgegeben worden ist.⁴⁾

Bei der raschen Zunahme der Bevölkerung der Stadt mochten sowohl zwei Kirchen nicht mehr genügen, als auch die Baufähigkeit des alten Spitalkirchleins dringend einen Neubau erfordern. Die Stände erbauten daher, nachdem sie auf dem vereinigten Landtage der drei Länder Steiermark, Kärnten und Krain durch Verweigerung der Türkenhilfe dem Erzherzog Carl freie Religionsübung auf ihren Schlössern und in Klagenfurt abgezwungen hatten,⁵⁾ im Verein mit der Bürgerschaft nebst einem grossen Spital eine neue prächtige Spitalkirche, der hl. Dreifaltigkeit geweiht,⁶⁾ in dem südöstlichen, meist noch unbebauten und als Weide für die Schweine benützten Theile der Stadt,⁷⁾ welche am 28. April 1591 sammt dem Friedhof von dem lutherischen Stadtpfarrer Bernhardin Steiner „consecrirt“ wurde.⁸⁾ Im Jahre 1594 beschloss der Landesausschuss das alte Kirchlein zum heil. Geist abzureissen und scheint daher die neue Kirche nur zur Abhaltung des windischen Gottesdienstes bestimmt zu haben; doch unterblieb in Folge einer Vorstellung von Seite des Magistrats, der dagegen allerlei christliche Bedenken hatte, die Abtragung des Kirchleins, welches bis zur Wiedereinführung des Katholicismus gleichsam die windische Pfarrkirche geblieben ist.⁹⁾ Die Dreifaltigkeitskirche scheint nun zunächst ständische Kirche gewesen und der Gottesdienst in derselben von den ständischen Predigern abgehalten worden zu sein.

Den Gottesdienst in allen Kirchen regelte die Kirchenordnung, welche von einer aus den bedeutendsten Predigern der Stadt zusam-

¹⁾ H. Hermann, Handbuch II. Bd. 2. H. 213.

²⁾ Raths-Protokoll 1598.

³⁾ Sterberegister.

⁴⁾ Jacobus, Gegenbericht Fol. 62, Hansiz, Germ. Sac.

⁵⁾ Hansiz, Germ. Sac. Tom. II. 682.

⁶⁾ Khepitz, Reimchronik.

⁷⁾ Charinthia 1857. 32. Dieser Stadttheil führte schon im 16. Jahrhundert den noch heute gebräuchlichen unästhetischen Namen, denn im Sterbeprotokolle wird 1583 ein langer Schlosser im Saue Zipf erwähnt.

⁸⁾ Raths-Protokoll 1591. H. Hermann, Handbuch II. Bd. 2 H. 180.

⁹⁾ Raths-Protokoll 1594.

mengesetzten Commission entworfen und vom Landes-Ausschusse sanktionirt wurde.¹⁾ Sie war wahrscheinlich für alle Kirchen dieselbe,²⁾ wurde jedoch öfters abgeändert. Der Gottesdienst bestand vorzüglich in Predigt, Katechese und der Feier des Abendmahls. Der Hauptbestandtheil desselben war die Predigt, welche nicht bloss an Sonn- und Feiertagen, sondern auch regelmässig an bestimmten Wochentagen abgehalten wurde. Dieser Tag war für die Stadtpfarre von 1571 an, vor welchem Jahre aus Mangel eines deutschen Gesellpriesters wahrscheinlich keine regelmässige Werktagspredigt war, der Freitag; weshalb der Rath seine Sitzungen auf den Samstag verlegte, weil an jenem Tage „das Wort Gottes müesste ersuecht werden.“³⁾ Seit dem Jahre 1586 wurden sie am Mittwoch gehalten. An der Stadtpfarre theilten sich seit diesem Jahre 3 Prediger in die Predigten des ganzen Jahres; der Pfarrer hielt die Sonntags-Predigten, der Gesellpriester die Katechesen und Mittwochs-predigten und zu den Predigten an den hohen Feiertagen, Weihnacht, Ostern und Pflugsten, sowie an allen Aposteltagen wurde vom Landesausschusse ein Professor an der adelichen Schule, der wahrscheinlich den Titel „Diakon“ hatte, verpflichtet.⁴⁾ Im letzten Jahrzehend des 16. Jahrhunderts findet sich auch die Eintheilung in Früh- und Spätpredigt.⁵⁾ Wahrscheinlich nur an Sonn- und Festtagen war Vor- und Nachmittagsgottesdienst. Der vormittägige Gottesdienst bestand in Predigt und Abendmahl, dem die Beicht und Absolution⁶⁾ vorausging und das unter beiden Gestalten empfangen wurde, der nachmittägige wenigstens noch 1571 in der Vesper, bei der es mit Lauten und Singen gehalten wurde, „wie von Alter her khumen,“ wahrscheinlich auch in der Katechese mit darauffolgender Ausfrage.⁷⁾ Gesang mit Orgelbegleitung oder auch Figuralmusik dienten zur Verherrlichung des Gottesdienstes. Der Gesang scheint nicht Volksgesang gewesen zu sein, sondern war die Sache der deutschen und lateinischen Lehrer und ihrer Schüler, zunächst der Stipendiaten.⁸⁾ Wenn daher neue Lehrer oder Gehilfen aufgenommen wurden, machte man ihnen zur Bedingung, auf dem Chore mitzusingen und wurde bei Verlängerung der Anstellung Nachlässigkeit in dieser Beziehung strenge gerügt und Ordnung und Eifer eingeschärft. Trotzdem vernachlässigten die Schullehrer derart den Kirchengesang

¹⁾ Ausschuss-Protokoll 1586.

²⁾ Ausschuss-Protokoll 1572.

³⁾ Raths-Protokoll 1571, 1578.

⁴⁾ Ausschuss-Protokoll 1586.

⁵⁾ Landtags-Protokolle.

⁶⁾ Die Ohrenbeicht, wie sie von einigen Predigern in Oesterreich noch längere Zeit beibehalten worden war, scheint in Klagenfurt gänzlich abgeschafft worden zu sein und es trat an die Stelle derselben die allgemeine Beicht. Raupach I. Th. Evangel. Kirchenvisitation durch Backmeister a. m. O.

⁷⁾ Raths-Protokoll 1571,

⁸⁾ Raths-Protokolle 1579, 1588, 1593, 1596.

sang, dass er manchmal nicht zur Erbaung der Gemeinde gedient haben mochte, da sich der Magistrat durch eine Klage des Pfarrers veranlasst fand, den lateinischen und deutschen Schulmeister ernstlich zu ermahnen, „mit einander zugleich zu singen, und zur besseren Uebung den Gesang vorher in der Schule untereinander zu übersingen und zu probieren.“¹⁾ Die Figuralmusik besorgten der Organist, Kantoren und die städtischen Thurner.²⁾ Die Taufen wurden, wenn die Kinder vornehmen Leuten angehörten oder schwach waren, auf besonderes Ersuchen im Hause der Eltern, gewöhnlich aber in der Kirche oder im Pfarrhofe oder überhaupt in der Wohnung des taufenden Predigers vorgenommen und zwar nach der Nationalität der Eltern und Pathen in deutscher oder windischer Sprache.³⁾ Den Ehen ging das Aufgeboth voraus und Ehestreitigkeiten wurden vor Richter und Rath mit dem Beirathe des Pfarrers oder mehrerer Prediger entschieden.⁴⁾ Kranken und Sterbenden die Wegzehrung zu bringen dienten kleinere Kelche;⁵⁾ und es war eine so allgemeine Sitte, auf dem Todtenbette nach dem Abendmahle zu verlangen, dass wenigstens Pfarrer Lang noch jeden Fall, wo dasselbe unterblieben, sammt dem Grunde in dem von ihm geführten Sterberegister besonders anführt. Bei Leichenbegängnissen unterblieb alles Gepränge; besonders streng war die Begleitung des Sarges mit Lichtern und Fackeln untersagt.⁶⁾ Dafür feierte man das Andenken des Verstorbenen durch Leichenreden, die wahrscheinlich in der Kirche gehalten wurden⁷⁾ und zahlreiche Begleitung des Sarges, wozu die Schullehrer sammt ihren Schülern verpflichtet waren.⁸⁾ Es war der Gemeinde durch die Kirchenordnung vorgeschrieben, bei den Kondukten eifrig zu erscheinen und der Rath ermangelte nicht bei eintretender Lässigkeit diese christliche Liebespflicht der Bürgerschaft in Erinnerung zu bringen.⁹⁾ Bei Leichenbegängnissen vermöglicher Personen wurde auf dem Friedhofs an die Armen Brod ausgetheilt.¹⁰⁾

In dem ersten Jahre der Reformation, als Martin Knorr noch allein der lutherischen Gemeinde in Klagenfurt vorstand, stand wahrscheinlich die Leitung rein kirchlicher Angelegenheiten unter

¹⁾ Raths-Protokoll 1586.

²⁾ Raths-Protokoll 1599. H. Hermann, Handbuch II. Bd. 2. H. 180.

³⁾ Tauf-Protokoll.

⁴⁾ Raths-Protokolle 1572, 1591 u. a. v. O.

⁵⁾ Raths-Protokoll 1585.

⁶⁾ Als einst 1576 ein fürstlicher Koch in Klagenfurt starb, wollten die den Sarg begleitenden Hofleute bei hellem Tag Fackeln anzünden und neben der Leiche tragen. Es wurde ihnen jedoch nicht gestattet, obgleich sie sich darauf beriefen, dass dies Hofsitte sei. Pfarr-Matrikel.

⁷⁾ Sterberegister, Landtags-Protokoll 1598 u. a. O.

⁸⁾ Raths-Protokoll 1588.

⁹⁾ Raths-Protokoll 1587, 1588.

¹⁰⁾ Raths-Protokoll 1591.

der Oberleitung der Stände bei demselben allein; aber in den letzten 3 Dezennien des 16. Jahrhunderts als der Blüthezeit des Protestantismus in Klagenfurt, wo in der Stadtpfarre, bei der hl. Geist- und Dreifaltigkeits-Kirche besondere Prediger und zahlreiche Hilfspriester angestellt waren, stand die oberste Leitung der rein kirchlichen Angelegenheiten bei dem Ministerium ecclesiasticum, welches von allen Predigern in Klagenfurt und den bedeutenderen Magistern an der adelichen Schule, welche zum Theil selbst Prediger und Hilfspriester waren¹⁾ und dem Rektor unter dem Vorsitze des Pfarrers bei St. Egyden gebildet wurde. Von ihm wurden die Kandidaten des Predigtamtes für die Provinz geprüft und geweiht;²⁾ es hatte das Recht in kirchlichen Dingen und Sachen der Sittenpolizei bei den Verordneten und dem Magistrate Vorstellungen, Anträge, Klagen einzureichen, in Ehesachen mit der kompetenten weltlichen Behörde zu entscheiden, Kirchenstrafen zu verhängen u. s. w.³⁾

Als die erste geistliche Person in Klagenfurt galt der Prediger, welcher die Stelle des frühern katholischen Vikars bei der Stadtpfarrkirche zu St. Egyden einnahm, der eigentliche Seelsorger der Gemeinde, der zuerst immer unter dem Namen Pfarrer erst seit 1594 auch unter dem Namen Pastor vorkommt.⁴⁾ Die zwei ersten lutherischen Stadtpfarrer Martin Knorr 1560—1570 und Andreas Lang 1571—1575 galten noch als Vikare des Dechants von Maria-Saal und letzterer wurde, obwohl schon längere Zeit in- und ausserhalb Kärntens lutherischer Prediger⁵⁾, von dem Dechante Martin Schleuff auf die Bitte der Verordneten doch zu seinem Vikar angenommen und ihm theilweise die Einkünfte des Pfarrers überlassen, dafür quittirten die Verordneten dem Dechant alle von der Pfarre noch rückständigen Steuern. Der Dechant mochte aber fürchten wegen der Anstellung eines lutherischen Vikars zur Rechenschaft gezogen zu werden und bat sich daher zu seiner Sicherstellung von den Ständen eine Schrift aus, in welcher sie ihn baten H. And. Lang als Vikar anstellen zu wollen.⁶⁾ Die beiden nächsten Stadtpfarrer Bernhardin Stainer 1575 — 1594 und Adamus Colbius Fagius von 1594 — 1600 erscheinen aber vom Dechant im Saal völlig unabhängig, beziehen keine Einkünfte vom Pfarrhof und erhalten ihre Bestallung einzig und allein nur von den Ständen. Bis zum Jahre 1569 scheint Martin Knorr seiner Gemeinde allein vorgestanden und ohne Hilfspriester

¹⁾ Ausschuss-Protokolle 1576, 1586.

²⁾ Die in Klagenfurt als Prediger angestellt wurden, mussten an einer deutschen Universität geprüft sein. Raths-Protokoll 1584.

³⁾ H. Hermann, Handbuch II. Bd. 2. H. 181. Raths-Protokolle a. v. O.

⁴⁾ Raths-Protokolle. Bernhardin Stainer nennt sich selbst immer E. E. Landschaft Prediger, zu Klagenfurt Pfarrer, ecclesiae pastor oder ecclesiastes. Taufprotokoll.

⁵⁾ Raupach, Presbyterologia 86.

⁶⁾ Ausschuss-Protokoll 1571.

gewesen zu sein. Zwar meldete sich schon im September 1563, als Martin Knorr als Reformator auftrat, der Pfarrer von Hüttenberg beim Rath und bat um die Condition neben dem Pfarrer. Dieser jedoch, vom Rathe um seine Ansicht befragt, missrieth aus verschiedenen Bedenken, unter andern, weil er aus Salzburg vertrieben worden sei, seine Aufnahme, in Folge dessen auch die Anstellung des Hüttenberger Pfarrers trotz Urgirens von Seite seiner Freunde unterblieben zu sein scheint.¹⁾ Bis zum Jahre 1569 geschieht nun keines Hilfspriesters bei der Pfarre Erwähnung. Erst in demselben Jahre wandte sich Martin Knorr an den Landesausschuss mit der Bitte um einen windischen Gesellpriester und erhielt von demselben, da man einsehe, dass er allein seinem Amte nicht vorstehen könne, die Erlaubniss einen solchen aufzunehmen und sich mit demselben ganz nach seinem Gutdünken zu vergleichen.²⁾ In dem darauffolgenden Jahre erscheint nun schon ein windischer Gesellpriester mit Namen Gotscheer.³⁾ Nachdem die Kirche zum hl. Geist zur windischen Pfarrkirche erhoben worden war, wurde neben dem Pfarrer ein anderer Gesellpriester angestellt, welcher des Pfarrers zugeordneter und untergebener Prediger des göttlichen Wortes genannt wird.⁴⁾ Ein Diakonus wird zuerst 1582 genannt.⁵⁾ So waren also in den letzten 2 Jahrzehenden des 16. Jahrhunderts eben so viele protestantische Seelsorger bei der Pfarre und Spitalkirche thätig, als stiftungsmässig katholische Geistliche angestellt sein sollten. Nebst der Pfarrgeistlichkeit waren aber auch noch andere Prediger in Klagenfurt. So hatten die Stände daselbst ihre eigenen Prediger, deren im Jahre 1600 3 waren,⁶⁾ und auch von den bei der adelichen Schule angestellten Professoren traten manche bei besonderen Veranlassungen als Prediger auf oder waren zuvor Prädikanten gewesen.⁷⁾

Unter den Gesellpriestern gelangte bald der windische Prädikant zu einer von dem Pfarrer weniger abhängigen Stellung und einiger Selbstständigkeit dadurch, dass bald die Spitalkirche zum hl. Geist ausschliesslich der Abhaltung des protestantischen Gottesdienstes in windischer Sprache gewidmet wurde. Nachdem schon 1569 auf Ansuchen des Pfarrers Martin Knorr ein windischer Gesellpriester Gotscheer angestellt worden war, der jedoch bald wieder beurlaubt worden zu sein scheint, schritt eine windische Bürger- und Bauerschaft in Klagenfurt und dessen Burgfried 1571 beim Landesausschuss bittlich ein, ihnen Antonius Leban noch ferner

¹⁾ Ausschuss-Protokoll 1563.

²⁾ Ausschuss-Protokoll 1569.

³⁾ Ausschuss-Protokoll 1578.

⁴⁾ Raths-Protokolle 1584, 1582.

⁵⁾ Ausschuss-Protokoll 1582.

⁶⁾ Ausschuss-Protokoll 1561.

⁷⁾ Ausschuss-Protokoll 1576. Sterberegister, u. a. O.

als Gesellpriester zu halten. Derselbe befragte die Supplikanten, was sie zur Erhaltung des Prädikanten beisteuern wollten und schien geneigt zu sein den Prädikanten zu behalten, wenn er wirklich zu diesem Amte geeignet sei. Er berief daher den Pfarrer von Tultschnig Hanns Faschang in die Stadt, damit er den Antonius Leban prüfe und an den Ausschuss berichte, wie er ihm in seiner windischen Lehr und Predigt gefalle und wie er darinnen erfahren sei.¹⁾ Der Bericht mochte nun nicht besonders günstig gelautet haben, denn von Antonius Leban ist ferner nicht mehr die Rede. Wohl aber trat der Ausschuss mit Richter und Rath am 18. März 1572 neuerdings wegen der Sustentation eines windischen Prädikanten in Unterhandlung und stellte, als der Magistrat eine ausreichende Summe und freie Wohnung zusagte, Gregor Faschang als „Prädikanten der windischen Sprache“ beim Spital an mit dem Auftrage, dieselbe Kirchenordnung, welche die Prädikanten an der Pfarre verrichteten, in der Spitalkirche in windischer Sprache zu verrichten.²⁾ Der Prädikant zum hl. Geist war nun gleichsam als windischer Pfarrer dem Stadtpfarrer beigeordnet, die windischen Bewohner der Stadt und des Burgfrieds bildeten seine Pfarrgemeinde,³⁾ welche er unabhängig von dem Stadtpfarrer pastorirte. Nur er taufte regelmässig die Kinder seiner Gemeinde in seiner Wohnung oder in der Kirche „ad sanctum spiritum“ brachte den Kranken derselben das Abendmahl und begrub die Todten in dem Friedhofe bei seiner Kirche. Bis zum Jahre 1583 wurden die bei der windischen Kirche vorgenommenen Taufen und die Sterbefälle in der windischen Gemeinde noch in den Registern der Stadtpfarre eingetragen; spätestens von diesem Jahre ab führte jedoch der Prädikant zum hl. Geist auch seine eigenen Matrikelbücher.⁴⁾ Der Name windischer Gesellpriester, welcher eine gewisse Unselbstständigkeit anzeigt, kommt nun ausser Gebrauch und der windische Seelsorger heisst von nun an nur windischer Prädikant, Spitalprediger, meist aber Prediger oder Prädikant zum hl. Geist. Sie waren bis 1600 folgende: Gotscheer 1570, Antonius Leban 1570 — 1571, Gregor Faschang 1572, Gregor Körbl 1573 — 1582, Gregor Faschang 1582 — 1600.⁵⁾

Die Sustentation erhielten die Prediger theils von den Ständen, theils vom Magistrate, theils auch aus den Stiftungen, welche zur Erhaltung der katholischen Seelsorger gewidmet waren. Da die ersten beiden protestantischen Stadtpfarrer vom Dechant zu Maria Saal noch als seine Vikare angesehen wurden, so waren auch die Einkünfte der Stiftungen, die zu ihrem und ihrer Hilfspriester Un-

¹⁾ Ausschuss-Protokoll 1571.

²⁾ Ausschuss-Protokoll 1572.

³⁾ Raths-Protokoll 1599.

⁴⁾ Tauf-Protokoll.

⁵⁾ Ausschuss-, Raths- und Sterbe-Protokolle.

terhalte vorhanden waren, von ihnen ohne Widerspruch der Dechante Johann Rosegger und anfänglich auch Martin Schleuffs bezogen worden. Die Stände benützten sowohl das Urbar der Pfarre zur Besoldung des nach dem Abgange Martin Knorrs anzustellenden Pfarrers Andreas Lang, als auch der Magistrat im Auftrage desselben die Goder- und Herrn-Stiftung 1572 zur Erhaltung des windischen Prädikanten zum hl. Geist. Der Dechant M. Schleuff behielt sich, als der Ausschuss mit ihm wegen der Anstellung des Andreas Lang als Vikar in Klagenfurt unterhandelte, nur die Anmeldungen der Sterbrechts-Anlaiten und Fertigung der darauf bezüglichen Schriften vor, bewilligte aber, dass alle von diesen Anlaiten entfallenden Gefälle und andere auf dem Pfarrhof in Klagenfurt angewendet und erfolgt würden.¹⁾ Seit dem Jahre 1574 wurden aber die Einkünfte der katholischen Stiftungen durch den Dechant den Predigern entzogen und es fiel dann die Erhaltung derselben allein den Ständen und dem Magistrate zu, trotz heftigen Widerspruches von Seite des letzteren. Im Anfange des Jahres 1574 nämlich verbot der Dechant Martin Schleuff den Pfarrhofs-Unterthanen Zins und Steuern, wie es bisher gebräuchlich gewesen war, in den Pfarrhof nach Klagenfurt zu zahlen und nahm ihnen das Gelübde ab, dieselben künftig an ihn den Dechant in Maria Saal zu reichen.²⁾ Dadurch wurde besonders der windische Prediger zum hl. Geist schwer getroffen, der in Folge dieses Verbothes gerade zu einer Zeit, wo ihm Weib und Kinder in schwerer Krankheit lagen, die Hälfte seiner Jahreseinkünfte verlor.³⁾ Doch auch die Subsistenz des Pfarrers und des lateinischen Schulmeisters war in Frage gestellt, weil die entzogenen Unterthanen speziell für die Unterhaltung des Pfarrhofs und des Schulmeisters gestiftet waren. Der Rath berief daher die Pfarrhofsunterthanen vor sich und trug ihnen auf „wie von alters herkommen Zinss und Steuer allher gen Klagenfurt zum Pfarrhof noch zu reichen und sich davon nicht abhalten zu lassen.“ Würde man sie desshalb bestrafen wollen, so sollten sie es nur dem Rathe anzeigen, der werde ihnen guten Beistand leisten.“⁴⁾ Die Verordneten, denen dieser Beschluss mitgetheilt wurde, scheinen jedoch das Vorgehen des Magistrates nicht gebilligt, sondern demselben noch zugemuthet zu haben, auf Kosten der Stadt den Ausfall zu decken, denn in einer eindringlichen Vorstellung an den Ausschuss suchte der Magistrat sein Vorgehen auf folgende Weise zu rechtfertigen und sich der Unterhaltung der Prädikanten zu entziehen. Wenn auch ein ehrsamer Richter und Rath die Unterthanen, so von alters her zum Pfarrhofs und Unterhaltung eines Schulmeisters zum Chor gestiftet sind, welche der Dechant im Saal als rechter

1) Ausschuss-Protokolle 1571, 1572.

2) Raths-Protokolle 1574 a. v. O.

3) Raths-Protokoll 1574.

4) Raths-Protokoll 1574.

Pfarrer zu Klagenfurt ihnen weggenommen, vor sich gefordert und ihnen auferlegt haben „das sie wie nach altem herkommen gewonlich Zinss hieher raichen sollten,“ so glauben sie nach ihrer Einsicht daran nichts ungebührliches gehandelt zu haben, „dan es will und kahn nit volgen, obschon es im lannd woll mehr bescheen und noch beschicht, ain Kirchen od. gemaine Stadt, so der Augspurgischen Confession sich erkhennet, das darumben derselben Kirchen einkommen od. alle stifften sollten davon genommen Und zu andern nuz gewendet werden.“ Auch könne den Geistlichen nicht das Recht zugestanden werden nach ihrem Willen die „gestiffte einkommen Zu verändern Und auf andere als gewönliche ort Zu widmen. Getrösten sich derhalben ein ersamer Richter und Rat die Herrn Vom ausschuss werden Inen desswegen in beschehener Ir handlung nit eingreifen noch Hindernus Thuen, da es aber beschähe, khünnen sie Richter und Rat die wissende armuet Vor augen solcher gestalt Ir bewilligung zur Pfarrers welcher sich Vormals von blossen Pfarrhofseinkommen noch eines windisch Praedicanten Underhaltung darauf auch ain ansehnliches geet, nit laisten noch erschwingen, Unangesehen das sy ganz woll bedenken das disesfalls Zu erhaltung des rainen wort Gottes der heilig Sacrament Und waren christlichen lere sy sich Zum sterkhsten angreifen sollen, dann sy in khurzen Jahren in Unerträgliche schulden geraten und noch solcher gestalt ferrer darein gelait würden. Dieweil offenbar sy weder von Gült noch anderen güettern noch gewerben einkommen haben. So ist der maisten burger-schafft und jedes sonder not bekhant, die nit alle ob sy schon dahin Vermuet werden Ir tägliche notturfftige Undhaltung haben khünnen. Obschon verschiener Zeit mit des Dechands bewilligung bescheen, das er das einkommen alhie den Zwayen Verordneten gelassen hat woll sein khünnen. Dann er damit die Unterthanen nit vom Pfarrhof genommen Wier jezt Thun will. Jezt aber hat es ain andere gestalt. Es khümen unterthanen Und einkommen gar Hinwegk, derhalben Muegen die V. Clagenfurt darein nit bewilligen.“¹⁾ Diese Vorstellung und das Sträuben der Bürgerschaft zur Erhaltung der Prediger zu kontribuiren, hatte jedoch keinen Erfolg; der Ausschuss anerkannte die Gerechtigkeit der Forderungen des Dechantes, und das Einkommen des Pfarrhofes blieb demselben.²⁾

Mit den Pfarrhofsgütern war auch die Walther von Payern'sche Stiftung von 1381, welche zum Unterhalte eines Priesters für die Spitalkirche zum hl. Geist gewidmet war,³⁾ eingezogen worden. Dieser sich wieder zu bemächtigen glaubte der Magistrat durch den Tod des Dechants Martin Schleuff im Jahre 1576⁴⁾ eine pas-

¹⁾ Raths-Protokoll 1574.

²⁾ Raths-Protokolle 1576, 1577. Landtags-Protokoll 1598.

³⁾ Charinthia 1821 6, u. s. f.

⁴⁾ Raths-Protokoll 1576.

sende Gelegenheit gefunden zu haben. Nach der Stiftung war der Dechant von Maria Saal verpflichtet für jede bei der hl. Geistkirche unterlassene Messe 12 Pfennige als Vergütung an dieselbe Kirche zu leisten.¹⁾ Nun hatten aber die Dechante an derselben Kirche schon über 100 Jahre keinen Priester gehalten und schuldeten daher an dieselbe wie der Magistrat berechnet hatte, für verfallenen Dienst, ausser dem, dass der Magistrat auch den Schulmeister bisher bezahlt und erhalten hatte, welchen der Dechant aus eigenem Säckel erhalten sollte, die ungeheuere Summe von 1800 fl. Auf diese Schuld baute nun der Magistrat seinen Plan wieder in den Besitz der hl. Geist-Stiftung zu kommen. Dem Nachfolger die obige Summe abzufordern und weil er sie voraussichtlich nicht zahlen konnte, die Stiftgründe dafür zu nehmen, liess sich aus verschiedenen Ursachen und besonders weil daraus vielfache und langwierige Händel entstehen mussten, nicht thun. Man einigte sich also dahin, weil vermöge eines alten Stiftbriefes diese Güter nur zum Spital und hl. Geist nicht aber zur Pfarre gehörig, die von Klagenfurt aber Stifter dieser Güter und Gülten seien, welche zugleich jetzt mit dem Ableben des Dechants Schleuff erledigt seien, so wolle man dieselben einziehen und die Unterthanen in Eid nehmen. Komme ein anderer Dechant und begehre sie zurück, so sei er zu fragen, ob seine Vorgänger die Bedingungen des Stiftbriefes erfüllt hätten; das werde sich nun nicht finden „sodann werde es sich selbst machen zum Rechten, dazu man wohl gefasst.“ Das Vorhaben wurde dem Burggrafen angezeigt und derselbe gebeten, dass weder er noch der Ausschuss dem Magistrat in der Ausführung desselben ein Hinderniss in den Weg legen möchten „sondern die von Klagenfurt ihres Rechten gebrauchen lassen auf Ihr abentheuer. Er sag darüber, was er wöll, sollten die Pauern in die Glübd genommen und die guether eingezogen werden.“²⁾ Allein so wenig der Rath früher durch seine Bitten und Vorstellungen die Herausgabe der Pfarrhofsgülten an den Dechant hatte verhindern können, so wenig kam er durch diesen schlaun Gedanken wieder in den Besitz der Gült zum hl. Geist. Der Rath suchte sich nun an dem Ausschuss dafür, dass er alle Gülten dem Dechant überlassen und ihn in seinen Bemühungen nicht unterstützt hatte, dadurch zu rächen, dass er sich weigerte den Schulmeister zu erhalten und ihn mit seinen Suppliken stets an den Landesausschuss und an den Dechant wies.³⁾ Nachdem also auf diese Weise die Pfarrhofseinkünfte wieder an den Dechant von Maria Saal übergegangen waren, scheinen sich die Stände und der Magistrat so in die Erhaltung der Prädikanten getheilt zu haben, dass der Ausschuss die Besol-

¹⁾ Charinthia 1821 p. 1.

²⁾ Raths-Protokoll 1576.

³⁾ Raths-Protokolle 1574, 1575, 1576, 1577.

dung des Pfarrers und aller übrigen Prädikanten, der Magistrat aber die Erhaltung des windischen Predigers übernahm.¹⁾

Die Gehalte der Prediger waren anfänglich nicht bedeutend, wurden jedoch später bei der Anstellung neuer Prediger, welche ihre Bedingungen stellten,²⁾ und auch während der Dienstzeit, wenn man mit der Amtsführung der Prediger zufrieden war, jedoch nie, ohne auch wieder zu vermehrten Dienstleistungen zu verpflichten, öfters erhöht.³⁾ Martin Knorr und dessen erste zwei Gesellpriester scheinen auf die Einkünfte der katholischen Stiftungen, die für den Vikar nicht 200 fl. betragen, beschränkt gewesen zu sein. Den Nachfolger desselben Andreas Lang getraute sich der Ausschuss schon nicht mehr für eine geringere Summe als 200 fl. jährlich zu berufen, daher er den Magistrat verhielt, den Betrag, welcher zum Ertrage des Pfarrhofs-Urbares erst die Summe von 200 fl. voll machte, mit ihm zu gleichen Theilen zu beschaffen.⁴⁾ Die Jahresbesoldung des windischen Prädikanten zum hl. Geist wurde am 18. März 1572, als Gregor Faschang als solcher angestellt wurde, vom Ausschuss auf 80 fl. erhöht, welche zur Hälfte aus der Goder- und Herrnstiftung zu bestreiten und zugleich dem Prädikanten freie Wohnung oder 16 fl. Quartiergeld zu geben, der Magistrat nach einigem Sträuben sich herbeilassen musste.⁵⁾ Im Jahre 1582 hatte der Ausschuss den Gehalt des Stadtpfarrers schon auf 350 fl. erhöht und auch für den Diakon findet sich eine Besoldung von 200 fl. angesetzt,⁶⁾ über welchen Betrag keine Erhöhung der Gehalte mehr stattgefunden zu haben scheint; darauf bezügliche Bitten wurden entschieden zurückgewiesen.⁷⁾ Der Magistrat war jedoch zäher als die Verordneten und rückte nur langsam von Gregor Faschang unablässig um Gehaltserhöhung torquirt, immer nur wenig bewilligend von 60 fl., auf welche Summe der Gehalt des windischen Predigers nach der Einziehung der Gülten durch den Dechant reduziert worden war, bis auf 150 fl. Gehalt und 10 fl. Holzbeitrag hinauf, die endlich im Oktober 1599 bewilligt wurden.⁸⁾ Die landschaftlichen Prediger scheinen in Abstufungen mit 200 bis 300 fl. besoldet gewesen zu sein.⁹⁾ Ausser dem Gehalt, der zu jeder Quatemberzeit ausgezahlt wurde, hatten die Prediger auch freie Wohnung, oder wenn dieselbe nicht gegeben werden konnte,

¹⁾ Nur der windische Prediger wendet sich mit seinen Bitten um Gehaltserhöhung an den Rath, erhält sie nur von demselben und behebt den Gehalt beim Spitalmeister. (Raths-Protokolle.)

²⁾ Ausschuss-Protokoll 1571, Raths-Protokolle.

³⁾ Raths- und Ausschuss-Protokolle a. v. O.

⁴⁾ Ausschuss-Protokoll 1571.

⁵⁾ Ausschuss-Protokoll 1572.

⁶⁾ Ausschuss-Protokoll 1582.

⁷⁾ Ausschuss-Protokolle a. v. O.

⁸⁾ Raths-Protokolle 1582, 1584, 1588, 1593, 1596, 1599.

⁹⁾ Ausschuss-Protokoll 1596.

einen entsprechenden Wohnungsbeitrag. Der windische Prediger hatte anfänglich dafür selbst zu sorgen, während der Pfarrer im Pfarrhof wohnte; von Georgi 1591 ab wurde jenem aber vom Magistrat im neuen Spital eine bequeme und gelegene Wohnung angewiesen, „darin er gar wohl wird hausen können.“¹⁾ Die Stände kauften ihren Prädikanten sogar Häuser und wiesen sie ihnen als Wohnungen an.²⁾

Manche erhielten auch vor der Stadt Gärten und Aecker entweder unentgeltlich oder gegen einen mässigen Zins zur Benützung.³⁾ Das regelmässige Einkommen wurde auch durch ausserordentliche Einnahmen vermehrt; so z. B. durch Bezüge von geistlichen Verrichtungen, wie von Taufen,⁴⁾ durch Geldgeschenke, die Magistrat und Ausschuss öfters als Ausdruck ihrer besondern Zufriedenheit, besonders gerne zu Neujahr an die Prediger machten, durch Reisepauschale, Streichung gemachter Anlehen, Getreidespenden u. s. w.⁵⁾ Da nach dem damaligen Geldwerthe die angeführten Gehalte der Prediger ganz anständige Summen waren und dazu noch andere Einnahmen kamen, so war die materielle Stellung derselben, trotzdem die meisten Familienväter waren, wenn auch nicht glänzend, doch auch nicht dürftig; denn manche Prediger gelangten sogar zu Hausbesitz⁶⁾ oder hatten namhafte Kapitalien ausgeliehen. Karg war anfänglich die Besoldung dem windischen Prediger zugemessen, der daher auch nie mit seinem Quatembergelde bis zum Schluss des Quartals reichte und immer Anlehen bei Richter und Rath machte, die ihm dann nachträglich immer wieder geschenkt werden mussten. Bedrängt mag die Lage der Witwen und hinterlassenen Kinder solcher Prediger gewesen sein, welche kein Vermögen hinterliessen. Doch Ausschuss und Rath nahmen sich stets väterlich der Verlassenen an. In Berücksichtigung der treuen Dienste, die ihnen der Verstorbene geleistet, zahlten sie den Witwen Pensionen, den Kindern Erziehungsbeiträge aus oder sorgten anderweitig für den anständigen Unterhalt der Witwe, bis sie durch eine zweite Ehe oder auf eine andere Art ihre Subsistenz gesichert hatte. Man beließ ihr Freiquartier, Gärten und Aecker, welche die Familie bei Lebzeiten des Mannes benützt hatte, noch auf längere Zeit, erliess ihr Steuern und Anlehen und gab ihr die noch nicht behobene Gehaltsquote vom Sterbejahre ihres Mannes oder überhaupt eine ansehnliche Summe als Abfertigung, wenn keine fortlaufende Pension bezahlt wurde. Statt eines jährlichen Erziehungsbeitrages erhielt die Witwe, wenn unmündige Kinder vorhanden waren, wohl auch ein beson-

¹⁾ Raths-Protokoll 1591.

²⁾ Ausschuss-Protokoll 1571.

³⁾ Raths-Protokolle 1578, 1582, 1585, 1586, 1593.

⁴⁾ Raths-Protokoll 1584.

⁵⁾ Raths- und Ausschuss-Protokolle a. v. O.

⁶⁾ Raths-Protokolle 1584, 1594, 1599. Ausschuss-Protokoll 1601.

deres Jahrgeld, welches nach ihrer Wiederverheirathung oder nach ihrem Tode den Kindern bis zu ihrer Vogtbarkeit zufiel. Fähige Knaben wurden in das adeliche oder bürgerliche Konvikt aufgenommen¹⁾.

Der windische Prediger wurde von den Verordneten zugleich im Einverständnisse mit dem Magistrat angestellt, die übrigen Prediger von den Verordneten allein. Wenn ein Prediger nicht in Klagenfurt selbst zu einer höheren Stelle befördert wurde, so ging der Anstellung immer eine Probepredigt oder ein ganzer Cyklus von Predigten voraus,²⁾ die zu beliebiger Zeit und in beliebiger Kirche gehalten werden konnten, worüber sich der Kandidat mit den übrigen Prädikanten des Ministeriums, bei dem er sich zu melden hatte, vergleichen musste. Zu diesem Zwecke stellte man jeden Prediger zuerst eine Zeit lang nur auf Probe an, gab ihm jedoch in seiner Probezeit einen Gehalt.³⁾ Gefielen seine Predigten, so folgte die definitive Anstellung und der Prediger erhielt vom Ausschuss oder Magistrat eine sogenannte „Instruktion“, welche seinen Amtskreis bezeichnete und über deren genaue Befolgung strenge gewacht wurde.⁴⁾ Im Allgemeinen begegneten Ausschuss und Magistrat ihren Predigern mit Liebe und Achtung, man gab ihnen bei ihrer Verheirathung werthvolle Geschenke⁵⁾ und die edelsten Adlichen und vornehmsten Rathsherrn und deren Frauen vertraten Pathenstelle bei ihren Kindern;⁶⁾ man gab ihnen vielfach Beweise grossen Vertrauens, hörte willig auf ihre Anträge und Vorstellungen und liess sie überall Berücksichtigung finden. Allein trotzdem duldete man doch auch keinerlei Ungehorsam, Halsstarrigkeit und eigenmächtiges Vorgehen; und schnelle Dienstesentlassung konnte deshalb denjenigen treffen, welchen sie noch kurze Zeit vorher mit Beweisen von Liebe und Hochachtung überhäuft hatten.⁷⁾

Schwer ist es, ohne vielleicht ungerecht zu werden, darüber zu urtheilen, in welchem Grade der Achtung und des Ansehens die Prediger in Klagenfurt bei dem Volke standen. Eine Thatsache ist es, dass die Prädikanten des 16. Jahrhunderts wegen ihrer oft masslosen Schmä- und Zanksucht bei ihren eigenen Glaubensgenossen von Hoch und Nieder oft nicht sehr geachtet waren und dass der sittliche Charakter Mancher, mag man auch Vieles, was in dieser Beziehung berichtet wird, als in der blinden Leidenschaft einer mit gleichen Waffen geübten Nothwehr übertrieben dargestellt,

¹⁾ Raths-Protokolle 1582, 1595, 1598. Ausschuss-Protokolle 1594, 1595, 1596.

²⁾ Ausschuss-Protokoll 1596, Kärnt. Zeitschrift VI. Bdch. 115.

³⁾ Ausschuss-Protokoll 1596.

⁴⁾ Raths-Protokoll 1582.

⁵⁾ Raths- und Ausschuss-Protokolle a. v. O.

⁶⁾ Taufbuch.

⁷⁾ Ausschuss-Protokolle 1573, 1575, 1586.

bezweifeln, auch nicht sehr rein war.¹⁾ Liegt nun auch nichts vor, was bei dem einen oder andern der Prädikanten auf ein unreguliertes Leben mit Recht schliessen liesse,²⁾ so sind die Prädikanten in Klagenfurt doch um so weniger von Zanksucht und Unverträglichkeit freizusprechen. Abgesehen davon, dass sie in ihren Lehrmeinungen nicht übereinstimmten, welche sie, unbekümmert um das Aergerniss, welches sie dem Volke gaben und um die Gefahr, ihr Amt zu verlieren, mit der grössten Heftigkeit auf der Kanzel verfochten, begegneten sie sich auch bei kirchlichen Funktionen und im Privatverkehr mehrfach unbedeutender Ursachen wegen oder aus Brodneid oder Selbstüberschätzung so feindselig, dass nicht blos der Magistrat, um dem dadurch der Gemeinde gegebenen Aergernisse zu steuern, zum Oefftern sich veranlasst fand, die Streitenden zu versöhnen und zur Verträglichkeit mit Ernst und Nachdruck zu ermahnen, sondern der Ausschuss sogar genöthigt war, durch Entlassung der Händelsüchtigsten Ruhe zu schaffen.³⁾ Es ist also nicht zu wundern, wenn Beispiele der Beschimpfung von Prädikanten durch Bürger der Stadt vorkommen; und sie sind, wenn sie auch nur vereinzelt vorkommen, und die Excedenten dafür mit Gefängniss büssen mussten,⁴⁾ in Verbindung mit dem spärlichen Kirchenbesuch⁵⁾ doch ein Zeichen, dass die Prädikanten auch hier nicht ungetheilte Achtung genossen.

Unterrichtswesen.

Einen unläugbaren bedeutenden Aufschwung hat in Klagenfurt während der Reformationsperiode das Schulwesen genommen und dankbar muss derselbe als Verdienst der Reformatoren anerkannt werden, welche im Interesse der Verbreitung und Befestigung ihrer Neulehre den Unterricht der Jugend gepflegt und gehegt haben. Wenn auch nicht die Einrichtung eigentlicher Volksschulen in unserem Sinne die Folge dieses confessionellen Interesses für den Jugendunterricht war, so hatten die Bemühungen der Reformatoren doch die Verbesserung der damals bestehenden Schulen, die Vermehrung der Lehrfächer und besonders die allgemeinere Einführung sogenannter deutscher Schulen nicht blos in Städten, sondern auch in Flecken und Dörfern zur Folge. Bis in die zweite Hälfte des 16. Jahrhun-

¹⁾ J. Döllinger im oben angeführten Werke an v. O. Ebenso Jakobus in seinem gründlichen Gegenbericht. Hansiz in der Germ. Sac. Tom. II.

²⁾ Es ist hier nur von den Predigern die Rede, welche in der Zeit von 1570—1600, so lange Klagenfurt eine reine protestantische Stadt war, in derselben thätig waren, und es wird daher bei obiger Behauptung von dem landschaftlichen Prediger, der 1538 nicht rühmlich erwähnt wird, sowie von dem schlimmen Gerüchte, wesshalb Martin Knorr gezwungen gewesen sein soll, Klagenfurt zu verlassen, gänzlich abgesehen.

³⁾ Raths-Protokolle 1584, 1586, 1596, Ausschuss-Protokolle 1575, 1586, 1596.

⁴⁾ Raths-Protokolle 1581, 1583, 1584.

⁵⁾ Raths-Protokolle 1574, 1578, 1587, Ausschuss-Protokoll 1571.

derts bestanden beinahe nur lateinische Stadtschulen als Vorbereitung für die höheren gelehrten Studien; der Knabe lernte deutsch lesen, eigentlich nur, um sofort neben Bibel und Katechismus auch die lateinische Sprachlehre gebrauchen zu können. Mädchenschulen und deutsche Schulen bestanden daneben nur in grösseren Städten zur Heranbildung der Bürgersöhne für das Geschäftsleben und der Töchter für den Beruf der Hausfrau. Auch bei Klöstern und Kapiteln bestanden Schulen seit den ältesten Zeiten, doch auch diese waren zunächst lateinische Schulen, welche für höhere Studien vorbereiteten.¹⁾ In Klagenfurt ist nun das Verdienst der Reformation, nicht blos die schon bestehenden Schulen verbessert und erweitert, zugänglicher gemacht, sondern auch neue Schulen geschaffen zu haben.

Schulen bestanden in Klagenfurt schon frühzeitig. Eine lateinische Schule wird zuerst im Jahre 1535 erwähnt,²⁾ aber schon 1355 und 1397 werden Verträge vom deutschen Schulmeister in Klagenfurt gefertigt.³⁾ Die lateinische Schule war in einem Gebäude untergebracht, das am Friedhofe in der Nähe der Stadtpfarrkirche stand und im Jahre 1581 vergrössert wurde,⁴⁾ daher die lateinische Schule auch oft „die Schuel auf dem Freithof“ oder „die lateinische Schule bei St. Egydii Pfarrkirchen“ heisst und der lateinische Schulmeister „der Schulmeister auf dem Freithof“ genannt wird. Nach der Erbauung des neuen Spitalles errichtete der Magistrat daselbst eine neue lateinische Schule und liess die alte bei der Pfarrkirche am Friedhofe abkommen.⁵⁾ Anfänglich war diese Schule von adelichen und nicht adelichen Schülern besucht;⁶⁾ nach der Errichtung der adelichen Schule war sie aber ausschliesslich für bürgerliche Knaben bestimmt und hiess denn auch zum Unterschiede von der adelichen Schule „die Bürgerschule“.⁷⁾ Eine Mädchenschule wird vor 1589 nicht erwähnt, und es ist auch wegen der früher geringen Einwohnerzahl Klagenfurts nicht wahrcheinlich, dass sie viel früher existirt habe.⁸⁾ Wo die deutsche und Mädchenschule untergebracht waren, ist nicht bekannt; vielleicht im Gebäude der lateinischen Schule oder im alten Spitalle oder in der jeweiligen Wohnung des Lehrers; ein besonderes Gebäude wird für dieselben wenigstens nie genannt. Ueber die innere Einrichtung dieser Schulen sind wir, obwohl bestimmte Schulordnungen bestanden und die Abfassung solcher erwähnt wird,⁹⁾ nicht unterrichtet.

¹⁾ A. F. v. Helfert, Die österr. Volksschule, Geschichte, System, Statistik, I. Bd. p. 36 u. s. f.

²⁾ H. Hermann, Handbuch II. Bd. 2. H. 291.

³⁾ Kärnt. Zeitschrift VI. Bd. 106.

⁴⁾ Raths-Protokoll 1581.

⁵⁾ Ausschuss-Protokoll 1596.

⁶⁾ H. Hermann, Handbuch II. Bd. 2. H. 291.

⁷⁾ Raths-Protokoll 1582.

⁸⁾ Raths-Protokoll 1589.

⁹⁾ Raths-Protokolle 1577, 1581.

Wahrscheinlich unterschied sie sich wenig von der Einrichtung ähnlicher Schulen in protestantischen Ländern Deutschlands vielleicht besonders Württembergs, mit dem Kärnten in so vielfältigem Verkehr stand. Demnach wäre in der deutschen Schule die Erlernung des Katechismus und der Kirchengesänge das Nothwendigste gewesen, und weil der Zweck der Schulen hauptsächlich nur Religionsunterricht war, so waren auch die Schulbücher ausschliessend Religionsbücher und auch Lesen und Schreiben stand im ausschliesslichen Dienste des Katechismus. Nur ausnahmsweise wurden Rechenübungen angestellt. In der lateinischen Schule kam dazu noch die Erlernung der lateinischen Sprache, als unumgänglich notwendige Vorbereitung zu den Universitäts-Studien, vielleicht auch ein geregelter Rechnungsunterricht und Musik; eigentliche Wissenschaften sind an der lateinischen Schule kaum gelehrt worden.¹⁾ Die oberste Behörde, der diese Schulen unterstanden, scheint der Rath gewesen zu sein, da er die Schulmeister, Untermeister und Succentors anstellte und entliess, ihren Gehalt anwies, durch Ausschüsse aus seiner Mitte über neue Schulordnungen berieth und im Verein mit dem Pfarrer Schule und Lehrer beaufsichtigte, Missbräuche abstellte und Verbesserungen und Reformen einführte. Er gab den Lehrern eine der Schulordnung entsprechende Instruktion und begleitete dieselbe mit eindringlichen Ermahnungen, „die Knaben zur Gottesfurcht und gueten Kunsten treulich zu unterweisen,“ liederliche Gesellschaften und übermässigen Trunk zu meiden, überhaupt sich ehrbar und wohl zu verhalten.²⁾ Bis zur Errichtung der neuen Schulordnung 1581 waren an der lateinischen und deutschen Stadtschule nur je 1 Lehrer angestellt, welche ihre Besoldung von 28 fl. bis 48 fl. aus den Einkünften des Spitals und anfänglich auch der Pfarrkirche angewiesen bekamen; doch mochten neben denselben vom Magistrat unbesoldete Lehrer auch Privatschulen gehalten haben. Mit der Errichtung der neuen Schulordnung, der Herübernahme von 20 Zöglingen aus dem ständischen Collegium,³⁾ der Einrichtung eines bürgerlichen Convikts und bei dem in Folge der in den letzten Jahrzehenden des 16. Jahrhunderts stark zunehmenden Bevölkerung der Stadt gesteigerten Andrange zu den bestehenden Unterrichtsanstalten, war es jedoch nothwendig geworden, neue Schulen zu errichten und einigen Lehrern auch Untermeister beizugeben, dass sie ihrer Schule besser vorstehen konnten. Daher entstand spätestens im

¹⁾ Helfert, D. ö. Volksschule I. Bd. 37. Dass der Unterricht, welcher in der lateinischen Schule gegeben wurde, nicht sehr von dem in der deutschen Schule ertheilten verschieden gewesen sein mag, könnte sich auch daraus schliessen lassen, dass zu wiederholten Malen deutsche Lehrer aus Villach als lateinische in Klagenfurt angestellt worden sind. Raths-Protokoll 1596.

²⁾ Raths-Protokolle a. v. O.

³⁾ Raths-Protokoll 1582.

Jahre 1588 eine zweite deutsche Schule und eine Mädchenschule, an denen je ein Lehrer beschäftigt waren, und wurden dem Lehrer der ältern deutschen Schule ein Untermeister, dem lateinischen Schulmeister ein Succentor mit einem Gehalt von 20 fl. beigegeben. Es waren also im Jahre 1588 schon 6 Lehrer vom Magistrate besoldet,¹⁾ und genügte diese Anzahl nicht, sondern stieg bis 1593 auf 9, welche bedeutende Vermehrung der Lehrkräfte zum Schluss berechtigt, dass ohne Schulzwang der Schulbesuch sehr stark gewesen sein muss. Ein schönes Zeugniß für die aufgeklärte Denkungsart der protestantischen Bewohner Klagenfurts, welche den hohen Werth des Unterrichts auch des unbedeutendsten für ihre Kinder erkannten, und darin damals schon vorurtheilsfreier urtheilten, als 200 Jahre später ihre Nachbarn.²⁾

Da die Anforderungen, die man damals an die Schulmeister gemacht hat, nicht bedeutend waren, so darf man auch bei den meisten derselben keinen besondern Bildungsgrad voraussetzen. Das Hauptforderniß war, dass der Schulmeister „ein in Gottes Wort wohl gegründeter ehrlicher und ansehnlicher Mann war“, der besonders das Catechisiren verstand, wesshalb auch jeder Lehrer vor seiner Anstellung sich einer Prüfung durch den Pfarrer unterziehen musste³⁾ und für das erste Jahr nur auf Probe aufgenommen wurde. Damit ein untauglicher Mann gleich entlassen werden konnte, und um den Lehrer zu veranlassen, seinen Pflichten stets eifrig nachzukommen, bestand auch die Gewohnheit, dass einzelne Lehrer jedes Jahr neuerdings wieder um die Belassung der Anstellung einschreiten mussten.⁴⁾ Trotzdem gab es anfänglich doch Lehrer und auch später werden solche nicht gefehlt haben, deren Befähigung ziemlich mangelhaft gewesen sein muss. Denn 1577 klagt Pfarrer Stainer, von der deutschen Schul sei gar zu geschweigen, der Schulmeister sei weder zum Catechisiren noch Examiniren tauglich⁵⁾ und 1596 reichte der Pastor Colbius Fagius den Verordneten eine Beschwerde ein, dass der Rath öfters die Verordnung der Stände überschreitend Personen als Lehrer und Präceptoren anstelle, die gar keine Testimonia hätten und von denen man nicht einmal wisse, wess Religion sie seien.⁶⁾

Mit der lateinischen, wie auch mit der deutschen Stadtschule standen bürgerliche Convikte in Verbindung, in welchen eine Anzahl Bürgersöhne aus der Stadt oder Landeskinder auf Kosten der Stadt

¹⁾ Raths-Protokoll 1538.

²⁾ Helfert, D. ö. Volksschule I. Bd. 67 und 567.

³⁾ Raths-Protokoll 1579.

⁴⁾ Raths-Protokolle a. v. O.

⁵⁾ Raths-Protokoll 1577.

⁶⁾ Der Magistrat nahm als Hilfslehrer öfters Studenten auf und unverlässliche Personen, die hie und da Vergehen halber über Nacht aus Stadt und Burgfried entfernt werden mussten. Ausschuss-Protokoll 1566, Raths-Protokolle 1593, 1594, 1598, 1598.

erhalten wurden, bis sie ihre Studien vollendet hatten. Das Convikt der lateinischen Schule wurde auf den Vorschlag des Pfarrers Bernhardin Steiner 1579 errichtet. Zehn Knaben sollten auf Kosten der Stadt, welche durch freiwillige Beiträge der Bürger und der Stände, die jährlich von besonders vom Rath dazu verordneten Personen eingesammelt wurden, wenigstens theilweise gedeckt werden sollten, mit „Speiss, Kleidung und aller andern notturfft“ erhalten werden. Dagegen waren deren Eltern und Verwandte verpflichtet, dem Rath einen Revers auszustellen, dass dieselben Knaben, wenn sie zu Jahren gekommen sein würden und etwas erlernt hätten, der Stadt vor Allen andern zu dienen verpflichtet sein sollten. Von nun an sollte es aber auch keinem lateinischen Schüler mehr erlaubt sein, seinen Unterhalt in der Stadt „mendicato“ zu suchen.¹⁾ Obwohl die Zahl der Stipendiaten anfänglich auf 10 festgesetzt war, wurden doch 1581, als das Convikt ins Leben trat, nur 7 gewählt und dieselben dem Rathsbürger Apotheker Hanns Kribl als Oekonomen des Conviktes übergeben.²⁾ Vom Jahre 1584 ab wurden sie jedoch, vielleicht damit sie unter besserer Zucht und Aufsicht standen, oder zur Verbesserung des Gehaltes dem Stadtpfarrer und windischen Prediger übergeben. Bernhardin Steiner erhielt 2 anvertraut und für jeden ein jährliches Kostgeld von 25 fl., Gregor Faschang wurden 5 übergeben und für jeden derselben jährlich 23 fl. bezahlt.³⁾ Doch hatte es auch davon bald wieder sein Abkommen und 1586 wurde für Alle wieder ein eigener Oekonom bestellt und zugleich die Zahl der Stipendiaten wegen der zu grossen Kosten auf 5 reduziert.⁴⁾ Nachdem die Stipendiaten die lateinische Schule absolvirt hatten, was in 4–5 Jahren geschehen zu sein scheint, besuchten die fähigeren unter denselben auch noch durch 1 oder 2 Jahre die Lektionen im adelichen Collegium,⁵⁾ und wurden dann sogar wenn sie an höheren Schulen promovirt zu werden verlangten, falls es der Rektor des Collegiums für zulässig erklärte, auf Kosten der Stadt an deutsche Universitäten gesandt, wogegen sie sich selbst schriftlich verpflichten mussten, die von der Stadt auf ihre Universitäts-Studien aufgewandten Kosten entweder nachträglich zu bezahlen oder abzuverdienen.⁶⁾ Weniger Fähige wurden entweder schon während des Schulbesuches den Eltern oft gegen Erstattung der angewandten Kosten zurückgeschickt, oder nach Vollendung der lateinischen Schule schon im Dienste der Stadt verwendet. Zeigten sie sich geschickt in der „teutschen Schreiberei,“ so gab man sie gern in die Kanzlei des Stadtschreibers.⁷⁾

¹⁾ Raths-Protokoll 1579.

²⁾ Raths-Protokolle 1581, 1583.

³⁾ Raths-Protokolle 1584, 1585.

⁴⁾ Raths-Protokoll 1586.

⁵⁾ Raths-Protokoll 1586. H. Hermann, Handbuch 297.

⁶⁾ Raths-Protokolle 1587, 1589.

⁷⁾ Raths-Protokoll 1584.

So oft ein Stipendiat seine Studien vollendet hatte, wurde wieder ein neuer aufgenommen, so dass die Zahl derselben immer die gleiche blieb.¹⁾

Ueber das deutsche Convikt ist nichts Näheres bekannt; nur so viel ist gewiss, dass es auch deutsche Stipendiaten gab, welche, wie die lateinischen auf Kosten der Stadt erhalten wurden.²⁾ Diese Stipendiaten der lateinischen und deutschen Stadtschule waren zunächst zum Chor- und Kirchendienste verpflichtet, wenn auch alle Schüler am Gesange theilnehmen und zu den Kondukten erscheinen mussten.³⁾

Bei der Errichtung des lateinischen Conviktes war zwar ausgesprochen worden, dass es den Schülern von nun an verwehrt sein sollte, ihren Unterhalt mendicato zu suchen, da die Mendikanten Studenten allerdings viel Unzukömmlichkeiten verursacht haben mochten. Allein trotzdem finden sich solche arme Schüler doch später wieder und haben nie aufgehört. Besonders mittellose Landgeistliche und Schullehrer, welche fähige Söhne besonders in der adelichen Schule besser unterrichten lassen wollten, als sie es selbst vermochten, wandten sich an den Wohlthätigkeits-Sinn der Bewohner Klagenfurts, dessen Rath solchen Studenten später wieder gerne erlaubte, gegen kleine Dienstleistungen in der Kirche und auf dem Chore, ihren Unterhalt „mendicato“ zu suchen.⁴⁾

Die vorzüglichste Unterrichtsanstalt in Klagenfurt und recht eigentlich eine Schöpfung der Reformation war die adeliche Schule, auch das Collegium genannt. Sie war schon im Jahre 1563 von den Ständen gestiftet worden und war in einem neuen an der Stelle der jetzigen Burg errichteten Schulgebäude untergebracht, das die Aufschrift führte: Collegium sapientiae et pietatis. Sie

¹⁾ Raths-Protokoll 1579. Die ersten Stipendiaten hiessen Salomon Scheich, Andreas Struggl, Andreas Stranacher, Thomas Scheffmann, Georg Weith, Laurentius Krainer und Benedikt Feuchter. Weith zeigte sich bald zum Studieren untauglich und der Rath beschloss schon im Jänner 1584 ihn seinen Verwandten gegen Erstattung der bisher auf ihn verwendeten Unkosten zurückzugeben. Unterdessen rechtfertigte auch Krainer die gehegten Erwartungen nicht und beide wurden zur Verringerung der Kosten zu Weihnachten desselben Jahres entlassen. Die fähigsten Schüler scheinen Stranacher, Struggl und Scheffmann gewesen zu sein, welche, nachdem sie auch die Lektionen an der adeligen Schule gehört hatten, nach eingeholtem Gutachten des Rektors Dr. Marbach ersterer im Juni 1587, die andern im September 1588 nach Deutschland zur Fortsetzung ihrer Studien geschickt worden sind. Dem Stranacher gab der Magistrat 10 fl. zu einem Kleidl und 15 fl. zur Zehrung, den beiden andern je 20 fl. Reisegeld, allen dreien gute Lehren, vor allen Dingen Gott vor Augen zu haben, böse Gesellschaft zu meiden, das wenige Geld, so man ihnen gegeben, zu rath zu halten, ihren präceptoribus gehorsam zu sein und ihren lectionibus fleissig beizuwarten, dann werde ihren Studien der göttliche Segen nicht fehlen.

²⁾ Raths-Protokoll 1588.

³⁾ Raths-Protokolle an v. O.

⁴⁾ Raths-Protokolle 1588, 1592.

war die Bildungsschule für den Landadel, für Prädikanten und Lehrer, für Beamte und Rechtsfreunde und im Verhältniss zu den übrigen Schulen Kärntens gleichsam dessen Hochschule, an welcher man auch eine Art Promotion vorgenommen zu haben scheint.¹⁾ In dieser Lehranstalt wurden nämlich nebst den Lehrgegenständen der späteren Gymnasien auch die hebräische Sprache, Mathematik, Anfangsgründe der Astronomie, wozu eine kleine hölzerne Sternwarte errichtet war, und Moral gelehrt,²⁾ welche Gegenstände wahrscheinlich auf 4 Klassen vertheilt waren, deren jeder ein Lehrer vorstand.³⁾ Lehrmittel gewährte sowohl Schülern als Lehrern die ständische Bibliothek. Der Lehrkörper bestand aus einem Rektor und 7 Professoren, welche, wie auch die Lehrer der andern Schulen, Schulcollegen genannt wurden. Drei derselben waren Musiker und einer Musiklehrer. Ein Organist unterrichtete einige Zöglinge gegen besonderes Honorar von Seite der Stände im Orgelspiele, und ein Oekonom, der meist einer der Schulcollegen oder auch ein anderer Mann war, führte die ökonomische Verwaltung der Anstalt und des damit verbundenen Conviktes.⁴⁾ Der Rektor und sämtliche Lehrer wurden nur von den Ständen angestellt und bezogen vom Einnehmeramt ihren Gehalt, der nicht für Alle gleich war. Der Rektor erhielt 300 fl., 2 Lehrer 200 fl. und einer 100 fl., der Musiklehrer 120 fl. die übrigen 4 nur je 80 fl.⁵⁾ Der Gehalt des Organisten war verschieden je nach der Anzahl der Schüler, die er zu unterrichten hatte, da er für jeden Schüler besonders honorirt wurde;⁶⁾ 1582 war sein Gehalt 117 fl., der des Oekonomen 60 fl. Als Rektoren der adelichen Schule werden genannt: Hieronimus Haubold im Jahre 1572. Jakob Prentl 1581 bis 1585, Philipp Marbach 1585—1592, (?) und Hieronimns Megiser von 1592—1600,⁷⁾ unter welchen Männern von hervorragender wissenschaftlicher Bildung, die auch als Schriftsteller aufgetreten sind, H. Megiser durch seine kärntnerische Chronik bekannt ist.

Mit dem Collegium stand ebenfalls ein Convikt für etwa 20 Zöglinge in Verbindung, das in einem an das Collegium stossenden Gebäude sich befand. Die darin aufgenommenen Zöglinge wurden grösstentheils von den Ständen, 2—4 auch vom Magistrate mit einem Kostgelde von 40 fl. für einen Zögling unterhalten. Nebst dem, dass sie die gewöhnlichen Lektionen in der Schule hörten, übten sich die Conviktszöglinge auch in Deklamationen in lateinischer und griechischer Sprache und führten hie und da kleine

¹⁾ Raths-Protokoll 1587.

²⁾ H. Hermann, Handbuch II. Bd., 2. Heft.

³⁾ Ausschuss-Protokoll 1586.

⁴⁾ H. Hermann, Handbuch II. Bd. 2. H.

⁵⁾ Ausschuss-Protokoll 1582.

⁶⁾ Ausschuss-Protokoll 1572.

⁷⁾ Raths-, Ausschuss- und Pfarr-Protokolle.

Schauspiele auf.¹⁾ Auch die Aneignung körperlicher Fertigkeiten war den Zöglingen ermöglicht, denn die Stände hielten denselben einen besonderen Fechtmeister.²⁾ Diese ständische Lehranstalt gewöhnlich schola provincialis, adeliche Schule, Gymnasium, wohl auch Akademie genannt, stand Jedermann offen; das Convikt diente aber zunächst nur zur standesmässigen Ausbildung der adelichen Jugend, welche von einem eigenen Exerzitiemeister geleitet wurde.³⁾ Mit dem Besuche dieser höchsten heimischen Lehranstalt mochte nun bei den meisten Studenten der wissenschaftliche Unterricht abgeschlossen sein; viele jedoch, besonders aus dem Adel und auch aus dem Bürgerstande, besuchten auch noch auf eigene oder fremde Kosten italienische oder deutsche Universitäten vorzüglich Wittenberg und Strassburg, um daselbst zu höheren Graden promovirt zu werden und wirkten dann in ihre Heimath zurückgekehrt in mannigfaltigen Wirkungskreisen daselbst in erspriesslichster Weise zum Wohle ihrer Landsleute.⁴⁾

Allerdings werden die angeführten Unterrichtsanstalten auch ihre Mängel gehabt haben, besonders zur Zeit ihres Entstehens, denn nichts ist in seinem Beginne vollkommen; allein dadurch wird das Verdienst der Männer, durch welche sie ins Leben gerufen und gefördert worden sind, nicht geringer, so wenig als durch die ursprüngliche Bestimmung der Schulen, zunächst konfessionellen Zwecken zu dienen. Ausschuss und Rath waren auch fortwährend bemüht, was sie geschaffen, auch zu verbessern, zu vervollkommen, Pfarrer und Rath thaten Alles, um die bei der lateinischen und den deutschen Schulen sich zeigenden Mängel zu beseitigen; besonders bewies sich der Pfarrer, zunächst Lang und Stainer, als ein eifriger Förderer des Unterrichtes. Rückhaltslos äussern sie sich in ihren Beschwerden dem Rathe gegenüber und hören nicht auf zu rathen und Vorschläge zu machen, bis sich dieser zum Handeln entschliesst. Wiederholte Visitationen der Schulen werden durch besondere Commissionen vorgenommen, die aus dem Pfarrer, dem Rektor des Collegiums und einzelnen Rathsherrn bestehen, um Unordnungen zu steuern und besonders die Lehrer zu gewissenhafterer Pflichterfüllung zu nöthigen; untaugliche oder sittenlose Lehrer werden entlassen, die Gehalte der pflichteifrigen verbessert, dafür ihnen andere Geschäfte z. B. den Weinschank zu betreiben, untersagt, damit sie ganz ihrem Berufe leben können und die Schüler nicht von ihren Schulpflichten abgezogen werden; neue Schulordnungen werden berathen und eingeführt und so das Beste der Schulen auf jede Weise gefördert.⁵⁾ Auch die adeliche Schule

¹⁾ H. Hermann, Handbuch II. Bd. 2. H.

²⁾ Ausschuss-Protokoll.

³⁾ H. Hermann, Handbuch.

⁴⁾ Ausschuss- und Raths-Protokolle.

⁵⁾ Raths-Protokolle a. v. O.

erfuhr nicht mindere Sorgfalt von Seite des Ausschusses. Ständische Commissäre, worunter stets der jeweilige Stadtpfarrer, führten über die Anstalt die Oberaufsicht, wohnten den Prüfungen bei und berichteten ihre Beobachtungen an die Verordneten, die dann in der Einrichtung des Collegiums die entsprechenden zeitgemässen Reformen veranlassten.¹⁾ So wurden zu wiederholten Malen 1574 und 1596 neue Schulordnungen bei der adelichen Schule eingeführt.

Armenwesen.

Eine hervorragende Erscheinung des Mittelalters ist die Unzahl der frommen Stiftungen, die während desselben in solcher Menge gemacht worden sind, dass man es nicht mit Unrecht vielleicht auch das Zeitalter der Stiftungen nennen könnte. Tausende haben all ihr Hab und Gut zu frommen Zwecken hingegeben und wenige Testamente dürften gemacht worden sein, ohne dass dabei auch der Kirche und der leidenden Menschheit zum eigenen Seelenheil gedacht worden sei. Es war ja ein allgemein ausgesprochener und meist geglaubter Grundsatz, dass Almosen hundertfältige Frucht trage und die Sünden auslösche, wie Wasser das Feuer; mit dem schrecklichsten Fluche aber wurden die belegt, welche den Armen das ihnen überwiesene Gut verkümmerten. Klöster, Stifte, Bischöfe, Päpste, Könige, Fürsten und Städte alle wetteiferten und überbothen sich in Austheilungen von Speisen und Kleidern, in Anlegung von Armenhäusern, Krankenhäusern und milden Stiftungen aller Art. Wenn zunächst milde Stiftungen besonders von dem Adel ausgingen, so blieben doch in der zweiten Hälfte des Mittelalters, als die städtischen Gemeinden reich und mächtig zu werden begannen, die Bürgerschaften auch nicht zurück und in Städten und Märkten entstehen Spitäler, im damaligen Sinne Versorgungshäuser, für Arbeitsunfähige und Arme und Krankenhäuser zugleich, Lazarethe und Leprosenhäuser, in denen den Bedürftigen Wohnung, Unterhalt, Pflege gereicht ward, ja sogar die Aufgenommenen oft so ganz mit Allem versorgt wurden, dass ihnen nicht blos auch öfters Wein gegeben, sondern auch die Leinwand gewaschen, die Kleider geflickt werden mussten.²⁾

Die Reformation hat zwar anfänglich dieser Art Stiftungen Abbruch gethan, indem nicht bloss bereits bestehende durch dieselbe ihrer Bestimmung entfremdet, sondern auch bei der stets zunehmenden Selbstsucht und Hartherzigkeit gegen die Armen wenig neue gemacht worden sind;³⁾ doch ist auch der Protestantismus in der Zeit seiner Entstehung nicht ganz bar solcher Liebeswerke, denn gewisse Motive bleiben doch immer dieselben; und nachdem seine

¹⁾ Ausschuss-Protokoll 1596.

²⁾ F. Raumer, Geschichte der Hohenstaufen, u. a. a. O.

³⁾ Protestantische Zeugnisse bei Döllinger: Die Reformation u. s. w., I. Bd. 46, 56, 129, 325 u. s. f.

eigentlich e Sturm- und Drangperiode vorüber, sehen wir Katholiken und Protestanten in Werken der Liebe wetteifern. Gerade das protestantische Klagenfurt beweist, dass es auch dem Zeitalter der Reformation nicht an Werken thätiger christlicher Nächstenliebe gefehlt hat, die würdig den Stiftungen des katholischen Mittelalters an die Seite gestellt werden können, denn dem Wohlthätigkeitssinne der Obrigkeiten und Bürger Klagenfurts in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts hat die Stadt eine grossartige Armenstiftung zu danken, und gerade zur selben Zeit herrschte daselbst eine musterhafte Armenpflege.

In welcher Weise in Klagenfurt vor der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts für die Armen gesorgt war, ist nicht genau bekannt. Gewiss ist nur, dass schon von 1381 ein Versorgungshaus, Spital für 10 Pfründner, eine unbedeutende Stiftung bestand, welche jedoch bei der damals noch so geringen Bevölkerung Klagenfurts, bei der Billigkeit der gewöhnlichsten Lebensbedürfnisse und bei der Einrichtung der Bruderschaften und Zünfte, denen zunächst die Sorge für die ihnen angehörenden Armen und Leidenden zufiel, wohl zugereicht haben mag. Dieses Spital stand ausserhalb der Stadtmauern, an der Stelle des jetzigen Noviziatsgebäudes der EE. FF. Ursulinerinnen.¹⁾ Nach der schönen Sitte des Mittelalters, dass die Gründer milder Stiftungen in Anerkennung, dass der Kranke des geistlichen Trostes nicht minder, als der leiblichen Hilfe bedürfe, Spitäler gewöhnlich mit Kirchen verbanden, oder Stiften übergaben, damit ein Priester die Armen und Kranken besuche, ihnen die hl. Sakramente spende und für sie bethe, war auch mit diesem Spital am Platze der gegenwärtigen heil. Geistkirche eine kleine Kirche, dem hl. Geiste geweiht, verbunden.²⁾ Zu dieser hatte 1381 Walther von Payern, Dechant zu Maria-Saal, einen eigenen Priester gestiftet mit der Verpflichtung, alle Tage, mit Ausnahme der verbotenen, Gründonnerstag, Charfreitag, Charsamstag und Pfingstsamstag, in derselben Kirche eine heil. Messe zu lesen, alle Sonntag während der Messe nach dem Evangelium dem Volke die offene Beicht vorzusprechen und alle Montag auf den Friedhof um dieselbe Kirche zu gehen und mit Weihbrunnen zu sprengen.³⁾ Zwar waren diese Gebäude, da sie ausserhalb der alten Stadtmauern lagen, bei der grossen Feuersbrunst, welche 1535 die Stadt verwüstet hatte, verschont geblieben,⁴⁾ allein da mit der raschen Zunahme der Bevölkerung der Stadt unter der Herrschaft der Stände, besonders nach der Gestattung der freien

¹⁾ Kärnt. Zeitsch., VII. Bdch. 53.

²⁾ Kärnt. Zeitsch., VII. Bd. 53.

³⁾ Charinthia 1821.

⁴⁾ Des alten Spitals wird nach dem Brande noch mehrmals erwähnt, z. B. 1586 dem Spitalmessner im alten Spital eine Wohnung angewiesen. Erst 1594 beschliesst der Magistrat auf Antrag des Ausschusses, das alte Spital abzureissen, das Kirchl zum heil. Geist und den Friedhof aus christl. Bedenken aber noch stehen zu lassen. Raths-Protokolle 1586, 1594.

Religionsübung, auch die Zahl der Armen und Arbeitsunfähigen, der Kranken stettig zunahm, und die Zahl der Pfründner sich in Kurzem verdoppelt hatte, so genügten diese Gebäude bald nicht mehr den Bedürfnissen der vermehrten Bevölkerung; das Spital konnte die Armen, die Kirche die Lebenden, der Friedhof die Todten nicht mehr fassen. Da nun das Gebäude sammt Kirche ohnediess schon alt und baufällig war,¹⁾ so beschloss Stände und Magistrat auf gemeinschaftliche Kosten an einem anderen Orte ein neues grossartiges Spitalgebäude sammt Kirche und Friedhof aufzubauen, welches für 80 Pfründner Raum haben sollte.²⁾ Die Mittel zur Errichtung der Gebäude, zur Ausstattung der Stiftplätze waren nur zum geringsten Theile in der alten Stiftung vorhanden, sie fanden sich in reichlicherem Masse in Vermächtnissen, welche im Laufe des 16. Jahrhunderts an die Armen und das Spital gemacht worden sind, besonders aber in den grossen Summen, welche Ausschuss und Magistrat beischafften und in den Beiträgen, welche Private während des Baues und noch später ein für allemal oder jährlich reichten.

Schon 1543 verordnete Wolfgang Prezner, Rathsbürger in Klagenfurt, dass alle seine Güter nach dem Absterben seiner Erben an das Spital in Klagenfurt fallen sollten, jene aber, so lange sie im Besitze der Güter seien, an das Spital jährlich 12 Pfund Pfennige zu zinsen hätten. Nachträglich kam es aber über gegenseitige, auf den Prezner'schen Gütern haftende Schuldforderungen der Erben und des Magistrates, sowie über das Besitzrecht der Güter zu einem Streit zwischen dem Rath und den Erben, wodurch das Spital noch vor dem Aussterben der Erben in den Besitz eines Theiles der Prezner'schen Güter kam. Der Streit wurde nämlich im Jahre 1577 dahin beglichen, dass die Erben das Prezner'sche Haus sammt Fleischbänken, welche Wolfgang Ruebler, einer der Erben damals inne hatte, sammt einer Schuldforderung von 800 fl., welche auf den Magistrat lautete, an das Spital abtraten, wogegen ihnen und ihren Erben von Seite des Magistrates alle übrigen Güter und Schuldforderungen frei und eigenthümlich überlassen wurden mit der Klausel, dass, wenn die Erben einmal etwas von den Gütern verkaufen wollten, sie dieselben zuerst der Stadt Klagenfurt und dem Spital um einen billigen Preis, der durch ehrliche, von beiden Theilen gewählte Schätzleute festzusetzen sei, anbiethen sollten.³⁾ In Folge dieses Vergleiches kam wenige Jahre später die Prezner'sche Mühle an der Glan um den Preis von 3000 fl. an das Spital.⁴⁾ Im Jahre 1583 vermachte Herr Hanns Paradeiser den armen Leuten in Klagenfurt „ohne condition“ 4000 fl., welche Summe desshalb vom Magistrat dem Spital

¹⁾ Raths-Protokolle 1584, 1585, 1591.

²⁾ Kärnt. Zeitsch. VII. Bd.

³⁾ Raths-Protokoll 1577.

⁴⁾ Kärnt. Zeitsch. VI. Bd.

zugewendet worden ist.¹⁾ Die grössten Anstrengungen wurden aber von den Ständen und dem Magistrat gemacht. Nachdem die Stände beschlossen hatten, auf einmal 3000 fl. und dann jährlich 300 fl. zum Spital zu steuern, fasste am 10. März 1586 auch der Rath den Beschluss, ebenfalls 3000 fl. zu Ehren der heil. Dreifaltigkeit als der Spitalkirche und zur Unterhaltung des neuen Spitals zu stiften und in das Stiftsbuch einverleiben zu lassen, so wie zur jährlichen Unterhaltung des Gotteshauses und Spitals auch 300 fl. zu reichen.²⁾

Der Bau wurde 1582 begonnen und bis 1593 unter der Leitung des zum Spitalbaumeister ernannten Christof Windisch, dem vom Rathe zur Unterstützung noch 3 Rathsherren, Georg Lebnacher, Primus Windisch und Adam Maurer zugeordnet wurden,³⁾ mit einem Kostenaufwande von 23089 fl. vollendet.⁴⁾ Man wetteiferte nun, Pfründen im neuen Hause zu stiften, auch die Bruderschaften gründeten darin eigene Stiftplätze. Der Magistrat verordnete daher, um die Stiftungen zu regeln, dass, wer einen Pfründner-Platz stiften wollte, entweder ein für alle Mal 400 fl. oder jährlich 20 fl. zu zahlen hatte, wenn die Verpflegung die der übrigen Spitalarmen sein sollte, bedingte man sich aber für eine in das Spital gegebene Person etwa Wein oder bessere Wohnung, Speise und Kleidung aus, so war eine entsprechend höhere Summe zu zahlen. Manche Stifter machten zur Bedingung, dass an einem bestimmten Tag im Jahre ein dem gestifteten Kapital entsprechender Betrag jährlich zu ihrem Gedächtniss an die Armen sollte vertheilt werden; für andere, welche solche Spenden nicht angeordnet hatten, bestimmte der Magistrat eine angemessene jährliche Spende zur Erinnerung an den Stifter, welche jedoch, wie jede andere Spende nie in Geld, sondern nur in Brot und Wein oder anderer „Essender Speiss“ bestehen durfte. So wurde beschlossen, von je 100 zum Spital gestifteten Gulden jährlich 2 fl. 4 Schilling zum Gedächtniss des Stifters zu vertheilen, so wie mit Spenden im Werthe von 3 fl. jährlich am neuen Jahrtag das Andenken der Prezner'schen „als der meisten Autores oder Stifter des alten Spittals allhie,“ so wie am Ostersonntag das Gedächtniss des H. Johann Paradeiser zu feiern.⁵⁾

Besondere Verdienste um das Spitalwesen hatte sich Christof Windisch als Spitalmeister und verordneter Spitalbaumeister erworben. Von ihm rühmt der Rath, wie er sich mit christlichem Eifer der Spitalarmen leuth angenommen, allen guten Mitteln und Wegen

¹⁾ Raths-Protokoll 1586.

²⁾ Raths-Protokoll 1586.

³⁾ Raths-Protokoll 1586.

⁴⁾ Kärnt. Zeitsch. VII. Bd. Der Magistrat hatte sich den Bau sehr angelegen sein lassen und ihn auf jede Weise gefördert. So z. B. war es während des Spitalbaues eine gewöhnliche Strafe für Polizeivergehen, eine bestimmte Summe zum Spitalbau zu erlegen, oder eine Anzahl Fuder Steine zu führen, Raths-Protokolle a. v. O.

⁵⁾ Raths-Protokoll 1586.

nachgedacht, wie den Ellenden Wessen könnte geholfen und ratgeschaffen werden, wie er darüber dem Magistrat und Landesauschuss seine Bedenken und Vorschläge vorgebracht, das neue Gebäude angefangen. Auch solchen Fleiss, Muhe und arbeit in reden, schreiben, sollicitiren, gueten gelegenhaiten nachzugedenken daran gewennt, dass nicht allain das gebey in kurzer zeit weit weit gebracht sondern auch die hausswiertschafft und das ganze Spitalwessen umb viel (Gottlob) gemehrt und gebessert worden. In gerechter Anerkennung dieser grossen Verdienste um das Armenwesen ertheilte der Magistrat ihm und seinen ehelichen Leibeserben absteigender Linie das Recht, einen Stiftplatz in dem Spital stets mit einer armen spitalwürdigen Person zu besetzen, „welche wie andere Spitalarme mit gebührlicher Notturft allda underhalten werden solle,“ und ordnete eine jährliche Spende von 1 fl. 4 Schilling an, welche die Christof Windische Stiftung heissen sollte.¹⁾ Das Spital war Armenversorgungshaus und Krankenhaus zugleich und nicht blos für Arme und Kranke der Stadt oder Landes ausschliesslich bestimmt, sondern auch Fremde erhielten zeitweilig darin Aufnahme. Es war die Aufgabe des Bettelrichters und es wurde ihm zur besondern Pflicht gemacht, besonders in theuren Zeiten abends an allen Stadtthoren herumzuziehen, bei den Thorhüthern nachzufragen und selbst zu sehen, was für Bettler, kranke oder gesunde vorhanden und finde er ausser- oder innerhalb der Stadt kranke Leute liegen, die nicht weiter können, dieselben dem Spitalmeister anzuzeigen, der ferner für sie zu sorgen hatte und sie entweder im Spital oder im Badhause unterbrachte.²⁾ Auch der geistliche Trost und Beistand durfte den Armen und Kranken im neuen Spital nicht fehlen. Noch war man von dem Mittelalter nicht so weit entfernt, dass man die früher erwähnte schöne Sitte desselben vergessen; noch herrschte kein solcher Materialismus, der über die Sorge für das leibliche Wohl für die geistigen Bedürfnisse der Armen und Kranken zu sorgen versäumt hätte. Die neben dem neuen Spital erbaute Kirche bekundet schon durch ihren Namen „Spitalkirche“, zu welchem Zweck sie vorzüglich erbaut war.

Die engere Gemeinde des windischen Predigers zum h. Geist waren die Insassen des Spitals, auf deren geistliche Bedürfnisse er ein besonderes Auge zu richten hatte. Es war ihm vom Magistrat zur Pflicht gemacht worden, wenigstens 2 oder 3mal wöchentlich die Stuben der Kranken zu durchgehen und ihnen geistlichen Trost und Beistand zu bringen und ihm daher schon 1591 in dem neuen Spital eine Wohnung angewiesen.³⁾

Alle Armen konnten natürlich in das Spital, so vielen es auch Unterhalt gewähren konnte, doch nicht aufgenommen werden; allein

¹⁾ Raths-Protokolle 1586, 1587.

²⁾ Raths-Protokoll 1591.

³⁾ Raths-Protokolle 1591, 1596.

desshalb waren sie nicht hilflos der Noth preisgegeben. Auch auf sie erstreckte sich die Sorge des Rathes. Für die Hausarmen, welche sich des Bettelns schämten, war die sogenannte Almosenbüchse eingerichtet. Man verstand darunter die freiwilligen Geldbeiträge, welche jährlich zu bestimmten Zeiten von den adeligen und bürgerlichen Bewohnern Klagenfurts für die Armen gegeben und von dem Pfarrer eingesammelt wurden. Von diesen wurde alle Freitage ein bestimmter Betrag an die Hausarmen durch den Stadtpfarrer und später auch durch den windischen Prediger ausgetheilt. Reichten die Beiträge zur Betheilung aller Armen nicht hin, so wurde das Mangelnde aus den Spitalseinkünften hinzugegeben. Beide Pfarrer hatten mit dem Spitalmeister strenge darüber zu wachen, dass nicht auch andere Arme, welche des Spitals würdig oder wohl vor den Kirchen oder in der Stadt herumbettelten, sich bei dieser Austheilung eindrängten und die Hausarmen verkürzten. Fanden sich des Spitals würdige Personen bei dieser Austheilung ein, so wurden sie gefragt, ob sie des Spitals Barmherzigkeit annehmen wollten; wiesen sie dieses Anerbiethen zurück, so wurden sie von der Betheilung aus der Almosenbüchse ausgeschlossen.¹⁾ Das Verdienst, diese humane Einrichtung vielleicht in's Leben gerufen, oder doch besonders gefördert, ein schon vorhanden gewesenes ähnliches Institut neu belebt zu haben, gebührt dem Pastor Stainer,²⁾ der wie für die Schule, so auch für die Armen voll Sorge und unermüdet thätig erscheint. Leider wurden auch seine edlen Bestrebungen vielfach verkannt, und er klagt, so treuherzig er es gemeint habe, so habe er doch „kein Dankh empfangen, sondern allerley Nachred schmerzlich hören muessen.“³⁾ Brodaustheilungen bei Condukten und auf den Friedhöfen, bei denen die armen Schüler bevorrechtet gewesen zu sein scheinen,⁴⁾ erleichterten ebenfalls die Noth der Armen. Wie die Stadt für arme Studirende sorgte, davon ist schon früher Erwähnung geschehen. Strassenbettel, das Herumbetteln in den Häusern der Stadt und vor den Kirchthüren besonders durch Kinder war zwar verbothen,⁵⁾ scheint aber doch immer geübt worden zu sein, nur auf den Friedhöfen war es den Bettlern erlaubt, sich aufzustellen.⁶⁾ Ueber die Befolgung der darauf bezüglichen Vorschriften des Magistrates zu wachen, für wahrhaft elende und kranke vagirende Bettler zu sorgen, sie aufzusuchen und dem Spitalmeister anzuzeigen, bei Austheilungen die Ordnung aufrecht zu erhalten, so wie überhaupt zur Beaufsichtigung der Bettler und Landstreicher

¹⁾ Raths-Protokolle 1583, 1586, 1588.

²⁾ Raths-Protokoll 1586.

³⁾ Raths-Protokoll 1583.

⁴⁾ Raths-Protokoll 1591.

⁵⁾ Unnd in albeeg solle das abgeschaffen werden, das die armen Leut denen Herrn und Frembden mit iren Petlen und Ansuchen über den Hals laufen. Raths-Protokolle 1583, 1571 u. a. O.

⁶⁾ Raths-Protokoll 1591.

war ein eigener Bettelrichter bestellt.¹⁾ Presshafte Kriegsleute, reisende, kranke, brodlose Prädikanten wendeten sich an Rath und Ausschuss, von denen sie reichlich theilhaft wurden.²⁾

Soziale Zustände.

Aller Uebergang der Dinge aus einem Zustand in einen andern ist eine Art Anarchie, ein Zustand der Gesetzlosigkeit, in welchem Auflösung und Neubildung oft längere Zeit ohne Vorwalten des Einen oder des Andern sich berühren. Noch walten die Gesetze des alten Zustandes, während schon die Normen des neuen sich bilden, ein Kampf beider findet statt und unter Bildung eines kürzer oder länger andauernden Uebergangszustandes, kommen endlich die Gesetze der Neubildung zur Geltung und ein neuer geregelter Zustand tritt an die Stelle des alten. Wie die Natur, so unterliegt auch die Menschheit steten Wandlungen. Die kirchlichen, politischen und sozialen Zustände der Völker gehen entweder allmählig aber unaufhaltsam fortschreitend in andere über, oder es findet die Neubildung verhältnissmässig schnell statt und ist dann immer von einem vorübergehenden Zustand grösserer oder geringerer Gesetzlosigkeit begleitet. Je länger ein bestimmter Zustand gedauert hat und je weniger in demselben eine allmähliche Umwandlung angebahnt worden ist, desto stürmischer ist der Uebergang und von um so traurigeren Folgen der Gesetzlosigkeit begleitet. Diese Uebergänge sind die Revolutionen im weitern Sinne, die vorzugsweise epochemachenden Momente der Weltgeschichte. Sie sind stets von aussergewöhnlichen Erscheinungen guter und böser Art begleitet, welche aufhören, sobald der Uebergangszustand vorüber und das Alte überwunden, oder das Neue neben dem Alten zur Geltung gekommen ist.

Religiöse Revolutionen haben in ihrem Gefolge entweder fast übermenschliche Tugendbeispiele, oder Lockerung wohl auch Vernichtung aller sittlichen Ordnung oder Beides nebeneinander, Zerfahrenheit im Lehrbegriff und Unduldsamkeit. An diesen Erscheinungen hat theilweise auch die grosse religiöse Revolution des 16. Jahrhunderts, die Reformation, theilgenommen. Es ist eine Thatsache, dass die Lehren der Reformatoren im 16. Jahrhundert nichts weniger als veredelnd anfänglich auf die Bekenner derselben eingewirkt haben; Katholiken und Protestanten stimmen darin überein. Die Reformatoren selbst und ihre Schüler entwerfen in ihren Schriften ein trauriges Bild der Rohheit und sittlichen Verkommenheit, in welche der Adel, sowie das gemeine Volk im 16. Jahrhundert versunken waren; diese war eine Folge der lutherischen Prinzipien über das Verhältniss beider Geschlechter, zunächst über die Ehe, jene das nothwendige Produkt der masslosen Polemik, die in der

¹⁾ Raths-Protokoll 1591.

²⁾ Raths- und Ausschuss-Protokolle a. v. O.

gehässigsten Weise und rohesten Form, von Katheder und Kanzel, sowohl gegen Katholizismus, als auch gegen Andersdenkende im eigenen Lager geübt wurde. Nach allen Richtungen sehen wir auch, als kaum Luther mit seiner Lehre hervorgetreten war, dessen Anhänger und Schüler, in ihren Ansichten und Lehren auseinander gehen, und es entstehen bald so viele Sekten, als Reformatoren aufstanden, deren Gläubige sich gegenseitig mit nicht geringerem Hasse verfolgen, als ihren gemeinsamen Gegner, das Papstthum. Edel denkende Reformatoren klagen selbst bitter über diese betrübenden Zustände, als erste Früchte der Reformation.¹⁾

An diesen Erscheinungen, welche die Reformation im Grossen begleiteten, nahm auch die Reformation in Klagenfurt, mehr oder weniger theil; doch dürften die Erscheinungen laxerer sittlicher Anschauungen, wohl nicht allein auf ihre Rechnung zu setzen, sondern, theilweise auch aus dem eigenthümlichen Verhältnisse Klagenfurts als freier Stadt und dem Zusammenströmen der verschiedensten Populations-Elemente, zu erklären sein. Schon in der Uebergangsperiode, als vielleicht der grössere Theil der Bevölkerung noch katholisch war, scheint der sittliche Zustand derselben nicht der beste gewesen zu sein. Geistliche und weltliche Obrigkeiten, katholische wie protestantische, werden in einer Schrift aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts als lasterhaft geschildert; wird den weltlichen Obrigkeiten Unzucht, dem lutherischen Prediger Ehebruch vorgeworfen, so trifft die katholischen Geistlichen die Anklage wegen Hoffarth, Geiz, Roheit, Trunkenheit, Spielsucht und Verweltlichung überhaupt. Nach dem Beispiele der Vornehmen und Vorsteher bildete sich auch das Volk, und Laster und Unglaube nahmen derart überhand, dass ein Zeitgenosse in Klagenfurt sagt: „Ein Tauben könne all die Christen so in der Stadt Klagenfurt sein, aufm Rükhen über die Rinkmauer ausfüeren.“²⁾ Mit der vollkommenen Protestantisirung Klagenfurts änderten sich diese Zustände keineswegs zum Bessern. Was Pastor Lang im allgemeinen sagt: „Es geht leider jetzt so zu, dass der meiste Theil bei der neuen Lehre Gottes Worts nur ärger wird,“³⁾ traf auch in Klagenfurt zu, indem der sittliche Zustand der Bevölkerung mit dem Umsichgreifen des Protestantismus sich verschlimmerte, und besonders geschlechtliche Ausschreitungen, in und auser der Ehe überhandnahmen, wie aus der Vermehrung der unehelichen Geburten, und aus der zahlreichen auf geschlechtliche Vergehungen sich beziehenden Verhandlungen in den Gerichtsprotokollen hervorgeht. Auch unter den Pfründnerinnen des Spitalles riss Unsittlichkeit ein;⁴⁾ und Rathsherren sammt Frauen und Söhnen leuchteten

¹⁾ Döllinger, Die Reformation a. v. O.

²⁾ Archiv des historischen Vereins in Kärnten, XI. Bd., Seite 111.

³⁾ Döllinger. Die Reformation u. s. w., II. Bd., pag. 649.

⁴⁾ Rath-Protokoll 1575.

oft nicht mit dem besten Beispiele voran;¹⁾ selbst von dem Reformator der Stadt, von Martin Knorr, ging das allgemeine Gerede seine Hausfrau sei das von ihm aus Böhmen entführte Weib eines Andern, wodurch er sogar gezwungen war, Klagenfurt zu verlassen.²⁾ Der Rath gab zwar auf Veranlassung und im Auftrage der Verordneten wiederholt sittenpolizeiliche Vorschriften,³⁾ die Nachfolger Martin Knorrs besonders Lang und Stainer, das Ministerium überhaupt bothen Alles auf, um der Unsittlichkeit zu steuern, indem sie es weder an Belehrung noch Kirchenstrafen⁴⁾ fehlen liessen und Unverbesserliche oder grobe Exzedenten dem Magistrate zu strenger Bestrafung zur Anzeige brachten,⁵⁾ allein ihre Bemühungen hatten anfänglich wenig Erfolg, denn unter ihren Augen leisteten selbst Kirchendiener der Unsittlichkeit Vorschub.⁶⁾ Erst vom Jahre 1585 an lassen die Gerichtsprotokolle und das Taufregister auf den Eintritt einer sittlichen Reaktion schliessen. Mit der Unsittlichkeit im natürlichen Zusammenhange stand die Verachtung des Wortes Gottes, eine allgemeine Gleichgiltigkeit gegen Predigt und Abendmahl, Theilnahmslosigkeit gegen den öffentlichen Gottesdienst und überhaupt gegen kirchliche Funktionen. Man ging lieber dem Erwerbe oder Vergnügen nach, als sich beim Gottesdienste oder bei Leichenbegängnissen einzufinden. Die Gewerbsleute trachteten während des Gottesdienstes lieber in ihrem Geschäftslokale nach irdischem Gewinn und die Wirthshäuser wiederhallten zur selben Zeit, als in den Kirchen das reine Wort Gottes gepredigt wurde, von Zotten und Gotteslästerungen. Den Ermahnungen und Aufforderungen der Prediger gegenüber hatte man nur Spott und Hohn.⁷⁾ Zu wiederholten Malen sahen sich daher Magistrat und Ausschuss veranlasst, die Bürgerschaft ernstlich zu fleissigerem Kirchenbesuch aufzufordern, den Wirthen unter Androhung strenger Strafe zu verbiethen, vor

1) Raths-Protokolle und Taufregister a. v. O.

2) H. Hermann, Handbuch, II. Bd., 2. H., pag. 178.

3) Raths-Protokolle 1574, 1578.

4) Bei Vergehen gegen die öffentliche Sittlichkeit, welche allgemeines Aergerniss gaben, trat zu der weltlichen Strafe, welche der Stadtrichter verhängte, auch noch eine Kirchenstrafe, wegen welcher sich der Exzedent des gegebenen Aergernisses wegen auch dann noch mit dem Pfarrer abfinden musste, wenn ihm von Seite des Stadtrichters die weltliche Strafe nachgesehen worden war. Jene bestand nach einem scharfen Verweise in dem einmaligen oder auch öfteren Stehen an Sonn- oder Predigttagen in der Brechel, welche an der Kirchthüre aufgestellt war. Besonders gerne wurde diese Strafe über notorisch Unsittliche und Ehebrecher beiderlei Geschlechtes verhängt. Raths-Protokolle 1574 u. a. O. Kärnt. Zeitsch., VI. Bdch. 114.

5) Raths-Protokolle 1574, 1578, 1583 u. a. O., Kärnt. Zeitsch., VI. Bdch. 118.

6) Raths-Protokoll 1571.

7) So hat ein Landesherr zu Klagenfurt auf die schriftliche Aufforderung der Prädikanten, zum Abendmal zu erscheinen, geantwortet:

Euer Anliegen hab ich vernommen,

Zu eurem Sakrament will ich nicht kommen.

Kärnt. Zeitsch. VI. Bdch. 118.

der Predigt Meth, Bier oder Wein auszuschenken und anzuordnen, dass alle Predigtstage und unter der Predigt die Werkstätten gesperrt und, es mochte Sonn- oder Werktag sein, alle Arbeiten unterlassen würden. Besonders gewöhnlich muss das Gotteslästern in den Wirthshäusern gewesen sein, daher die Wirthe ermahnt wurden, sich desselben sammt ihren Gästen zu enthalten und falls sie eine von einem Gaste geschehene Gotteslästerung nicht anzeigten, mit doppelter Strafe neben dem Gaste bedroht wurden.¹⁾ In Folge dieser Gleichgültigkeit gegen das Wort Gottes, gegen alles Religiöse verschwand auch Treue und Glaube mehr und mehr bei dem Volke, im Handel und Wandel genügte nicht mehr das Wort des Mannes, Selbst- und Gewinnsucht verdrängten die Redlichkeit und die dem gemeinen Manne eigenthümliche Derbheit steigerte sich zur Roheit, die Beschimpfung, Zank und Hader liebte, die zur Beschimpfung der eigenen Prediger, oft zu körperlichen Misshandlungen, nicht selten auch zu Mord und Todtschlag führte.²⁾ Die Corruption hatte alle Schichten der Bevölkerung ergriffen und war selbst in den Raths- und Gerichtssaal eingedrungen; Rathsherren verwalteten unredlich ihre Gemeindeämter³⁾ und selbst den Stadtrichter traf der Vorwurf, dass sein Urtheil käuflich sei.⁴⁾ Was Pastor Lang also in seinem, bald nach seiner Vertreibung aus Klagenfurt erschienenen Buche „von der Seligkeit“ schreibt, mag zum Theil wohl auch auf seine, in seiner seelsorglichen Praxis daselbst gemachten Erfahrungen sich stützen: „Wenn jetztund die Weltkinder zu-

¹⁾ Raths-Protokolle 1574, 1575, 1578, 1587. u. a.

²⁾ Raths-Protokoll a. v. O.

³⁾ Raths-Protokolle 1575, 1587.

⁴⁾ Eines schönen Morgens fand man einmal folgende Misstrauensverse im Rathhaus angeschrieben:

I.

O Du Liebe Gerechtigkeit hie bei dieser Statt
Dass man Dich nit finden khan in Zeit der noth
Sonderlich zu Clagenfurth laider wirdt gesehen
Ist oft manchem armen Zu Khurtz geschehen.

II.

Obs alles Judicium
Zu Clagenfurth sei ist die Frag darumb
Der Richter muess antwort geben
Umb sein thuen Und leben.

III.

O Windisch Richter man thuet Dir sehr fluechen,
Du khanst Den finanz Wol suechen,
Nach gonst lasst Du oft ain Darvon
Den Du lasst freundschaftt geniessen schon.

Der Pasquillant ein Kürschner Namens Coserep wurde für diese Ergüsse poetischer Laune auf Stadtkosten auf dem Rathhause durch 3 Monate mit Wasser und Brod gespeist. Raths-Protokoll 1581.

rücksehen auf unsere Vorältern, so preisen sie dieselben selig, darum, dass zu ihrer Zeit die Leute fromm, aufrichtig, dienstfertig, freundlich, friedlich, nicht wie jetzund tückisch, verschmitzt und verschlagen gewesen; Ihrer viele haben mit Anhörung zweier oder dreier Predigten das Evangelium schon ausstudieret, achten weder des Wortes, noch der Sakramente, nehmen sich mehr um weltliche Geschäfte, Handthierung, Arbeit und leibliche Nahrung, als um die Religion an; der meiste Theil nimmt und hört das Evangelium nur zum Schein und ist daneben kein Ernst, verachten Wort und Sakrament, trachten nur nach Geld und Wollust und leben ohne Busse in allen Sünden.“¹⁾

Das in Klagenfurt, wie in ganz Kärnten herrschende Bekenntniss war die augsburgische Confession, doch fanden neben derselben auch andere Lehrmeinungen Eingang, ohne jedoch sehr viel Anhänger zu finden und sich neben der Confessio augustana zu behaupten. Fast gleichzeitig oder doch nur wenige Jahre später, als die lutherische Lehre in Kärnten eindrang, fand auch die Lehre der Wiedertäufer daselbst Anhänger. Sie verbreitete sich in der milderen Fassung, welche ihr der Tiroler Hueter gegeben hatte, vorzüglich nach Oesterreich und Mähren, in welch' letzterem Lande sie eine Zeit lang geduldet wurde,²⁾ daher die Bekenner derselben daselbst besonders zahlreich waren und den Namen „mährische Brüder“ erhielten. Von Tyrol aus kam sie nach dem Drauthal hinunter auch nach Kärnten, wo jedoch Anhänger derselben immer nur vereinzelt, zu Ortenburg, St. Veit, Wolfsberg und Klagenfurt vorgekommen zu sein scheinen, denn bei dem Wetteifer, mit welchem die Wiedertäufer von Katholiken und Protestanten verfolgt, gemäss den strengen kaiserlichen Befehlen verbrannt, ersäuft oder mit dem Schwerte gerichtet wurden, konnte die Lehre derselben keine allgemeinere Verbreitung finden, trotzdem auch von der mährischen Gemeinde Apostel nach Kärnten geschickt wurden, die jedoch meist entdeckt und hingerichtet worden sind. In Klagenfurt waren in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts Wiedertäufer. Ein Bürger der Stadt, denn er spricht von einem eigenen Hause, Antonius Erdforter war sogar einer der ersten und eifrigsten Apostel derselben, der durch Sendschreiben und Lieder, welche noch erhalten sind, eifrig für die Verbreitung dieser Lehre und Befestigung ihrer Anhänger im Glauben gewirkt hat. Er war auch deshalb gezwungen, da er in der Stadt nicht mehr sicher war, 1538 Haus und Hof und Weib und Kind, die auch seinen Grundsätzen zu gewinnen, er sich vergebens bemüht hatte, zu verlassen und entkam glücklich zu seinen Brüdern nach Mähren. Der Abschieds- oder Urlaubsbrief, den er den Bewohnern von Klagenfurt hinterlassen hatte, gibt nicht blos Zeugniss von

¹⁾ Bei Döllinger. Die Reformation. — 2. Bd. pag. 650, Note.

²⁾ B. Raupach, Evang. Oesterreich I. Band pag. 51. u. s. f.

seinen Grundsätzen, sondern auch ein treffliches, wenn auch vielleicht ein wenig karrirkirtes Sittenbild von Klagenfurt.¹⁾ Seit dem Abgang dieses Mannes werden keine Wiedertäufer mehr auch nicht im ganz protestantischen Klagenfurt erwähnt, denn die Protestanten duldeten dieselben so wenig, als die Katholiken und noch 1583 inquirirte der Magistrat in Klagenfurt einen Mann, den man wegen einer Balgerei mit der Wache aufgegriffen hatte, weil er vorgab, durch 4 Jahre in Mähren das Baderhandwerk gelernt zu haben, besonders dahin, ob er etwa ein Wiedertäufer sei.²⁾

Mehr Eingang als die Lehre der Wiedertäufer fand in Kärnten und Klagenfurt der Flacianismus, die Lehre eines Schülers Luthers, des Flacius Illyrikus von der Rechtfertigung und Erbsünde. Er schloss sich in Bezug auf die Rechtfertigungslehre der strengen Ansicht Luthers an, dass die Rechtfertigung vom Glauben allein ausgehe und stellte in Bezug auf die Erbsünde den Satz auf, der Mensch selbst sei die Erbsünde, sie sei nicht Accidenz, sondern Substanz. Anfänglich im besten Einvernehmen mit Melancton und den Wittenberger Theologen, gerieth er später mit denselben wegen ihrer nachgiebigen Haltung dem Interim gegenüber in Streit, warf ihnen Rückkehr zum Papismus vor und beschuldigte sie, die grösste Errungenschaft der neuen Lehre, die Rechtfertigung durch den Glauben allein aufzugeben, indem sie lehrten, der Mensch werde hauptsächlich durch den Glauben gerechtfertiget. Bald theilten sich die lutherischen Theologen in zwei Heerlager, in Flacianer und Melanctonianer. Die ersteren schienen anfänglich das Uebergewicht über ihre Gegner zu bekommen; als es aber Flacius mit den zwei mächtigsten protestantischen Fürsten, den Churfürsten von Sachsen und der Pfalz verdorben hatte, galten er und seine Anhänger als geächtet und wurden überall auf das heftigste verfolgt.³⁾ Besonders zahlreiche Anhänger hatte der Flacianismus in Oesterreich⁴⁾ und Kärnten gefunden, wo flacianische Prädikanten besonders in Villach, Bleiberg, Gmünd, in Lurnfeld,⁵⁾ in Pusarnitz, Spital, im Seeboden und am Steinfeld⁶⁾ mit grossem Erfolg thätig waren und sich durch ihr rücksichtsloses Polemisiren, wodurch oft Unruhen in den Gemeinden entstanden, Hass und Verfolgung zuzogen.⁷⁾ Auch in Klagenfurt begann mit Anfang des 8. Jahrzehendes des 16. Jahrhunderts der Flacianismus sich breit zu machen, als zwei eifrige Flacianer, Hieronimus Haubold und Andreas Lang, der eine als Rektor der adeligen Schule, der andere als Stadtpfarrer von den Ständen

¹⁾ Archiv des hist. Vereins in Kärnten, XI. Jahrg. pag. 103 u. s. f.

²⁾ Raths-Protokoll 1584.

³⁾ Döllinger, Die Reformation II. Bd. 224 u. s. f. III. Bd. 437. u. s. f.

⁴⁾ B. Raupach. Evangelisches Oesterreich a. v. O.

⁵⁾ Jakobus Propst v. Stainz, Gründlicher Gegenbericht fol. 128.

⁶⁾ Ausschuss-Protokolle 1599, 1583.

⁷⁾ B. Raupach obiges Werk. Ausschuss-Protokolle.

angestellt wurden. Ohne Zweifel waren den Ständen deren Glaubensmeinungen bekannt, da Haubold in demselben Jahre wegen Einführung des Flacianismus in der Schule aus Regensburg vertrieben worden¹⁾ und Andreas Lang schon längere Zeit des Freiherrn Johann Ungnad von Sonnegg Prediger zu Waldenstein und Cilly gewesen war,²⁾ allein man wollte deshalb auf die Erwerbung der tüchtigen Männer für Klagenfurt nicht verzichten und legte ihnen einfach auf, öffentlich von ihren Lehrmeinungen zu schweigen. Allein gleichzeitig mit Andreas Lang war auch Ambros Ziegler ein eifriger Gegner der Flacianer³⁾ als Prädikant in Klagenfurt angestellt worden.⁴⁾ Da konnte es nun an gegenseitigen Neckereien und Herausforderungen nicht fehlen, der Streit wurde auf Katheder und Kanzel gebracht und endlich trotz vielfältigen obrigkeitlichen Verbothes⁵⁾ mit aller Heftigkeit geführt. Im Jahre 1575 reichten Pfarrer Lang und Rektor Hauboldt den Ständen sogar eine schmähstüchtige Schrift wider Dr. Andrea ein und fuhren fort mit ihren Anhängern in Kirchen und Schulen vielfache Zerrüttungen anzurichten.⁶⁾ Da kein Verboth mehr half, so waren die Stände endlich gezwungen, um den Frieden herzustellen, die beiden flacianischen „Lärmblaser“ sammt ihrem Gegner Ambrosius Ziegler, dem auch vergebens Schweigen auferlegt worden war, am 26. November 1575 zu entlassen.⁷⁾ Die Strenge, mit welcher die Stände gegen die Hauptträger der flacianischen Lehrmeinung verfahren, mochte auch die übrigen Flacianer und deren Gegner mehr zu nachdrücklichem Schweigen bestimmen, als blosse Verbothe, und so endet in Klagenfurt mit der Entfernung jener Männer der flacianische Hader. Ein Wiederauftauchen desselben in der Hauptstadt verhinderte die Vereinigung der Stände der drei Lande Steiermark, Kärnten und Krain auf dem Landtage zu Bruck 1578, die augsburgische Confession allein zu dulden, alle andern Sekten aber abzuschaffen.⁸⁾ Von dieser Zeit an beginnt auch die Ausschaffung der flacianischen Prädikanten aus den Landgemeinden⁹⁾

Eine der betrüebendsten Erscheinungen, welche die Entstehung der Reformation und ihre Verbreitung begleitet haben, ist die Unduldsamkeit, welche recht eigentlich erst vom Protestantismus kultivirt und grossgezogen worden ist. Doch liegt dieselbe im Wesen des Protestantismus selbst, der zuerst, was durch Jahrhunderte be-

¹⁾ Bernhard Raupach, Erläutertes evangelisches Oesterreich in der Presbyterologia austriaca pag. 56 u. 47.

²⁾ Bernh. Raupach, wie oben 6 pag. 86 u. s. f.

³⁾ B. Raupach, obiges Werk pag. 209.

⁴⁾ Manuskript in der Studienbibliothek zu Klagenfurt.

⁵⁾ Ausschuss-Protokoll 1575.

⁶⁾ B. Raupach, obiges Werk pag. 57. Jakobus, Gründlicher Gegenbericht Fol. 130.

⁷⁾ Ausschuss-Protokoll 1575.

⁸⁾ H. Hermann, Handbuch II. Bd. pag. 183.

⁹⁾ Ausschuss-Protokolle a, v. O.

standen hatte, zerstören musste, bevor er Neues aufbauen konnte. Die Reformatoren standen einer allein herrschenden mächtigen Kirche gegenüber, deren tausendjährige Lehren und Satzungen der grossen Menge des Volkes bei allen Fehlern und Mängeln derselben doch noch immer mehr galten, als die neuen Ansichten einiger gelehrter Theologen, welche auch nicht besser waren, als die vielgeschmähten Diener der alten Kirche. Dieser Feind musste daher vorerst angegriffen, und wenn auch nicht völlig niedergeworfen, so doch in Misskredit gebracht werden, wenn die neue Lehre Eingang finden sollte. Daher die masslose Polemik in den Schriften der Protestanten des 16. Jahrhunderts und der unsägliche Hass gegen die herrschende Kirche, der aus derselben spricht,¹⁾ im Gegensatze zu den apologetischen Schriften der christlichen Philosophen der ersten christlichen Jahrhunderte. Der Selbsterhaltungstrieb liess auch, nachdem der Protestantismus schon überall Boden gewonnen hatte, die alte Waffe beibehalten, nur formte sich der ungeschlachte Zweihänder des 16. Jahrhunderts nach und nach zu einem zierlichen Galanteriedegen, der jedoch nicht minder tiefe Wunden schlug. Die Waffen der Angreifer bestimmten auch die Waffen derer, welche sich zu vertheidigen hatten, und so begannen nun auch die Katholiken mit dem Koth und Schmutze ihrer Gegner um sich zu werfen und ihnen mit gleicher Münze zurückzubezahlen. Die Gegenschriften der Katholiken sind daher anfänglich eben so roh und zügellos, wie die Schriften der Protestanten, doch spricht daraus weniger Hass und ätzende Bitterkeit, als Geringschätzung.²⁾ Von solchen Schriften ihrer Theologen, Predigten ihrer Geistlichen und Doktrinen ihrer Lehrer angefacht,³⁾ musste das Volk in allen Schichten und Ständen, Unduldsamkeit förmlich für seine Pflicht erkennen, ja als etwas Verdienstliches ansehen, und seinem Bildungsgrad entsprechend bei gegebener Gelegenheit dieselbe äussern. Wo die Gebildeteren mit der Zunge ihrer Verachtung der papistischen Gräuel und deren Diener Ausdruck zu geben suchten, versuchte der Pöbel dasselbe mit den Fäusten. Das Misstrauen und der Hass gegen alles Papistische machte sich auch Dingen gegenüber geltend, die ganz gut waren und mit der Religion gar nichts zu thun hatten; es genügte, dass sie vom Papste ausgingen, um sie als gefährlich und verwerflich erscheinen zu lassen. So entstand ein allgemeiner Sturm gegen den gregorianischen Kalender, an welchem auch Klagenfurt theilgenommen hat. Als auf landesfürstlichen Befehl der verbesserte

¹⁾ Nach den Aussprüchen der lutherischen Theologen Wizel, Amerpach, Eberlin, Melanchthon u. a. bei Döllinger. Die Reformation I. Bd., pag. 126, 160, 208, 377, 409 u. s. f.

²⁾ Ich führe nur die Schriften von Jakobus, Propst von Stainz, von Weisslinger und Scherer an.

³⁾ Luther bei Döllinger, die Reformation, I. Bd., pag. 108 u. s. f. Muskulus in demselben Werke pag. 410 Note.

Kalender eingeführt werden sollte, erhoben sich dagegen besonders die Prädikanten,¹⁾ doch kam es weder zu einem ähnlichen Kalenderstreit, wie in Graz, noch zu Unruhen und Volksaufläufen, wie an andern Orten. Pfarrer Bernhardin Stainer publizierte ihn auf Befehl der Verordneten (nach altem Styl) am 1. Dezember 1583 auf der Kanzel und hatte ihm eine Einbegleitungsrede zu halten, in welcher er darlegte, dass der neue Kalender weder die Religion berühre, noch das Gewissen beschwere, daher man dem fürstlichen Mandat Gehorsam leisten und den neuen Kalender von diesem Tag an annehmen und halten solle.²⁾ Doch scheint es dem Pfarrer mit dieser Rede nicht gelungen zu sein, alles Misstrauen gegen den unschuldigen Kalender zu beseitigen.³⁾

In Kärnten hat die heftige Sprache der Theologen, Prediger und Lehrer in ihren Schriften und von der Kanzel zu vielen beklagenswerthen Exzessen geführt, welche die gegenseitige Erbitterung noch steigern mussten.⁴⁾ Auch zwischen den protestantischen und katholischen Ständen, welche in den letzten 3 Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts beinahe allein in den geistlichen Würdenträgern bestanden, war keine Eintracht und die Sprecher in den Landtags-sitzungen zeigen oft grosse Gereiztheit und lassen sich dadurch zu bitteren Worten und Vorwürfen hinreissen. Im Allgemeinen zeigt sich jedoch bei den geistlichen Ständen mehr Gemeinsinn und eine versöhnlichere Stimmung; sie opfern ihr eigenes Interesse, verzichten auf die Erledigung ihrer Religionsbeschwerden, unterdrücken persönliche Regungen, damit dem bedrängten Vaterlande die Hülfe nicht verzögert werde. Wo es sich um Unterthansverhältnisse bei Katholiken oder Protestanten handelt, verfährt der ständische Ausschuss gleich billig und gerecht;⁵⁾ doch ist er so wie der Magistrat bei Streitigkeiten zwischen Katholiken und Protestanten nicht immer von Leidenschaftlichkeit freizusprechen. So erzählt Hansitz im 2. Band der *Germania sacra*, ein höherer Geistlicher habe einst Geschäfte halber seinen Weg durch Klagenfurt nehmen müssen, und sei da unter Leute gerathen, die nicht bloss des Weines, sondern auch, wie er sich ausdrückt, des Geistes Luthers voll waren. Von denselben zuerst mit Worten und endlich auch thätlich misshandelt, habe er sich nach dem Rechte der Nothwehr zur Wehre gesetzt und habe die Hülfe des auf das entstandene Geschrei herbeigeeilten Stadtrichters angerufen; der warf ihn aber in das Gefängniss, aus

¹⁾ Kärntnerische Zeitschrift, VI. Bdch. 118.

²⁾ Raths-Protokoll 1583.

³⁾ Wie tief gewurzelt das Misstrauen gegen den neuen Kalender war, zeigt die Bemerkung, mit welcher der Stadtschreiber in dem Rathsprotokolle den Bericht über die Einführung desselben schliesst: „Gluekhe Zue, das Woll gerate Unnd die sachen. Zu Ainen gueten Ausgang gelange.“

⁴⁾ Hansiz. Germ. Sac., Tom. II., Jakobus, Propst von Stainz, Gründlicher Gegenbericht a. v. O.

⁵⁾ Landschafts-Protokolle und Ausschuss-Protokolle a. v. O.

welchem er erst auf wiederholte Befehle des Landesfürsten entlassen worden ist. Die Exzedenten selbst blieben aber ungestraft, weil eine derartige Misshandlung eines Katholischen in den Augen der Stände als kein Unrecht, sondern als eine Gott wohlgefällige That erschien.¹⁾ Ein solches Verhalten der Obrigkeit bei Streitigkeiten zwischen Katholiken und Protestanten, das lutherischen Exzedenten, wenn sie sich nur an Katholiken vergriffen, zum voraus Strafflosigkeit hoffen liess, fehlte noch, um der Rohheit des Volkes erst Nahrung zu geben, und die wildesten Ausbrüche des Fanatismus bei jeder Gelegenheit hervorzurufen. Ich vermeide es, die besonderen Beispiele und Fälle, wie sie vom Propst Jakobus in seinem gründlichen Gegenbericht Fol. 21 und 22 und von Hansiz im 2. Bande der Germania sacra pag. 697 und 698 erzählt werden, hier wieder zu erzählen, sie mögen in den selteneren und nur Wenigen zugänglichen Büchern begraben bleiben, nur der daraus folgende Schluss finde hier Platz, dass das protestantische Klagenfurt nicht gewusst hat, was Toleranz sei. Der Uebermuth aber, mit dem auf solche Weise die Protestanten ihr Uebergewicht über die Katholiken gegen dieselben missbrauchten; schlug endlich nur zu ihrem Nachtheil aus, denn er rief eine Reaktion des Katholizismus hervor, die in der Gegenreformation den Protestantismus völlig vernichtete.

¹⁾ Hansiz. Germ. Sac. 693.

Berichtigungen.

- Seite 4, Zeile 5 von unten in der Note ¹⁾, lies S t a y n t z statt Stayetz.
 Seite 9, Zeile 4 von unten, lies P e r n e r statt Permer.
 Seite 10, Zeile 9 von unten, lies A n g e b e r statt Angaben.
 Seite 11, Zeile 12 von oben, haben die Worte „das, was bisher“ zu entfallen.
 Seite 11, Zeile 6 von unten, entfalle das Wort „sein.“
 Seite 35, Zeile 12 von oben, lies v o r statt von.
 Seite 38, Zeile 17 von oben, ist zwischen den Worten „oder Landes“ das Wörtchen d e s einzuschalten.
 Seite 47, Zeile 12 von oben, lies d e n s e l b e n statt derselben.

Lehrplan.

I. Classe (in 2 Abtheilungen.)

1. Religion: Kurze Uebersicht der Glaubenslehren, nach dem Regensburger Katechismus.

Wochentlich 2 Stunden.

Prof. *Gregor Ehrlich*.

2. Lateinische Sprache: Nach der kleinen lateinischen Sprachlehre von Dr. Ferd. Schulz; Formenlehre der wichtigsten regelmässigen Flexionen, eingeübt in beiderseitigen Uebersetzungen aus dem Uebungsbuch von Dr. F. Schulz; Memoriren, später häusliches Aufschreiben von Uebersetzungen; wochentlich eine halbe Stunde für eine Composition.

Wochentlich 8 Stunden.

1. Abth. Prof. *Maurus Peringer*. 2. Abth. Suppl. *Josef Indrak*.

3. Deutsche Sprache: Nach der neuhochdeutschen Grammatik von Fried. Bauer. Zusammengesetzter Satz, Formenlehre des Verbum 1 Stunde; orthographische Uebungen 1 Stunde; Lesen, Sprechen, Vortragen 1 Stunde; Aufsätze 1 Stunde; im 2. Semester 1 Aufsatz jede Woche oder alle zwei Wochen als häusliche Arbeit. Lektüre aus Mozart's Lesebuche I. Bd.

Wochentlich 4 Stunden.

1. Abth. Suppl. *Anton Umek*. 2. Abth. Suppl. *Josef Indrak*.

4. Geographie und Geschichte: Topische Geographie der ganzen Erde; Hauptpunkte der politischen Geographie, als Grundlage des geschichtlichen Unterrichtes — nach Dr. V. F. Klun's Leitfaden für den geographischen Unterricht an Mittelschulen; Anknüpfung biographischer Schilderungen als Vorbereitung des historischen Unterrichtes.

Wochentlich 3 Stunden. Prof. u. Classenvorst. *Maurus Peringer*.

5. Mathematik: Im 1. Semester 3 Stunden Rechnen: Ergänzung zu den 4 Species und den Brüchen; Decimalbrüche.

Im 2. Semester 2 Stunden Anschauungslehre: Linie, Winkel, Parallel-Linien, Construction von Dreiecken und Parallelogrammen, und dadurch Veranschaulichung ihrer Haupteigenschaften; 1 Stunde Rechnen — nach Močnik's Lehrbuch der Arithmetik und der geometrischen Anschauungslehre für Untergymnasien.

Wochentlich 3 Stunden.

Suppl. *Josef Indrak*.

6. Naturgeschichte: Zoologie, im 1. Semester Säugethiere; im 2. Semester Insecten, Krustazeen etc.—nach A. Pokorny's „Naturgeschichte des Thierreiches“.

Wochentlich 2 Stunden.

Prof. *Meinrad v. Gallenstein*.

II. Classe.

1. Religion: Liturgik, oder Erklärung der gottesdienstlichen Handlungen der kath. Kirche.

Wochentlich 2 Stunden.

Prof. *Gregor Ehrlich*.

2. Lateinische Sprache: Im ersten Semester Formenlehre der selteneren und unregelmässigen Flexionen; im zweiten Semester Erweiterungen der syntaktischen Formen und die Lehre vom Acc. c. Inf. und die Ablativi absoluti; Einübung wie in der I. Classe: Memoriren, später auch häusliches Präpariren — nach Dr. Ferd. Schulz's kleiner lateinischer Sprachlehre; Lektüre aus Dr. Ferd. Schulz's Uebungsbuch; wochentlich ein Schulpensum von einer halben Stunde, alle 14 Tage ein Hauspensum.

Wochentlich 8 Stunden. Prof. u. Classenvorst. *Meinrad v. Gallenstein.*

3. Deutsche Sprache: Grammatik (nach Fried. Bauer's neuhochdeutscher Grammatik), Satzverbindungen, Verkürzungen etc., Formenlehre des Nomen, 1 Stunde; Lesen, Sprechen, Vortragen, 2 Stunden. — Lektüre aus Mozart's Lesebuche II. Band; Aufsätze 1 Stunde; alle 2 Wochen ein Aufsatz als häusliche Arbeit.

Wochentlich 4 Stunden. Prof. *Gregor Ehrlich.*

4. Geschichte und Geographie: Alte Geschichte bis 476 n. Chr. — nach dem Lehrbuche der Weltgeschichte für Schulen im Auszuge von Th. B. Welter; Geographie von Asien, Afrika, der Balkan-, italienischen und pyrenäischen Halbinsel und von Frankreich — nach Dr. Klun.

Wochentlich 3 Stunden. Prof. *Norbert Lebingner.*

5. Mathematik: Im 1. Semester 2 Stunden Rechnen, 1 Stunde Anschauungslehre; im 2. Semester 1 Stunde Rechnen, 2 Stunden Anschauungslehre.

Rechnen: mehrnamige Zahlen, Proportion, Regeldetrie mit ihren verschiedenen Anwendungen, Masskunde etc. nach Močnik.

Anschauungslehre: Grössenbestimmung und Berechnung der drei- und mehrseitigen Figuren; Verwandlung und Theilung der Dreiecke und Parallelogramme — nach Močnik.

Wochentlich 3 Stunden. Prof. *Columban Pauler.*

6. Naturgeschichte: Im 1. Semester Vögel, Amphibien, Fische nach A. Pokorny, wie oben; im 2. Semester Botanik nach Pokorny's „Naturgeschichte des Pflanzenreiches“.

Wochentlich 2 Stunden. Prof. *Meinrad v. Gallenstein.*

III. Classe.

1. Religion: Religionsgeschichte des alten Bundes, verbunden mit der biblischen Geographie und Archäologie — nach Dr. J. Schuster's „bibl. Geschichte.“

Wochentlich 2 Stunden. Prof. u. Classenvorst. *Gregor Ehrlich.*

2. Lateinische Sprache: 2 Stunden Grammatik, Casuslehre — nach Dr. Ferdinand Schulz's kleiner lateinischen Sprachlehre; 4 Stunden Lektüre „Historia antiqua“ von E. Hoffmann, 6 Bücher; alle 14 Tage ein Schulpensum von 1 Stunde; im 1. Semester jede Woche, im 2. Semester alle 14 Tage ein Hauspensum.

Wochentlich 6 Stunden. Prof. *Maurus Peringer.*

3. Griechische Sprache: Regelmässige Formenlehre bis zu den Verbis mit verstärktem Präsens-Stamme — nach der Schulgrammatik von Dr. Georg Curtius; Uebersetzungen der Lesestücke aus dem griechischen Elementarbuch von Dr. Carl Schenkl; Memoriren, Präpariren; — im 2. Semester alle 14 Tage ein Hauspensum, alle 4 Wochen eine Schulaufgabe.
Wochentlich 3 Stunden. Suppl. Anton Umek.
4. Deutsche Sprache: Zwei Stunden Lesen und Vortrag von memorirten Gedichten und prosaischen Aufsätzen. — Lesebuch von Mozart III. Band; 1 Stunde Aufsätze; alle 14 Tage ein Aufsatz als häusliche Arbeit.
Wochentlich 3 Stunden. Prof. Benno Scheitz.
5. Geschichte und Geographie: Im 1. Semester mittlere, im 2. Semester neuere Geschichte — nach Welter's „Lehrbuch der Weltgeschichte im Auszuge“ mit Hervorhebung der Hauptereignisse aus der Geschichte des österreichischen Staates; Geographie von Belgien, Holland, Dänemark, der Schweiz und Deutschland, von Schweden, Norwegen und Russland, von Grossbritannien und Irland, von Amerika und Australien, verbunden mit einer Uebersicht der europäischen Colonien in allen Welttheilen — nach Dr. Klun; — Uebungen im Kartenzeichnen.
Wochentlich 3 Stunden. Prof. Norbert Lebinger.
6. Mathematik: Vertheilt wie in der II. Classe.
Rechnen: 4 Spezies in Buchstaben, Klammern, Potenziren, Quadrat- und Kubikwurzeln, Permutationen, Combinationen — nach Močnik.
Anschauungslehre: Der Kreis mit mannigfachen Constructionen in ihm und um ihn, Inhalt- und Umfangsberechnung nach Močnik.
Wochentlich 3 Stunden. Prof. Columban Pauler.
7. Naturgeschichte: Mineralogie — nach A. Pokorny's „Naturgeschichte des Mineralreiches“.
Wochentlich 2 St. im 1. Sem. Prof. Meinrad v. Gallenstein.
8. Physik: Allgemeine Eigenschaften der Körper, Aggregat-Zustände, Grundstoffe, Wärmelehre — nach dem Lehrbuch der Physik für Untergymnasien, von F. J. Pisko.
Wochentlich 2 St. im 2. Semester. Prof. Carl Robida.

IV. Classe.

1. Religion: Religionsgeschichte des neuen Bundes, und kurze Geschichte der Kirche bis auf unsere Zeit — nach der biblischen Geschichte von Dr. J. Schuster.
Wochentlich 2 Stunden. Prof. Gregor Ehrlich.
2. Lateinische Sprache: 2—3 Stunden Grammatik, Modus- und Tempuslehre — nach der kleinen lateinischen Sprachlehre von Dr. Ferd. Schulz; gegen Ende des 2. Semesters eine kurze Abhand-

lung über die lateinische Prosodie; 3—4 Stunden Lektüre des Julius Caesar de bello gallico, 5., 6. und 7. Buch, und zur Einübung der Prosodie Carmina selecta von Ovid nach Grysar; jede Woche ein Haus- und Schulpensum.

Wochentlich 6 Stunden.

Suppl. *Anton Umek.*

3. Griechische Sprache: Wiederholung der regelmässigen Formenlehre in Verbindung mit den Unregelmässigkeiten beim Nomen und Verbum; aus der Syntax Gebrauch des Artikels, der Genera und Tempora des Verbi, nach der griechischen Schulgrammatik von Dr. Georg Curtius; Uebersetzung aus dem griechischen Elementarbuch von Dr. K. Schenk; alle 4 Wochen ein Hauspensum und eine Schul-Composition.

Wochentlich 4 Stunden.

Prof. *Benedikt v. Romani.*

4. Deutsche Sprache: Wie in der III. Classe; Lesebuch von Mozart, IV. Band.

Wochentlich 3 Stunden.

Prof. u. Classenv. *Norbert Lebinger.*

5. Geschichte und Geographie: Im 1. Semester Schluss der neueren Geschichte — nach Welter's Lehrbuch der Weltgeschichte; Wiederholung der gesammten Geographie — nach Dr. Klun; im 2. Semester: populäre Vaterlandskunde nach dem Lehrbuche „österreichische Vaterlandskunde“, als Einleitung hiezu eine kurze tabellarische Zusammenstellung der Hauptmomente der österreichischen Geschichte. Uebungen im Kartenzeichnen.

Wochentlich 3 Stunden.

Prof. *Norbert Lebinger.*

6. Mathematik: Vertheilt wie in der II. Classe.

Rechnen: Zusammengesetzte Verhältnisse mit Anwendung, Gleichungen des 1. Grades mit 1 Unbekannten — nach Močnik.

Anschaungslehre: Stereometrische Anschauungslehre, Lage von Linien und Ebenen gegen einander, körperliche Winkel; Hauptarten der Körper, ihre Gestalt und Grössenbestimmung — mit Benützung von Modellen.

Wochentlich 3 Stunden.

Prof. *Columban Pauler.*

7. Physik: Gleichgewicht und Bewegung, Akustik, Optik, Magnetismus, Elektrizität, Hauptpunkte der Astronomie und physischen Geographie — nach dem Lehrbuch der Physik für Untergymnasien von F. J. Pisko.

Wochentlich 3 Stunden.

Prof. *Carl Robida.*

V. Classe.

1. Religion: Katholische Apologetik, nach P. A. Frind's Lehrbuch.

Wochentlich 2 Stunden.

Prof. *Benno Scheitz.*

2. Lateinische Sprache: 5 Stunden Lektüre aus Jul. Caesar de bello civili III. Buch, Sallustii bellum Jugurthinum, und aus P. Ovidii Nasonis Metamorph. ausgewählte Stücke, ed. C. J. Grysar; 1 Stunde grammatisch-stilistische Uebungen nach Süpfle; jede Woche ein Haus- und Schulpensum.

Wochentlich 6 Stunden.

Suppl. u. Classenv. *Josef Indrak.*

3. Griechische Sprache: Alle acht Tage 1 Stunde grammatische Uebungen — nach der griechischen Schulgrammatik von Dr. G. Curtius; Lektüre: Schenkl's Chrestomathie aus Xenophon's Anabasis, Homer's Ilias I. u. II. Gesang (nach Hoheggers Auszug); Präparation mit Memoriren der Vocabeln; alle 4 Wochen eine Schulcomposition.

Wochentlich 5 Stunden.

Prof. *Benedikt v. Romani*.

4. Deutsche Sprache: Eine Stunde Lektüre und Erklärung einer Auswahl von Musterstücken aus der neueren Literatur, aus J. Mozart's deutschem Lesebuche für die oberen Classen der Gymnasien, II. Band; 1 Stunde Besprechen der Aufgaben und Zurückgabe der corrigirten Aufsätze; alle 14 Tage ein Aufsatz als häusliche Arbeit, alle 4 Wochen 1 Schul-Composition.

Wochentlich 2 Stunden.

Prof. *Rudolf Sormann*.

5. Geschichte und Geographie: Alte Geschichte bis zur Unterjochung Griechenlands durch die Römer — nach dem Lehrbuche der Geographie und Geschichte von Pütz; Einleitung in die Geographie; Geographie von Asien, Afrika und der Balkanhalbinsel — nach Dr. Klun.

Wochentlich 3 Stunden.

Prof. *Rainer Graf*.

6. Mathematik: Algebra 2 Stunden. Zahlensystem, Begriff der Addition, Subtraction etc. nebst Ableitung der negativen irrationalen, imaginären Grössen, die 4 Species in algebraischen Ausdrücken; Eigenschaft und Theilbarkeit der Zahlen; vollständige Lehre der Brüche.

Geometrie 2 Stunden — Longimetrie und Planimetrie — nach Močnik.

Wochentlich 4 Stunden.

Prof. *Columban Pauler*.

7. Naturgeschichte: Im 1. Semester Mineralogie in enger Verbindung mit Geognosie, nach Sigmund Fellöcker's „Anfangsgründe der Mineralogie“.

Im 2. Semester Botanik in enger Verbindung mit Paläontologie und geographischer Verbreitung der Pflanzen, nach Dr. Georg Bill.

Wochentlich 2 Stunden.

Direktor Dr. *Johann Burger*.

VI. Classe.

1. Religion: Die besondere katholische Glaubenslehre nach Dr. Martin's Lehrbuche.

Wochentlich 2 Stunden.

Prof. *Benno Scheitz*.

2. Lateinische Sprache: 5 Stunden Lektüre: T. Livii Lib. I., II. XXI. und XXII. nach C. J. Gysar; P. Virgillii Aen. Lib. I. u. II. nach Em. Hoffmann's Epitome; 1 Stunde grammatisch-stilistische Uebungen nach Süpfle; — alle 14 Tage ein Hauspensum, alle 4 Wochen eine Schul-Composition.

Wochentlich 6 Stunden.

Prof. *Rudolf Sormann*.

3. Griechische Sprache: Alle 8 Tage 1 Stunde grammatische Uebungen — nach der Schulgrammatik von Dr. G. Curtius; Lektüre;

Schenk's Chrestomatie aus Xenophon's Kyropädie I., IV., VIII. u. X.; Homer's Ilias (nach Hoheggers Auszug) XXII. XXIII. u. XXIV. Gesang; Herodoti de bello Persico Lib. 7. und 8. mit Auswahl (nach Wilhelms Auszug); Pensa wie in der V. Classe.

Wochentlich 5 Stunden.

Prof. *Benedikt v. Romani*.

4. Deutsche Sprache: 2 Stunden Lektüre und Erklärung einer Auswahl aus dem Mittelhochdeutschen und aus der neuhochdeutschen Literatur bis Herder, mit gedrängter Uebersicht des Literarhistorischen; Lesebücher von Carl Weinhold und Mozart II. Band; Aufsätze wie in der V. Classe.

Wochentlich 3 Stunden.

Prof. *Rainer Graf*.

5. Geschichte und Geographie: Im 1. Semester römische Geschichte bis zur Völkerwanderung; im 2. Semester mittlere Geschichte bis zum Papst Gregor VII., mit besonderer Rücksichtnahme auf die Geschichte des österreichischen Staates, nach Pütz; Geographie der italischen und pyrenäischen Halbinsel, von Frankreich und Mitteleuropa — nach Dr. Klun.

Wochentlich 3 Stunden.

Prof. *Rainer Graf*.

6. Mathematik. Vertheilt wie in der II. Classe.

Algebra: Potenz, Wurzel, Logarithmen, Gleichungen des 1. Grades mit 1 und mehreren Unbekannten.

Geometrie: Stereometrie und Trigonometrie. Nach Močnik.

Wochentlich 3 Stunden. Prof. u. Classenvorst. *Columban Pauler*.

7. Naturgeschichte: Zoologie in enger Verbindung mit Paläontologie und geographischer Verbreitung der Thiere, nach Dr. O. Schmidt's Leitfaden der Zoologie.

Wochentlich 2 Stunden.

Direktor Dr. *Johann Burger*.

VII. Classe.

1. Religion: Die besondere katholische Sittenlehre — nach Dr. Martin's Lehrbuche.

Wochentlich 2 Stunden.

Prof. *Benno Scheitz*.

2. Lateinische Sprache: 4 Stunden Lektüre. Cicero's Reden pro lege Manilia und I. u. II. in Catilinam, Virgil's Aen. III. u. VI. Gesang — nach E. Hoffmann's Epitome; 1 Stunde grammatisch-stilistische Uebungen — nach Süpfle; alle 14 Tage ein Hauspensum, alle 4 Wochen eine Schul-Composition.

Wochentlich 5 Stunden. Prof. u. Classenvorst. *Rudolf Sormann*.

3. Griechische Sprache: Lektüre Xenophon's Memorabilien nach Schenk's Chrestomathie; Homer's Odyss. VII. und XI. Gesang; Ilias III. und IV. Gesang; Herod. IX. Buch, nach Wilhelm; Demosthenes I. und II. olynthische Rede; alle 14 Tage eine Stunde grammatische Uebungen, alle 4 Wochen ein Hauspensum und eine Schul-Composition.

Wochentlich 4 Stunden.

Prof. *Bonifaz Pappenberger*.

4. **Deutsche Sprache:** 2 Stunden Fortsetzung und Schluss der Literaturgeschichte seit Herder; Lektüre Mozart's Lesebuch II. Band, und Göthe's Herrmann und Dorothea; Aufsätze wie in der V. Classe.

Wochentlich 3 Stunden.

Prof. *Rainer Graf.*

5. **Geschichte und Geographie:** Im 1. Semester mittlere Geschichte bis zum Ausgange des Mittelalters; im 2. Semester neue Geschichte bis zum Schluss des 17. Jahrhunderts — mit besonderer Rücksicht auf die Geschichte des österreichischen Staates — nach Pütz; Geographie von Schweden, Norwegen und Russland, von Grossbritannien und Irland, von Amerika und Australien, verbunden mit einer Uebersicht der europäischen Colonien in allen Welttheilen — nach Dr. Klun.

Wochentlich 3 Stunden.

Prof. *Norbert Lebinger.*

6. **Mathematik:** Vertheilt wie in der II. Classe.

Algebra: Unbestimmte Gleichungen des 1. Grades, quadratische Gleichungen, Progressionen, Combinationslehre und binomischer Lehrsatz, Elemente der Wahrscheinlichkeitsrechnung.

Geometrie: Anwendung der Algebra auf die Geometrie, analytische Geometrie in der Ebene, nebst Kegelschnitten. Nach Močnik.

Wochentlich 3 Stunden.

Prof. *Carl Robida.*

7. **Physik:** Allgemeine Eigenschaften; chemische Verbindung; Gleichgewicht und Bewegung; Wellenlehre und Akustik — nach Dr. Schabus „Grundzüge der Physik“.

Wochentlich 3 Stunden.

Prof. *Carl Robida.*

8. **Philosophische Propädeutik:** Allgemeine Logik — nach Dr. Jos. Beck's Grundriss der Logik.

Wochentlich 2 Stunden.

Prof. *Benno Scheitz,*

VIII. Classe.

1. **Religion:** Die Lehre von der Kirche und die Kirchengeschichte — nach Dr. Jos. Fessler's Geschichte der Kirche Christi.

Wochentlich 3 Stunden.

Prof. u. Classenvorst. *Benno Scheitz.*

2. **Lateinische Sprache:** 4 Stunden Lektüre. Tacit. Agricola u. Annal. I. Buch; Horat. ausgewählte Oden, Briefe und Satyren (nach Grysar's Auswahl); 1 Stunde grammatisch-stilistische Uebungen nach Süpfle; alle 14 Tage ein Hauspensum, zuweilen ein lateinischer Aufsatz in Beziehung auf die Lektüre, alle 4 Wochen eine Schul-Composition.

Wochentlich 5 Stunden.

Prof. *Bonifaz Pappenberger.*

3. **Griechische Sprache:** Lektüre, Platon's Apologie u. Kriton nach Ludwig; Homer's Ilias, V., VII. und IX. Gesang nach Hohegger's Auszug; Xenoph. Memorab. 4. Buch mit Auswahl;

Herod. VII. Buch von cap. 100 angefangen; Grammatik und Pensen wie in der VII. Classe.

Wochentlich 5 Stunden.

Prof. *Bonifaz Pappenberger*.

4. Deutsche Sprache: 2 Stunden Lektüre, Schiller's Wallenstein und Göthe's Torquato Tasso; 1 Stunde Besprechen der Aufgaben und Zurückgabe der corrigirten Aufsätze. Alle 14 Tage oder 3 Wochen ein Aufsatz als häusliche Arbeit und eine Schul-Composition.

Wochentlich 3 Stunden.

Prof. *Rainer Graf*.

5. Geschichte und Geographie: Im 1. Semester Schluss der neueren Geschichte, mit besonderer Rücksichtnahme auf die Geschichte des österreichischen Staates, nach Pütz; im 2. Semester Kunde des österreichischen Staates, d. h. genauere Kenntniss der wesentlichsten erdkundlichen und statistischen Verhältnisse dieses Staates — nach Schmitt.

Wochentlich 3 Stunden.

Prof. *Norbert Lebinger*.

6. Mathematik. Uebungen in Lösung mathematischer Probleme; zusammenfassende Wiederholung des mathematischen Unterrichtes.

Wochentlich 1 Stunde.

Prof. *Carl Robida*.

7. Physik: Magnetismus, Elektrizität, Wärme, Optik, Anfangsgründe der Astronomie und Meteorologie — nach Dr. Schabus „Grundzüge der Physik.“

Wochentlich 3 Stunden.

Prof. *Carl Robida*.

8. Philosophische Propädeutik: Lehrbuch der empirischen Psychologie von Dr. Joh. v. Lichtenfels.

Wochentlich 2 Stunden.

Prof. *Benno Scheitz*.

Slovenische Sprache.

Mit 4 Unterrichtscursen, wochentlich je 2 Lehrstunden.

- I. Curs für Slovenen der II. Classe und für deutsche Anfänger aus verschiedenen Classen.

Grammatik: Flexionslehre und das Wichtigste aus der Syntax, mündliche und schriftliche Uebungen. Lektüre: Lesestücke aus dem Sprach- und Lesebuche von A. Janežič. 6. Auflage. Unterrichtssprache deutsch.

- II. Curs für Slovenen der III. u. IV. Classe und geübtere Nichtslovenen.

Grammatik: Formenlehre und Syntax ausführlicher, Wortbildung. Lektüre: Lesestücke aus der Grammatik und aus dem „Cvetnik“ von A. Janežič, alle 14 Tage eine Schulaufgabe. Unterrichtssprache deutsch mit slovenischer Terminologie.

- III. Curs für Slovenen der V. und VI. Classe und jene Nichtslovenen, die den II. Curs zurückgelegt haben.

- Grammatik: Wiederholung der Syntax bei slovenischer Unterrichtssprache (nach Slovenska slovnica von A. Janežič). Lektüre aus dem „Berilo za V. gimnazialni razred“ von Dr. Miklošič. Alle 14 Tage eine Schulaufgabe. Unterrichtssprache slovenisch.
- IV. Curs für Slovenen der VII. u. VIII. Classe und geübte Nichtslovenen. Grammatik: Das Wichtigste aus der altslavischen Formenlehre und aus der slovenischen Literatur-Geschichte, auf Grundlage der Lektüre. — Lektüre aus dem „Berilo za VII. gimnazialni razred“. Erläuterung einiger altslowenischen Lesestücke. Alle 14 Tage eine Schulaufgabe. Unterrichtssprache slovenisch.
Suppl. *Anton Umek.*

Freie Gegenstände.

1. Kalligraphie. Wochentlich 2 Stunden. Prof. *Rudolf Sormann.*
2. Italienische Sprache. Nach der Grammatik von A. J. v. Fornasari-Verde. Wochentlich 5 Stunden. Prof. *Rainer Graf.*
3. Französische Sprache. Wochentlich 4 Stunden in 2 Abtheilungen. In der 1. Abtheilung nach der Grammatik von Dr. Emil Otto, in der 2. Abtheilung nach der Grammaire von Borel, als Lese- Sprech- und Uebungsbuch die Chrestomathie von Dr. Plötz.
Lehrer *Alexis Doutaz.*
4. Zeichnen. Wochentlich 6 Stunden. Prof. *Franz Hauser.*
5. Gesang. Wochentlich 4 Stunden in zwei Abtheilungen.
Lehrer *Carl Komauer.*
6. Gymnastik. Wochentlich 6 Stunden in zwei Abtheilungen.
Lehrer *Carl Meinhardt.*
7. Stenographie. Wochentlich 2 Stunden.
Lehrer *Anton Stanfel.*

Zuwachs an Lehrmitteln des Gymnasiums.

- I. Werke, der Gymnasial-Bibliothek gehörig:
1. Andreas Wilhelm, Wegweiser beim Unterrichte im Lateinischen und Griechischen. Brünn, Winiiker. 1867.
 2. J. A. Rožek, Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische. Wien, Gerold. 1865.
 3. Friedrich Otto, Anleitung, das Lesebuch als Grundlage und Mittelpunkt eines bildenden Unterrichtes in der Muttersprache zu behandeln. Erfurt u. Leipzig, Körner. 1863.
 4. Dr. Mathias Wretschko, Vorschule der Botanik für den Gebrauch an höhern Classen der Mittelschulen. Wien, Gerold. 1866.
 5. S. Šubic, Lehrbuch der Physik, für Obergymnasien und Oberrealschulen. Pest, Heckenast. 1861.

6. Umriss e antiker Thongefässe. Herausgegeben vom k. k. österreichischen Museum für Kunst und Industrie. 20 Blätter. Wien. 1866.
7. Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien. XVIII. Jahrgang. Wien, Gerold. 1867.
8. Cornelii Nepotis vitae excellentium imperatorum. 3. Aufl. von Dr. Fr. Aug. Eckstein. Leipzig, Westermann. 1867.
9. P. Vergili Maronis opera in usum scholarum recognovit Otto Ribbeck. Leipzig, Teubner. 1867.
10. Gai Sallusti Crispi libri de Catilinae conjuratione et de bello Jugurthino. Leipzig, Teubner. 1867.
11. Dr. Ernst Koch, griechische Formenlehre für Anfänger. Leipzig, Teubner. 1866.
12. Dr. ph. Martin Wohlrab, Aufgabensammlung zur Einübung der griechischen Formenlehre. Leipzig, Teubner. 1864.
13. Dr. Maurus Pfannerer, deutsches Lesebuch für die unteren Classen der Gymnasien. Prag, Bellmann. 1867.
14. Dr. Schauenburg und Dr. Roche, deutsches Lesebuch für die Oberklassen höherer Schulen. 1. Theil. Essen, Bädeker. 1867.
15. Dionys Grün, Leitfaden für die erste Stufe erdkundlichen Unterrichts. Wien, Beck. 1866.
16. Verhandlungen der k. k. geologischen Reichsanstalt. Wien. 1867. Nr. 1 und 6.
17. Dr. Alois Pokorny, illustrierte Naturgeschichte des Mineralreichs. Prag, Tempsky. 1867.

Anmerkung. Nr. 1—7 wurden aus den Aufnahms-Taxen beige-schafft, 8—17 sind Gratis-Exemplare.

II. Für das naturhistorische Kabinet wurde eine chemische Wage von Oertling in Berlin angekauft; dieses Kabinet erhielt auch vom Hrn. Baron Markus Jabornig 140 Species Phanerogamen-Pflanzen und 8 Species Farrenkräuter als Geschenk.

III. Für das physikalische Kabinet wurde angeschafft:

- 1 Bohnenberg'scher Kreisel, 1 Thelephon nach Reiss, 1 Elektrophon von Hartgummi, 1 Reversionspendel, 1 galvanisches Thermometer.

Fortsetzung des Auszuges

aus den gesetzlichen, die Gymnasial-Schüler betreffenden Bestimmungen.

I. Das hohe k. k. Kriegsministerium fand sich veranlasst, mit dem Reskripte vom 15. Oktober 1866 Nr. 7325 Abth. 2 den Truppen-Kommandanten aufzutragen, bei der letzten Heeresergänzung assentirten Studenten, wenn sie militärisch abgerichtet sind und sich mit guten

Studien-Zeugnissen ausweisen, die zur Fortsetzung der Studien erbetene Beurlaubung unter friedlichen Verhältnissen auch ausser der gewöhnlichen Urlaubstour zu bewilligen.

Es wird Sache der Truppen-Kommandanten sein, sich in geeigneter Weise und durch Einholung der Schulzeugnisse die Ueberzeugung zu verschaffen, ob derlei ausnahmsweise beurlaubte Soldaten auch wirklich den Studien obliegen und sich durch den Studienerfolg des fortgesetzten Genusses der zugestandenen Begünstigung würdig erweisen.

Wo diese Bedingungen nicht zutreffen, wird die Einberufung vom Urlaube erfolgen und eine erneuerte ausnahmsweise Beurlaubung nicht mehr Platz greifen.

K. k. Landesbehörde Klagenfurt den 29. Oktober 1866.

II. Das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht findet sich veranlasst, mit Erlass vom 10. April 1867 Z. 2775 zu eröffnen, dass nach der mit h. Verordnung des k. k. Staatsministeriums vom 2. März 1866 Z. 4634/C. U. gegebenen Norm zur Abfassung von Schulzeugnissen die Noten „lobenswerth“ und „befriedigend“ in die Kategorie derjenigen Prädikate aufgenommen erscheinen, welche die Zuerkennung der allgemeinen Vorzugsklasse wenigstens nicht ausschliessen, daher die Prädikate „musterhaft“ und „lobenswerth“ für die Sitten, — dann „ausdauernd“ und „befriedigend“ für den Fleiss, als diejenigen angesehen werden können, welche der Anforderung der in Betreff des Schulgeldes bestehenden Bestimmung (R. G. B. v. J. 1852 Nr. 18 §. 5, a.) entsprechen.

K. k. Landesbehörde Klagenfurt den 16. Mai 1867.

Rechnung

über den Fond des Studenten - Unterstützungsvereins im dritten
Verwaltungsjahre vom 24. Juni 1866 bis 24. Juni 1867.

E i n n a h m e.

	Oe.	W.
	fl.	kr.
Uebertrag aus der letzten Rechnung	58	87
Beiträge von Ehrenmitgliedern	455	25
Beiträge der Studierenden	433	25
Von der kärnt. Sparkassa zur Unterstützung kranker Studierenden	218	68
Interessen für Obligationen	16	32
Ersätze von Darlehen an Studierende	43	80

Aus der Sparkassa erhoben :

an Capitals - Einlage	205	48
an Interessen	44	52
Summe	1476	17

A u s g a b e.

	fl.	kr.
In der Sparkassa angelegt	800	—
Für Bücher	40	44
Für Gymnasial - Programme an Ehrenmitglieder	8	64
Für Drucksorten	6	50
Für Porto	1	26
Für Schreibtisch	8	—
Für Krankenpflege	8	62
Darlehen an Studierende	60	80
Remuneration für den Diener	10	—
An Studierende am 24. Juni d. J. vertheilt	450	—
Summe	1394	26
Verbleibt als Einnahme zur nächstjährigen Verrechnung	81	91

Vermögensstand

des Unterstützungs - Vereins am Schlusse des dritten Verwaltungsjahres am
24. Juni 1867.

	fl.	kr.
An Baargeld	81	91
1 Stück Staatsobligat. von 1860 Ser. 17.900 Nr. 16	100	—
1 " " " " Ser. 12.264 Nr. 6	100	—
1 " Metalliques 5% v. 1843 Nr. 152.120	100	—
1 " kärnt. Grundentlastg.-Oblig. Nr. 149	50	—
Aktiv - Forderungen	187	—
An Büchern	133	—
Inventar	8	—
Sparkassa - Einlags - Capital (Büchel Nr. 19.570)	1245	7
Vermögensstand	2004	98
Im Gegenhalt mit dem Vermögensstand am Schusse des Vorjahres pr.	1323	40
zeigt sich eine Vermehrung des Vermögens um	681	58

Verzeichniss

der

Gymnasialschüler nach ihrer Rangordnung.

(Bei gebornen Kärntnern ist das Vaterland nicht angegeben.)

I. Classe. I. Abtheilung.

Schulpreise erhielten:

- | | |
|---|--|
| 1. Reichenbach Carl, aus Steyer in Ober-
österreich. | 22. Just Josef, aus Ferlach. |
| 2. Krammer Thomas, aus Hörten-
dorf. | 23. Hahn Ferdinand, aus Klagenfurt. |
| | 24. Kronig Richard, aus Klagenfurt. |
| | 25. Widman Thomas, aus Lak. |
| | 26. Hanser Johann, aus Laibach in Krain. |

Ein Zeugniss der ersten Classe mit Vorzug:

3. Matuška Alfred, aus Laxenburg in
Niederösterreich.
4. Teppan Anton, aus Gamsenegg, Rep.
5. Poley Eduard, aus Osterwitz.
6. Spitzer Max, aus Kleinglödnitz.

Ein Zeugniss der ersten Classe:

7. Oberessl Matthias, aus Dellach an der
Gail.
8. Inanger Johann, aus Mauten.
9. Mully Roland, aus Hallegg.
10. Messner Josef, aus Eiersdorf.
11. Markowitz Franz, aus Greifenburg.
12. Milischowsky Leopold, aus Klagenfurt.
13. Rachoï Friedrich, aus Sachsenburg.
14. Potočnik Engelbert, aus Völkermarkt.
15. Puck Gregor, aus Dellach bei Projern.
16. Scholz Robert, aus Eberstein.
17. Cargnelutti Georg, aus Gemona in
Italien.
18. Daimer Josef, aus Graz in Steierm., Rep.
19. Baron v. Aichlburg Franz, aus Kla-
genfurt.
20. Klewein Simon, aus Arlstorf, Rep.
21. Hierländer Max, aus Gmünd.

27. Archer Anton, aus Haarbach.
28. Gassmann Franz, aus Hainburg in
Niederösterreich.
29. Strammer Anton, aus Strassburg.
30. Schöffmann Gustav, aus Föderlach.
31. v. Webern Franz, aus Liescha.

Ein Abgangszeugniss mit der Erlaubniss zur Wiederholungsprüfung:

32. Rupper Josef, aus Klagenfurt.
33. Kleinberger Gustav, aus Wolfsberg.
34. Mayer Franz, aus Villach.
35. Billek Josef, aus Klagenfurt, Rep.

Ein Zeugniss der dritten Classe:

12. Milischowsky Leopold, aus Klagenfurt.
13. Rachoï Friedrich, aus Sachsenburg.
14. Potočnik Engelbert, aus Völkermarkt.
15. Puck Gregor, aus Dellach bei Projern.
16. Scholz Robert, aus Eberstein.
17. Cargnelutti Georg, aus Gemona in
Italien.
18. Daimer Josef, aus Graz in Steierm., Rep.
19. Baron v. Aichlburg Franz, aus Kla-
genfurt.
20. Klewein Simon, aus Arlstorf, Rep.
21. Hierländer Max, aus Gmünd.
36. Kogelnik Franz, aus Klagenfurt, Rep.
37. Pickart Johann, aus Porto Alegre
in Brasilien, Rep.
38. Edlinger Johann, aus Appriach.
39. v. Moser Otto, aus Klagenfurt.
40. Rohr Ritter v. Rohrau Primus, aus
Wien in Niederösterreich.
41. Langegger Josef, aus Klagenfurt.

Wegen Krankheit blieb ungeprüft:

- Zemann Ernest, aus Czernowitz in Buko-
wina.

I. Classe. II. Abtheilung.

Schulpreise erhielten:

1. Kraiger Blasius, aus St. Stefan
unter Feuersberg.
2. Spitaler Karl, aus Gallizien.

Ein Zeugniss der ersten Classe mit Vorzug:

3. Nüssler Ludwig, aus Klagenfurt.

Ein Zeugniss der ersten Classe:

4. Prohaska Karl, aus Feldkirchen.
5. Potiorek Viktor, aus Bleiberggeräut.
6. Nagy Karl, aus Marburg in Steier-
mark, Rep.
7. Edler v. Dietrich Wilhelm aus Li-
mersdorf.
8. Reiter Paul, aus Gnoppnitz.
9. Schellander Karl, aus Klagenfurt.

10. Miklau Julius, aus Bleiburg.
11. Rainer Josef, aus Latratschen.
12. Schulterer Josef, aus Höffern.
13. Kollegger Johann, aus Villach.
14. Haller Johann aus Klagenfurt.
15. Riebler Alois, aus Kötschach.
16. Lohwasser Johann, aus Klagenfurt.
17. Angermann Franz, aus Klagenfurt.
18. Lampel Alexander, aus Spittal.
19. Jobst Julius, aus Völkermarkt.
20. Haderer Josef, aus Klagenfurt.
21. Mörtl Paul, aus Pogörjach,
22. Kleindienst Raimund, aus Graz in Steiermark.
23. Pleschiutschnik Andreas, aus Ober-rasswald in Steiermark, Rep.
24. Mayer Eduard, aus Stall.
25. Bilicsich Josef, aus Zara in Dalm., Rep.
26. Koch Philipp, aus Klagenfurt.
27. Ottitsch Michael, aus Damschach, Rep.
28. Spangaro Gustav, aus Klagenfurt.
29. Wlatnig Karl, aus Graz in Steierm.
30. Moucka Adolf, aus Budweis in Böhmen.
31. Mathes Anton, aus Arnoldstein.
32. Hatheyer Johann, aus Klagenfurt, Rep.
33. Kahn Lorenz, aus Hopfgarten in Tirol.
34. Schleichert Othmar, aus Klagenf. Rep.
35. Hatheyer Paul, aus Klagenfurt.
36. v. Jabornegg - Altenfels Hermann, aus Klagenfurt, Rep.

Ein Abgangszeugniss mit der Erlaubniss zur Wiederholungsprüfung :

37. Weiss Simon, aus Glandorf.
38. Baumgartner Karl, aus Tarvis.

Ein Zeugniss der zweiten Classe :

39. Kastner Karl, aus Klagenfurt.
40. Tomaschitz Stefan, aus Mageregg, Rep.
41. Bilicsich Max, aus Venedig in Italien.
42. Praitschopf Franz, aus Maria - Saal.

Ein Zeugniss der dritten Classe :

43. Hollister Valentin, aus Angern.
44. Zipusch Andreas, aus St. Michael am Diex.

II. Classe.

Schulpreise erhielten :

1. Scharnagel Albin, aus Treibach.
2. Heiss Franz, aus Spittal.

Ein Zeugniss der ersten Classe mit Vorzug :

3. Fritz Gregor, aus Faak, Pfarre Maria Gail.
4. v. Fradenek Victor, aus Klagenfurt.
5. Wassermann Johann, aus Stollwitz.
6. Morocutti Anton, aus Damschach.
7. Lausegger Alois, aus Lippitzbach.
8. Fraess Edler von Ehrfeld Josef, aus Feldkirchen.
9. Baron v. Duval Quirin, aus Neumarkt in Steiermark.
10. Weinländer Georg, aus St. Ruprecht.

Ein Zeugniss der ersten Classe :

11. v. Moser Julius, aus Klagenfurt.
12. Roscher Johann, aus Galizien.
13. Schachner Josef, aus Hinterwinkel.
14. Brandstätter Johann, aus Kötschach.
15. Edler von Sternfeld Thomas, aus Gumischhof.
16. Graf v. Hohenwart-Gerlachstein Rudolf, aus Laibach in Krain.
17. Maschke Rudolf, aus Venedig in Italien.
18. Kubik Johann, aus Ebenthal.
19. Bertschinger Josef, aus Klagenfurt.
20. Ratz Ernst, Rep., aus Waltendorf.
21. Canaval Richard, aus Klagenfurt.
22. Moser Hubert, aus Viktring.
23. Sommer Theodor, aus Klagenfurt.
24. Ebenberger Georg, aus Berg.
25. Maly Otto, aus Neumarkt in Steierm.
26. Ludwig Heinrich, aus Feistritz.
27. Sixl Peter, aus Klagenfurt.
28. Kanduth Philipp, aus Uggowitz.
29. Kreiner Alois, aus Klagenfurt.
30. Bein Franz, aus Eberstein.
31. Matheuschitz Valentin, aus Reichersdorf.
32. Kreiner Ludwig, aus Pupitsch, Pfarre Obermühlbach.
33. Huber Josef, aus Arnoldstein.
34. Samitz Adolf, aus Eberndorf.
35. Janek Anton, aus Klagenfurt.
36. v. Steinberg Sigmund, aus Villach.
37. Jelly Paul, aus Klagenfurt.
38. Zeiler Josef, aus Klagenfurt.
39. Streit Johann, Rep., aus Klagenfurt.
40. Udalrik Karl, aus Klagenfurt.
41. Finsterwalder Bernhard, aus St. Georgen am Längsee.
42. Jamnig Walter, aus Laibach in Krain.
43. Köhler Josef, aus Agram in Kroatien.
44. Reinhart Johann, aus Tscherniheim.
45. Rauter Michael, aus Kleblach.
46. Simoner David, aus Irschen.

Ein Abgangszeugniss mit der Erlaubniss zur Wiederholungsprüfung:

47. Prettner Valentin, aus Lukowitz.
48. Krepelka Karl, aus St. Gertraud.
49. Türk Johann, aus St. Salvator.
50. Miklautz Johann, aus St. Michael.

Ein Zeugniss der zweiten Classe.

51. Billisich Andreas, aus Zara in Dalmatien.
52. v. Fradenek Hugo, aus Völkermarkt.

Ein Zeugniss der dritten Classe:

53. Ritter v. Gold Hubert, aus Villach.
54. Fercher Leopold, aus Mallnitz.

III. Classe.**Schulpreise erhielten.**

1. Waldner Viktor, aus Dellach im Gailth.
2. Smolli Adolf, aus Hermagor.
3. Hartwegger Adolf, aus Friesach.

Ein Zeugniss der ersten Klasse mit Vorzug:

4. Tarmann Martin, aus Maria Saal.
5. Breicha Arthur, aus Alt-Arad in Ung.
6. Eisele Hugo, aus Villach.
7. Oblasser Raimund, aus Villach.
8. Rainer Alois, aus Obermillstatt.
9. Prettner Ludwig, aus Fohnsdorf in Steiermark.
10. Heiser Johann, aus Feldkirchen.
11. Svetina Anton, aus Vellach.

Ein Zeugniss der ersten Klasse:

12. Kumpf Ferdinand, aus Klagenfurt.
13. Robbas Ignaz, aus Keutschach.
14. Einspieler Thomas, aus Feistritz im Rosenthale.
15. Goritschnig Simon, aus Höflein.
16. Daimer Gustav, aus Graz in Steierm.
17. Huber Franz, aus Niederdorf.
18. Reiter Johann, aus Gnoppnitz.
19. Tobeitz Adolf, aus Treibach.
20. Kerschbaum Josef, aus Rosegg.
21. Janesch Ferdinand, aus Villach.
22. Mikl Johann, aus Schlatten.
23. Tschernernjak Ignaz, aus Maria Elend.
24. Poschinger Jakob, aus Rosenbach.
25. Volautschnig Johann, aus Proboj.
26. Fraess Edler v. Ehrfeld Anton, aus Klagenfurt.

27. Wittmann Alois, aus Klagenfurt.
28. Pacher Josef, aus Lölling.
29. Kofler August, aus Villach.
30. Preschern Jakob, aus Ferlach.
31. Moro Franz, aus Lorberhof.
32. v. Hueber Josef, aus Klagenfurt.
33. Krepelka Alois, aus St. Veit.
34. Zewedin Karl, aus Guttaring.
35. Poschinger Franz, aus Rosenbach.
36. Jörger Gustav, aus Leoben in Steierm.
37. Udoutsch Franz, aus Salzburg an der Salza.
38. Rapatz Georg, aus Pörtschach am See.
39. Deschmann Georg, aus Klagenfurt.
40. Baron v. Aichsburg Leopold, aus Klagenfurt.
41. Jamnig Richard, aus Laibach in Krain.
42. Raab v. Rabenau Maximilian, aus Klagenfurt.
43. v. Pürkher Oskar, aus Graz in Steierm.
44. Lilienfeld Alexander, aus Klagenfurt.
45. Aichholzer Viktor, aus Laib. in Krain.
46. Priessnig Johann, aus Obergortschitzen.

Ein Abgangszeugniss mit der Erlaubniss zur Wiederholungsprüfung:

47. Sommer Karl, aus Klagenfurt.
48. Weissmann Josef, aus Treffen.
49. Sorgo Viktor, aus Rothenthurm.
50. Stissen Matthäus, aus Faak.
51. Košičik Franz, aus Neustadl in Krain.
52. Ortwein v. Molitor Otto, aus Spittal.

Ein Zeugniss der zweiten Classe:

53. Schlemitz Matthäus aus Waitzelsdorf.

IV. Classe.**Schulpreise erhielten:**

1. Scheinigg Johann, aus Ferlach.
2. Walluschnigg Franz, aus St. Stefan bei Finkenstein.
3. Dobrounig Josef, aus Bach.

Ein Zeugniss der ersten Classe mit Vorzug:

4. Spitzer Hugo, aus der Einöd.
5. Peteg Franz, aus Altendorf.
6. Gratze Lukas, aus Sittersdorf.
7. Bartoniczek Paul, aus Klagenfurt.

8. Gugenberger Franz, aus Mauten.
9. Pack Valentin, aus Suetschach.
10. Abuja Matthias, aus Vorderberg.
11. Kassl Josef, aus Bleiberg.
12. Schober Josef, aus Döllach im Möllthale.
13. Aichlberg Duklas, aus Kötschach.
14. Fritzer Josef, aus St. Lorenzen im Lesachthale.
15. Schriefl Alois, aus Klagenfurt.
16. Treffner Leopold, aus Tigring.
17. Wallner Martin, aus Tröpelach.
18. Jamnigg Johann, aus Klagenfurt.
19. Schaubach Franz, aus Pöckau.
20. Moučka Anton, aus Budweis in Böhmen.
21. Payer Anton, aus St. Andrä.
37. Wakonigg Anton, aus St. Georgen am Sandhof.
38. Mandl Engelbert, aus Klagenfurt.
39. Pacher David, aus Obervellach.
40. Lutschounig Robert, aus Maria-Rain.
41. Hild Johann, aus Sachsenburg.
42. Steinmetz Josef, aus Graben bei Gradenegg.
43. Lampel Alois, aus Steinfeld.
44. Grünmeister Anton, aus Althofen.
45. v. Webern Josef, aus Liescha.
46. Clementschitsch Ernest, aus Klagenfurt.
47. Glantschnigg Franz, aus Stallhofen.
48. Klatzer Richard, aus Klagenfurt.
49. Kuschar Alfred, aus Graz.
50. Kastner Paul, aus Ferlach.
51. Gottlieb Franz, aus Lemberg in Galizien.
52. v. Tarnoczy Maximilian, aus Innsbruck in Tirol.

Ein Zeugniß der ersten Classe:

22. Bader Anton, aus Klagenfurt.
23. Kannal Josef, aus St. Georgen am Sandhof.
24. Raitharek Karl, aus Neumarktl.
25. Neureiter Anton, aus Irschen.
26. Kuschar Rudolf, aus Graz in Steierm.
27. Wostiantschitsch Joh., aus Franzendorf.
28. Graf Hohenwart-Gerlachstein Gilbert, aus Laibach.
29. Presterl Ignaz, aus Maria-Laufen in Krain.
30. Burger Ernest, aus Klagenfurt.
31. Klein Johann, aus Suppoth.
32. Frauendorfer Franz, aus Piacenza in Italien.
33. Einspieler Gregor, aus Suetschach.
34. Grimschitz August, aus Klagenfurt.
35. Tschauko Peter, aus Loiblthal.
36. Holeczek Paul, aus Klagenfurt.
53. Pistumer Josef, aus Friesach.
54. Grimschitz Gustav, aus Moosburg.
55. Wurzer Georg, aus St. Georgen am Sandhof.
56. Rothauer Maximin, aus Klagenfurt.
57. Plieschounig Josef, aus Gösselsdorf.
58. Ogris Alfons aus Viktring.

Ein Abgangszeugniß mit der Erlaubniß zur Wiederholungsprüfung:

59. Brüggler Jakob, aus Fresach.
60. Baron von Ankershofen Richard, aus Klagenfurt.
61. Beyweiss Wolfgang, aus Pörschach am Berg.

Ein Zeugniß der dritten Classe:

62. Rack Johann, aus Neudenstein.

V. Classe.

Schulpreise erhielten:

1. Wang Jakob, aus Friedl.
2. Kaiser Oswald, aus Gammersdorf.

Ein Zeugniß der ersten Classe mit Vorzug:

3. Laschitzer Simon, aus Brückendorf.
4. Kahn Thomas, aus Semslach.
5. Droniberger Sebastian, aus Grades.
6. Arztmann Gustav, aus Klagenfurt.
7. Glas Friedrich, aus Leoben in Steierm.
8. Winkler Karl, aus Klagenfurt.
9. Hauser Friedrich, aus Rottenbach in Steiermark.

Ein Zeugniß der ersten Classe:

10. Ehrlich Gottfried, aus Trofaiach in Steiermark, Rep.

11. Ehrlich Wilhelm, aus Trofaiach in Steiermark.
12. Jost Kaspar, aus Arnoldstein.
13. Hohenwart-Gerlachstein Lothar, Graf, aus Laibach in Krain.
14. Meyer Georg, aus St. Leonhard.
15. Benisch Ottokar, aus Trautenau in Böhmen.
16. Grubhofer Franz, aus Althofen.
17. Pacher Hubert, aus Lölling.
18. Götzhaber Ignaz, aus Klagenfurt.
19. Kaggel Johann, aus Gammersdorf.
20. Stocker Karl, aus Wolfsberg.
21. Payer Johann, aus Innsbruck in Tirol.
22. Clement Faust, aus Klagenfurt.
23. Steiner Sebastian, aus Altendorf.
24. Ruckgaber Franz, aus St. Gertraud.
25. Schluder Matthias, aus Klagenfurt.

- | | |
|---|---|
| 26. Tindl Robert, aus Spittal. | 39. Lang Hermann, aus Kuefstein in Tirol. |
| 27. Einspieler Andreas, aus Suetschach. | 40. Greiner Simon, aus Globasnitz, Rep. |
| 28. Wutscher Ulrich, aus Reideben. | 41. Prielasnig Josef, aus Moos, Rep. |
| 29. Jobst Josef, aus Völkermarkt. | 42. Pabst Johann, aus Millstatt. |
| 30. Pusehnik Michael, aus Tratten. | 43. Lesitschnig Franz, aus Maria Rain. |
| 31. Ehrlich Matthias, aus Uggovitz. | 44. Tschedul Johann, aus Guttenstein. |
| 32. Unterkreuter Wenzel, aus Zwickenberg. | |
| 33. Miklan Urban, aus Haimburg. | |
| 34. Kleinberger Vincenz, aus Klagenfurt. | |
| 35. Kreiner Andreas, aus Maria Feicht. | |
| 36. Erdelt Hermann, aus Weissenau, Rep. | |
| 37. Bernold Josef, aus Rosegg. | |
| 38. Holzknecht Josef, aus Mageregg. | |

Ein Abgangszeugniss mit der Erlaubniss zur Wiederholungsprüfung:

- | |
|--|
| 45. Beinitz Leopold, aus Klagenfurt. |
| 46. Tambor Maximilian, aus Klagenfurt. |
| 47. Ortwein v. Molitor Josef, aus Spittal. |
| 48. Koban Valentin, aus Plescherken. |

VI. Classe.

Schulpreise erhielten:

1. Horner Anton, aus Klagenfurt.
2. Smolei Alois, aus Greifenburg.

Ein Zeugniss der ersten Classe mit Vorzug:

3. Paier Peter, aus Siebending.
4. Niederist Gustav, aus Raibl.
5. Niederdorfer Christian, aus Lautz.
6. Pacher Carl, aus Lölling.
7. Sittmoser Johann, aus Steflerberg.
8. Glabitschnigg Johann, aus Millstatt.
9. Ambrusch Valentin, aus Feistritz im Rosenthale.
10. Rauter David, aus Kleblach.
11. Kraut Valent., aus Feistritz ob Bleiburg.
12. Klammer Josef, aus Kammering.
13. Koller Franz, aus St. Joh. bei Wolfsb.
14. Steiner Johann, aus Spittal.

Ein Zeugniss der ersten Classe:

15. Krainer Stefan, aus Tigring.
16. Pacher Rochus, aus Gleinach,
17. Joham Johann, aus Preitenegg.
18. Grawein Alexander, aus Villach.
19. Riedinger Ferdinand, aus Klagenfurt.
20. Ritter v. Pirkenau Adolf, aus Ottmanach.

21. Schrieffl Karl, aus Klagenfurt.
22. Irrausch Anton, aus Sendlach.
23. Lorenz Raimund, aus Klagenfurt.
24. Lohwasser Karl, aus Klagenfurt.
25. Lottersberger Josef, aus Steinfeld.
26. Platzer Johann, aus Villach.
27. Baron v. Ankershofen Julius aus Klagenfurt.
28. Tarmann Kanzian, aus Sack.
29. Spiess Ferdinand, aus Klagenfurt.
30. Grassler Josef, aus St. Oswald ob Hornburg.
31. Kasda Lorenz, aus Ferlach.
32. Spechtl Christian, aus St. Vincenz.
33. Leopold Alfred, aus Freienthurn.
34. Rabitsch Friedrich, aus Gleinach.
35. Talakerer Franz, aus Hüttenberg.
36. Baron v. Aichsburg Max, aus Villach.
37. Kuess Josef, aus Klagenfurt.
38. Schimm Joh., aus Arenfels in Steierr.
39. Warmuth Clemens, aus Geislsdorf.
40. Unterkreuter Josef, aus Zwickenberg.
41. Zollner Josef, aus Gradenegg.
42. Rabitsch Alois, aus Klagenfurt.

Ein Abgangszeugniss mit der Erlaubniss zur Wiederholungsprüfung:

43. Reimann Franz, aus Völkermarkt.

VII. Classe.

Schulpreise erhielten:

1. Salcher Peter, aus Kreuzen.
2. Deschmann Adalbert, aus Klagenfurt.

Ein Zeugniss der ersten Classe mit Vorzug:

3. Kucher Josef, aus Niederdorf.
4. Karpf Valentin, aus Leibsdorf.
5. Burger Max, aus Klagenfurt.

6. Frankl Franz, aus St. Johann bei Wolfsberg.
7. Zemrosser Johann, aus Predel.
8. Edler v. Cannal Gilbert, aus Laibach in Krain.
9. Ruppig Julius, aus Grossbuch.
10. Spiess Ferdinand, aus Unterloibl.
11. Riepl Johann, aus Haimburg.
12. Schnablegger Alois, aus Eisenerz in Steiermark.

13. Schaubach Johann, aus Pöckau.
14. Liesskounig Johann, aus Unteraichwald.

Ein Zeugniss der ersten Classe:

15. Beinitz Hermann, aus Klagenfurt.
16. Weissensteiner Josef, aus Hattendorf.
17. Staunig Johann, aus Feistritz an der Drau.
18. Rebernigg Johann, aus Gradnitz.
19. Bluth Ernest, aus Triest.
20. Drasch Johann, aus Albeck.
21. Heiss Alois, aus Rennweg.
22. Wedenigg Matthias, aus Maria Feicht.
23. Vivoda Peter, aus Klagenfurt.
24. Hribernigg Peter, aus Klagenfurt.
25. Frank Albert, aus Lölling.
26. Mittelberger Hermann, aus Klagenfurt.
27. Binder Heinrich, aus Klagenfurt.
28. Tripp Ludwig, aus Liserhofen.
29. Morer Josef, aus St. Paul.

30. Wastian Josef, aus Pöllan.
31. Primoschitz Valentin, aus St. Aegyden an der Drau.
32. Werner Wilhelm, aus Wolfsberg.
33. Schumach Valentin, aus Kühnsdorf.
34. Kappelaro Martin, aus Tarvis.
35. Bobelka Anton, aus Pontafel.
36. Homann Alois, aus Greifenburg.
37. Sablattnig Gabriel, aus Köttmannsdorf.
38. Novak Josef, aus Völkermarkt.
39. Wank Johann, aus Schröckendorf.
40. Forstner Guido, aus Judenburg in Steiermark.

Ein Abgangszeugniss mit der Erlaubniss zur Wiederholungsprüfung:

41. Kropiunig Alois, aus Windischbleiberg.

Ungeprüft blieb:

42. Angerer Heinrich, aus Feistritz an der Gail.

Resultat

der am 21. Juli 1866 abgeschlossenen Maturitätsprüfung.

Ein Zeugniss der Reife mit Auszeichnung erhielten:

- Achatz Isidor, aus St. Andrä.
v. Aichenegg Josef, aus Winklern.
Clement Emil, aus Tarvis.
Elsler Karl, aus Sachsenburg.
v. Frauendorff Alois, aus Klagenfurt.
Kless Anton, aus Villach.

- Kless Viktor, aus Villach.
Kormann Franz, aus Wolfsberg.
Riedinger Hubert, aus Klagenfurt.
Sommer Josef, aus Maria Rain.
Winkler Johann, aus Olsach.

Ein Zeugniss der Reife:

- Bauer Simon, aus St. Thomas.
Dörflinger Josef, aus Sirnitz.
Hartlieb Jakob, aus Gendorf.
Herzele Jakob, aus St. Peter bei Klagenfurt.
Jörrer Josef, aus Molzbichl.
Jugoviz Franz, aus Villach.
Katzianschitsch Stefan, aus Eixendorf.
Kechl Johann, aus Gottesthal.
Koller Johann, aus Tröpelach.

- Mayer Johann, aus Obergoritschitzen.
Obiltschnig Matthias, aus St. Michael.
Payer Gregor, aus St. Andreä.
Petritsch Theodor, aus Villach.
Preinitsch Paul, aus Rosegg.
Roschitz Valentin, aus Suetschach.
Spitzer Josef, aus St. Peter.
Stockmayer Friedrich, aus Lalenbach in Ungarn.

Anmerkung: Die Resultate der diessjährigen Maturitäts-Prüfung werden im Programm des nächsten Schuljahres veröffentlicht.

Statistik des Gymnasiums.

Lehrpersonale		S c h ü l e r										Stipendien- Betrag in Oe. W.										
		in der Klasse		öffentliche	Privat-	Im Ganzen	nach der Nationalität			nach d. Relig.- Bekanntnissen				darunter								
Kategorie	geistlich	weltlich	I. 1. Abth.				I. 2. Abth.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	Zusam.	Deutsche	Slovenen	Italiener	römisch- katholische	Ev. Ausgb. Confession	Stipendisten	Schulgeld
				Unter- richts- Sprache des Gymna- siums																		
Direktor	—	1	42	42	—	42	36	5	1	42	—	3	24	18	148	50						
Ordentliche Lehrer	9	—	44	44	—	44	34	10	—	44	—	2	22	22	139	12						
	—	—	55	55	—	55	42	12	1	55	—	1	18	37	102	—						
Katecheteten	2	—	53	53	—	53	41	12	—	53	—	5	21	32	367	96						
	—	—	62	62	2	64	44	20	—	64	—	4	24	40	207	5						
Supplenten	—	2	48	48	—	48	35	13	—	48	—	6	13	35	416	—						
	—	—	43	43	1	44	39	5	—	44	—	9	7	37	665	95						
Nebenlehrer	—	5	42	42	—	42	32	10	—	42	—	11	10	32	790	72						
	—	—	34	34	1	35	24	11	—	35	—	12	15	20	1126	44						
Zusammen	11	8	423	427	4	427	327	98	2	427	—	53	154	273	3963	74						

Anmerkung zur Statistik des Gymnasiums.

1. Das Benediktiner-Stift zu St. Paul in Kärnten hat die Verpflichtung, die Lehrer des Gymnasiums zu stellen und zu erhalten; nur der Direktor erhält die Besoldung und der Nebenlehrer für den Schreibunterricht eine systemisirte Remuneration aus dem Studienfonde; die Lehrer der italienischen und französischen Sprache werden aus dem kärntn. Landes-Fonde bezahlt. — Alle übrigen auflaufenden Kosten für das Gymnasialgebäude treffen den Studienfond, woraus auch das physikalische Cabinet mit jährlich 105 fl., das naturhistorische Cabinet mit jährlichen 52 fl. 50 kr. und die k. k. Studien-Bibliothek mit jährlichen 525 fl. ö. W. dotirt ist.

2. Die in beiden Semestern eingehobenen Schulgelder betragen 3420 fl. 90 kr. ö. W.

3. Die eingegangenen Aufnahmestaxen betragen 226 fl. 80 kr. ö. W.

4. Die Lehrmittel bestehen:

- a) aus der k. k. Studien-Bibliothek mit einem eigenen weltlichen Bibliothekar, enthaltend 33.320 Bände;
- b) aus einem physikalischen Cabinet;
- c) aus einem naturhistorischen Cabinet;
- d) aus einer besonderen Gymnasial-Bibliothek, welche aus den Schenkungen und Aufnahmestaxen nach und nach gebildet wird;
- e) aus einer Sammlung von Zeichnungs-Vorlagen und Gypsmodellen.

5. Nebengegenstände des Unterrichtes:

- a) italienische Sprache, besucht von 31 Schülern;
- b) französische Sprache, besucht von 21 Schülern,
- c) Zeichnen, besucht von 50 Schülern;
- d) Gesang, besucht von 61 Schülern;
- e) Kalligraphie, besucht von 86 Schülern;
- f) Turnen, besucht von 85 Schülern;
- g) Stenographie, besucht von 20 Schülern.

Anmerkung zur Statistik des Gymnasiums

1. Das Benediktiner-Stift an St. Paul in Klagenfurt hat die Verpflichtung, die Lehrer des Gymnasiums zu stellen und zu erhalten; nur der Direktor erhält die Besoldung und der Nebelehrer für den Schreibentwurf eine systematische Remuneration aus dem Studienfonds; die Lehrer der lateinischen und französischen Sprache werden aus dem k. k. Landes-Fonds bezahlt. — Alle übrigen anfallenden Kosten für das Gymnasialgebäude werden dem Studienfonds, während eines Jahres physikalische Cabinet mit jährlich 100 fl., das naturhistorische Cabinet mit jährlich 50 fl. und die k. k. Studienbibliothek mit jährlich 500 fl. zufließen.

2. Die in beiden Semester eingehenden Schulgelder betragen 3430 fl. 90 kr. 6 W.

3. Die eingezugenen Anwartschaften betragen 130 fl. 80 kr. 6 W.

4. Die Lehrmittel bestehen:

a) aus der k. k. Studienbibliothek mit einem eigenen Vorlesungsraum

Druck v. J. & F. Leon in Klagenfurt.

b) aus einem physikalischen Cabinet

c) aus einem naturhistorischen Cabinet

d) aus einer besonderen Gymnasialbibliothek, welche aus den Besoldungen und Anwartschaften nach und nach gebildet wird.

e) aus einer Sammlung von Vorlesungs- und Gymnasialbüchern.

5. Nebengegenstände des Unterrichts:

a) lateinische Sprache, besetzt von 31 Schülern;

b) französische Sprache, besetzt von 31 Schülern;

c) Zeichen, besetzt von 31 Schülern;

d) Gesang, besetzt von 31 Schülern;

e) Kalligraphie, besetzt von 86 Schülern;

f) Turnen, besetzt von 85 Schülern;

g) Stenographie, besetzt von 20 Schülern.



KLAGENFURT.

Druck von J. & F. Leon.

1867.